



Landtag von Baden-Württemberg

64. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 10. April 2013 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 13:46 bis 14:46 Uhr

Schluss: 18:07 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3805	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Drucksache 15/3250	3831
1. Aktuelle Debatte – „Hilfe, ich bin Lehrer – holt mich hier raus!“ – die grün-rote Bildungspolitik mit ihrem geplanten Einheitslehrer erneut auf Abwegen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	3805	Minister Dr. Nils Schmid	3831, 3840
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	3805, 3815	Abg. Peter Hauk CDU	3833, 3844
Abg. Sabine Kurtz CDU	3807, 3816, 3820	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	3835, 3845
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	3808, 3816	Abg. Klaus Maier SPD	3837, 3845
Abg. Helen Heberer SPD	3810	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3839
Ministerin Theresia Bauer	3811	Minister Winfried Hermann	3841
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	3817, 3820	Beschluss	3846
Minister Andreas Stoch	3818	4. Regierungsbefragung	
2. a) Aktuelle Debatte – Konterkariert die Haltung der Landesregierung zur Verleihung des Theodor-Heuss-Preises die Kampagne gegen Kindesmissbrauch? – beantragt von der Fraktion der CDU		4.1 Aktuelle Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg ein Jahr nach der Instrumentenreform im Bund	3846
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern – Drucksache 15/3243	3820	Abg. Rainer Hinderer SPD	3846, 3848
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	3821	Ministerin Katrin Altpeter	3846, 3847, 3848, 3849
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	3823, 3829	Abg. Felix Schreiner CDU	3847, 3848
Abg. Claus Schmiedel SPD	3824	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	3847
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3827	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3848, 3849
Ministerin Katrin Altpeter	3828	4.2 Unterrichtsversorgung	3849
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3830	Abg. Georg Wacker CDU	3849, 3852, 3853
Beschluss	3830	Minister Andreas Stoch	3850, 3851, 3852, 3853
		Abg. Sandra Boser GRÜNE	3850
		Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	3851, 3853
		4.3 Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Baden-Württemberg	3853
		Abg. Thomas Marwein GRÜNE	3854
		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	3854, 3855
		Abg. Nicole Razavi CDU	3854

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 15/3251	3855	Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG) – Drucksache 15/3076	
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	3855, 3860	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/3262.	3868
Abg. Klaus Maier SPD.	3857	Abg. Karl Zimmermann CDU	3868
Abg. Manfred Groh CDU	3857	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	3868
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3859	Abg. Ernst Kopp SPD	3869
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett.	3860	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	3869
Beschluss	3861	Minister Rainer Stickelberger	3869
		Beschluss	3870
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) – Drucksache 15/2742		9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes – Drucksache 15/3161	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3221.	3861	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/3261.	3870
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU.	3861	Abg. Heribert Rech CDU.	3871
Abg. Alexander Schoch GRÜNE.	3862	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	3871
Abg. Hans-Peter Storz SPD	3863	Abg. Sascha Binder SPD	3871
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	3864	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	3872
Minister Dr. Nils Schmid	3865	Abg. Rainer Stickelberger SPD	3872
Beschluss	3866	Beschluss	3872
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Schlichtungsgesetzes – Drucksache 15/3024		10. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Haben die Schulen im ländlichen Raum noch eine Zukunft? – Drucksache 15/2348.	3873
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/3263.	3867	Abg. Sabine Kurtz CDU	3873
Beschluss	3867	Abg. Sandra Boser GRÜNE.	3875
		Abg. Klaus Käppeler SPD	3876
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Befugnisse des		Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	3877
		Minister Andreas Stoch	3878
		Nächste Sitzung	3880

Protokoll

über die 64. Sitzung vom 10. April 2013

Beginn: 10:01 Uhr

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 64. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Hofelich und Herr Abg. Dr. Kern.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein, oder?)

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Friedrich, Frau Staatsrätin Erler und bis 13:00 Uhr Frau Staatssekretärin von Wartenberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 21. März 2013 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nummer 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2012 – Drucksache 15/3247

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2013 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2011 bis 2014 – Drucksache 15/3327

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Antrag der Landesregierung vom 9. April 2013 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 15/3330

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – „Hilfe, ich bin Lehrer – holt mich hier raus!“ – die grün-rote Bildungspolitik mit ihrem geplanten Einheitslehrer erneut auf Abwegen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Heiterkeit des Abg. Martin Rivoir SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Aus dem Parlament, oder was? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Macht das jetzt der Rülke?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich will ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nehmen Sie mich auch mit, Herr Rülke!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Aktuellen Debatte – das hat mir eben Herr Kollege Röhm bestätigt – entspricht ziemlich genau der Stimmung unter den Lehrern und Lehrerinnen an baden-württembergischen Schulen und insbesondere der Stimmung unter denjenigen, die es werden wollen. Die Stimmung ist nämlich so, dass man als Lehrer oder als angehender Lehrer in Baden-Württemberg den Eindruck hat, im falschen Film zu sein, und diesen Film möglichst rasch verlassen will.

(Unruhe)

Die Zukunft der Lehrerbildung muss, meine Damen und Herren, nach den Vorschlägen der Kommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg, die die grün-rote Koalition offensichtlich umzusetzen gedenkt, so etwas wie ein falscher Film sein; man bekennt sich mittlerweile offensichtlich offensiv zum Begriff „Einheitslehrer“. Die Vorschläge sind das Ergebnis einer angeblich unabhängigen Kommission von sicher hoch qualifizierten Bildungsexperten aus einem hoch erfolgreichen Bildungsland, nämlich Berlin, die nach Baden-Württemberg kommen und uns erklären, was man in unserem Bildungssystem besser machen kann, was sie besser machen.

Meine Damen und Herren, das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist ungefähr so, als

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ob Uli Hoeneß den Trainer von Greuther Fürth nach München einlädt, damit dieser den Bayern erklärt, wie man erfolgreich Fußball spielt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das ist die Logik dieser Kommission, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Überhaupt, die „Kommissionitis“ dieser Landesregierung!

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Sie traut sich ja mittlerweile selbst nicht mehr, das, was sie selbst für richtig hält, offensiv zu vertreten, sondern versteckt sich immer hinter irgendwelchen Kommissionen, die entweder bestens bezahlt sind dafür, dass das herauskommt, was herauskommen soll, oder die so besetzt werden, dass zwangsläufig das herauskommt, was herauskommen soll. Sieben von neun Kommissionsmitgliedern sind aus dem Hochschulbereich – okay. Aber es ist wirklich ein Skandal, meine Damen und Herren, dass in dieser Kommission kein einziger Lehrer vertreten gewesen ist. Fehlanzeige!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das gibt es doch gar nicht!)

GEW – Ihre ehemaligen Verbündeten; die Ehe hat sich etwas eingetrübt –: Fehlanzeige. Verband Bildung und Erziehung: Fehlanzeige. Realschullehrerverband: Fehlanzeige. Philologenverband: Fehlanzeige. Berufsschullehrerverband – alles Fehlanzeige, meine Damen und Herren.

Das Ganze erweist sich als Teil Ihrer Gesamtstrategie zur Zerschlagung unseres erfolgreichen Bildungswesens mit der Folge, dass auch der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und letztlich auch der Wohlstand in unserem Land gefährdet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ihr Ziel ist es, auf Biegen und Brechen alles aus dem Weg zu räumen, was auf dem Weg zur grünen Basisschule noch als Hindernis begriffen werden könnte, meine Damen und Herren.

Aber Sie haben natürlich aus den Erfahrungen von Hamburg gelernt. Man kann nicht von vornherein erklären: „Wir wollen so etwas“, sonst wird man vom Zorn der Bevölkerung hinweggefegt. Deshalb haben Sie eine andere Strategie entwickelt, nämlich die Strategie, Stück für Stück kleine Schritte auf dem Weg zu dieser Basisschule zu gehen und immer dann zunächst einmal zurückzuschrecken, wenn es erhebliche Widerstände gibt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Beispiele: Den Einheitslehrplan haben Sie einmal verkündet. Dann gab es Widerstände, und dann ist der Ministerpräsident umgefallen.

Die Abschaffung des Sitzenbleibens wurde in den Medien verkündet. Man hat das 14 Tage lang laufen lassen. Dann hat man gemerkt: Der Widerstand wird zu groß. Dann hat sich der Kultusminister hier hingestellt und hat erklärt: „Das habe ich nie gesagt. Da hat mir die Presse das Wort im Munde umgedreht.“

Auch das Abschulungsverbot ging eine Reihe von Wochen durchs Land. Man hat sich nicht so klar geäußert, und als man gemerkt hat, das kommt nicht so gut an, hieß es: „Nie gesagt“, und es wurde zurückgenommen.

Die Abschaffung der Realschule ist die logische Konsequenz dessen, was Sie ankündigen. Im Moment geben Sie ja noch zu, für ein zweigliedriges Schulsystem zu sein. Ihr Ziel aber ist ein eingliedriges. Aber wenn Sie sagen: „Zweigliedriges Schulsystem, bestehend aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium“, ergibt sich daraus ja zwangsläufig, dass Sie die Realschule abschaffen wollen. Wenn man es Ihnen aber unter die Nase reibt, bestreiten Sie es und behaupten, die Realschule würde im Land Baden-Württemberg weiter existieren.

Bei der Grundschulempfehlung hat die Veränderung funktioniert; da waren die Widerstände nicht so stark. Die Folgen haben wir jetzt aus.

Gemeinschaftsschule ohne Bildungsplan und ohne Schulentwicklungsplan: Das Chaos, das daraus entstanden ist, hat dazu geführt, dass Sie immerhin schon eine Kultusministerin verloren haben, meine Damen und Herren.

Dasselbe gilt für den Murks im Zusammenhang mit G 8 und G 9. Meine Damen und Herren, machen Sie entweder ein G 8 flächendeckend, oder geben Sie, wenn Sie schon G 9 wieder einführen wollen, dann zumindest allen im Land, die das haben wollen, auch die Chance, G 9 wahrzunehmen. Diese 44 Schulen sind doch Murks, und der einzige Grund für diese Regelung ist, dass die Grünen Angst haben, dass G 9 zur Konkurrenz für die Gemeinschaftsschule wird, nämlich für die Leistungsstärkeren unter den Schülern. Deshalb dieser Quatsch mit den 44 Schulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt kommen Sie mit dieser paradoxen Konstruktion eines Einheitslehrers auf Gymnasialniveau. Man muss hier schon deutlich festhalten: Sie bekennen sich zum Begriff „Einheitslehrer“. Zwei Jahre lang haben Sie Zeter und Mordio in diesem Landtag geschrien, wenn von Einheitsschule die Rede war,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und erklärt, das sei eine Denunzierung. Jetzt gehen Sie selbst schon zu dieser Terminologie über und reden vom Einheitslehrer. Demaskierender könnte man gar nicht vorgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Was ist denn mit diesem Einheitslehrer auf Gymnasialniveau? Soll der jetzt auch die Förderschüler unterrichten, meine Damen und Herren? Ist es Ihr Ernst, dass die Sonderschulpädagogen künftig weniger pädagogische Kompetenz haben sollen? Nein, es wird so sein, meine Damen und Herren, dass am Ende die fachwissenschaftliche Kompetenz des Gymnasial-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

lehrers genauso wie die pädagogische Kompetenz des Sonderschullehrers leiden wird. Murks auf allen Ebenen. Das wird das Ergebnis Ihres Einheitslehrers sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Kultusminister Stoch, uns würde dann schon interessieren, wie dieser Einheitslehrer dann besoldet wird. Ist dann für alle das Eingangsamt A 13? Das wird im Moment niemand glauben. Die jungen Lehrer haben schon festgestellt, was ihre Arbeit dieser Landesregierung wert ist. Sie werden am Ende bei allen kürzen, und am Ende wird es auch als Sparbeitrag den Einheitslehrer in A 12 geben, meine Damen und Herren. Sollte das nicht so sein, haben Sie anschließend die Gelegenheit, sich zu äußern.

Positiv, meine Damen und Herren, an dieser ganzen Debatte ist, dass Sie die Katze aus dem Sack gelassen haben. Wer den Einheitslehrer will, der will am Ende auch das Gymnasium schleifen, der will am Ende die Einheitsschule.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oje, oje!)

Das ist spätestens jetzt klar geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! Einheitsbrei!)

Wir verschließen uns Reformen nicht.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Wir sind gern bereit, über Schulverbände zu reden. Reden wir doch über die „Realschule plus“. Wir, auch Kollege Hauk, haben deutlich gemacht: Wir akzeptieren, wenn sich Gemeinschaftsschulen vor Ort bewähren, aber das muss im Wettbewerb geschehen und nicht mit dieser Bevorzugung, die Sie beschlossen haben, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir würden im Fall einer Regierungsübernahme diese Gemeinschaftsschulen auch nicht wieder schließen.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wo wollen Sie denn die Regierung übernehmen?)

Aber dieser Murks, meine Damen und Herren, dieser Unsinn mit dem Einheitslehrer, den Sie da vorhaben, wäre das Erste, was im Fall eines Regierungswechsels wieder abgeschafft gehörte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kurtz das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Frau! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP fühlt sich an das „Dschungelcamp“ erinnert, eine sogenannte Realityshow eines privaten Fernsehsenders.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Da rufen dann die Teilnehmer dieses etwas fragwürdigen Spiels: „Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!“ Der Titel ist vielleicht etwas provokativ,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr vornehm! – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

aber es lässt sich wohl nicht ganz vermeiden festzustellen,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der ist daneben!)

dass es Parallelen zur derzeitigen Bildungspolitik gibt.

Ich muss Ihnen sagen: Die CDU fühlt sich eher noch an ein anderes Format dieses Fernsehsenders erinnert, das „Deutschland sucht den Superstar“ heißt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie gucken zu viel fern!)

Mir scheint nämlich, die grün-rote Landesregierung sucht zurzeit den Superlehrer. Sie lässt sich dabei von ihrem Idol, dem Schweizer Peter Frattton,

(Abg. Hans-Ulrich Sekerl GRÜNE: Sie schauen zu viel schlechtes Privatfernsehen!)

dem angeblichen Vater der individuellen Förderung in dieser neuen Schulart, inspirieren.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Er wurde einmal gefragt, warum denn so viele Lehrkräfte seine ach so ideale Schule wieder verlassen. Da hat er gesagt: „Wir suchten Lernbegleiter, aber wir bekamen Lehrer.“ Das will ja wohl heißen, meine Damen und Herren: Die vorhandenen Lehrer taugen nichts; sie passen nicht in die gewünschte Schule, die man sich jetzt so ideal vorstellt. Das ist Wunschenken in Reinkultur, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr richtig!)

Das ist Politik nach dem Motto „Als das Wünschen noch geholfen hatte“. Das ist aber eine Formulierung aus Grimms Märchen; die sind bekanntlich 200 Jahre alt.

Aber ein neues Märchen hat uns jetzt eine Professorin aus Berlin erzählt, meine Damen und Herren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ausgerechnet aus Berlin!)

Die Vorsitzende dieser Expertenkommission, die die Landesregierung eingerichtet hat, um die Lehrerbildung in Baden-Württemberg auf neue Füße zu stellen, wünscht sich, dass alle Lehrer alles können. Herr Kollege Rülke hat es eben schon beschrieben: Ein Lehrer soll alle Altersstufen unterrichten

(Sabine Kurtz)

können, alle Bildungsgänge, vielleicht auch noch am besten alle Fächer, soll Kinder in allgemeinbildenden Schulen

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

wie Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen unterrichtet können. Das ist der Einheitslehrer, meine Damen und Herren. Die Professorin aus Berlin hat sich nicht gescheut, dieses Wort in den Mund zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Völlig unproblematisch spricht sie vom Einheitslehrer. Ich muss wiederholen, was Herr Kollege Rülke gesagt hat: Hier wird uns aus Gründen der politischen Correctness untersagt, von Einheitsschule zu sprechen. Aber in Berlin ist es offensichtlich gang und gäbe, vom Einheitslehrer zu reden, und der soll jetzt auch in Baden-Württemberg installiert werden.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sind wir jetzt für
Berlin verantwortlich, oder was?)

Dazu gibt sich die CDU-Landtagsfraktion nicht her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich gebe jedoch zu, das Thema ist ernst, und es ist wirklich zu ernst, als dass man es mit „Dschungelcamp“, mit Wunschdenken, mit Märchenstunde und Elfenbeinturm in Verbindung bringen sollte.

(Unruhe)

Denn tatsächlich stehen die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land vor großen Herausforderungen. Das wissen alle, die sich intensiv mit dem Thema befasst haben, und das haben wir in der CDU-Landtagsfraktion gründlich getan. Auch wir hatten eine Art Expertenkommission eingerichtet, die allerdings von Praktikern dominiert war. Es waren ganz viele Lehrer, ganz viele Menschen dabei, die jeden Tag im Klassenzimmer stehen und wissen, wovon sie reden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede
Abal GRÜNE: Der Herr Röhm! – Gegenruf des Abg.
Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zum Beispiel!)

Wir können nicht verleugnen, dass sich die Gesellschaft verändert. Das heißt, auch Schule und Unterricht müssen sich ändern. Aber Schule ist nur so gut, wie der Unterricht ist, der dann erteilt wird. Das hat überhaupt nichts mit Schulstrukturen zu tun. Der Unterricht ist natürlich nur so gut, wie die Lehrerinnen und Lehrer dazu ausgebildet sind. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen richtig ausgebildet sein – das ist klar –, und sie müssen heutzutage mehr leisten als nur Wissensvermittlung. Sie müssen einen hohen Anteil an Erziehungsarbeit leisten, sie müssen Sozialarbeit leisten, sie müssen sich noch mehr als früher mit den unterschiedlichen Lern- und Lehrmethoden auseinandersetzen, und sie müssen auf die vielen individuellen Bedürfnisse der kleinen Individualisten, die vor ihnen sitzen, eingehen können. Das heißt, sie müssen zum Fachwissen hinzu noch mehr an Bildungswissen, an Erziehungskompetenz, an Pädagogik und Didaktik erfahren.

Dazu, Frau Ministerin Bauer und Herr Minister Stoch, stehen wir gern für einen Dialog und für ein konstruktives Gespräch bereit.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Gut! Das steht da
drin!)

Wir haben die Forderungen dieser Expertenkommission sehr gründlich gelesen. Ich sage Ihnen ehrlich: Was darin steht, ist nicht alles falsch.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Abg. Siegfried
Lehmann GRÜNE: Aha!)

Wir können uns über das eine oder andere durchaus auseinandersetzen. Aber ich erwarte auch, dass Sie sich ebenso mit unseren Forderungen auseinandersetzen. Dazu gehört eindeutig: Wir wollen keinen Einheitslehrer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir brauchen unterschiedlich ausgebildete Lehrer für differenzierte Bildungswege, die den Ansprüchen der Kinder gerecht werden. Wir brauchen einen attraktiven Beruf. Das Image des Lehrerberufs muss gut bleiben. Es darf nicht so aussehen, als ob Lehrer schreien müssten: „Hilfe, holt mich hier raus“,

(Vereinzelt Beifall)

sondern es muss ein attraktiver Beruf sein. Deshalb ist die Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamte genau kontraproduktiv.

Wir dürfen die Lehrerinnen und Lehrer nicht überfordern, sondern wir müssen ihnen Hilfe leisten. Dazu haben wir einige Ansätze vorgelegt. Ich bin gespannt, wie Sie auf unser Dialogangebot eingehen, Herr Minister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind in den bildungspolitischen Debatten mittlerweile einiges gewohnt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir auch!
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer gibt Anlass
dazu?)

– Herr Rülke und Frau Kurtz, der Titel dieser Debatte ist unterirdisch

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

und reiht sich ein in die Unfähigkeit, eine sachliche Debatte über den richtigen Weg in der Bildungspolitik zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig korrekt!)

Wenn Sie hier auf dem Niveau des „Dschungelcamps“ Debatten führen oder – wie es Ihr Kollege Kern in der Debatte unlängst getan hat – sagen, die Gemeinschaftsschule sei ein

(Siegfried Lehmann)

Menschenexperiment, dann zeigt das ganz klar, dass Sie nicht in der Lage sind, auf die reale Situation in den Schulen einzugehen und sie überhaupt reflektieren zu wollen.

Frau Kurtz, wenn Sie auch noch sagen, „Deutschland sucht den Superstar“ wäre auch noch eine Lösung, die man hier einfügen könnte, dann muss ich Ihnen sagen: Sie schauen zu viel Privatfernsehen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Sie sollten sich wirklich einmal mit dem auseinandersetzen, was von der Expertenkommission vorgelegt worden ist. Frau Kurtz, Ihnen halte ich noch zugute, dass Sie gesagt haben, es stehen einige Dinge darin, über die man durchaus in die Diskussion eintreten kann. Dies zeugt zumindest einmal von einer Dialogbereitschaft, und das begrüßen wir natürlich auch.

Wir haben diese Expertenkommission immer so verstanden, dass hier Vorschläge ausgearbeitet werden, um, basierend auf dem bestehenden Ausbildungssystem für die Lehrer in Baden-Württemberg, Antworten für die Zukunft zu geben. Das heißt: Wie gehen wir mit der größeren Heterogenität um? Welche Antworten müssen wir in der Lehrerausbildung dafür finden? Reicht es aus, dass Methodik, Didaktik und Pädagogik, wie wir sie heute in der Lehrerausbildung im gymnasialen Lehramt haben, an den Pädagogischen Hochschulen eher unterentwickelt sind? Reicht es aus, dass wir in Bezug auf die Fachlichkeit, die an den Pädagogischen Hochschulen wirklich sehr gut entwickelt ist, auch was die Wissenschaftlichkeit angeht, sagen: „Es ist so in Ordnung“? Ich glaube, es ist nicht in Ordnung.

Deswegen versucht die Expertenkommission, diese Aspekte zusammenzuführen. Das ist richtig und gut.

Auch zur Inklusion, die auch von der alten Landesregierung unterstützt wurde und für deren Notwendigkeit gesellschaftlicher Konsens besteht, brauchen wir Antworten in der Lehrerausbildung. Da kann ich nicht verstehen, dass Sie, Herr Rülke, Ihre Plattitüden zur Bildungspolitik, die Sie seit Monaten abgeben, einfach wiederholen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Seit Monaten? Seit zwei Jahren!)

Das ist doch wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was sind Ihre Antworten? Ich muss Ihnen sagen: Ich bin selbst lange Jahre in der Lehrerausbildung tätig gewesen und weiß, wo die Probleme liegen. Es ist nicht bloß eine Frage der ersten Phase der Lehrerausbildung. Es geht natürlich auch anschließend um die Frage: Wie implementiert man das Referendariat neu? Wie implementiert man auch die Fort- und Weiterbildung an den Schulen neu? Das ist erforderlich, weil in den nächsten zehn Jahren ca. 10 % der Lehrer in den Ruhestand gehen.

Wenn wir die Reform jetzt aufsetzen, dann werden wir einen wichtigen Schritt für die Zukunft machen. Wir brauchen aber natürlich auch heute Antworten auf die veränderten Rahmenbedingungen in den Schulen. Diese haben sehr viel mit Fort- und Weiterbildung und auch mit der Frage zu tun: Wie gehen

wir mit dem Referendariat um, wie können wir eine höhere Professionalität hineinbringen?

Einen Aspekt, der mir besonders wichtig ist, haben Sie überhaupt noch nicht erwähnt. Ich glaube, er war auch der Kommission besonders wichtig. Es gibt heute viel zu viele Lehramtsstudenten, die falsche Berufswahlentscheidungen treffen, die das Lehramtsstudium an der Hochschule aufnehmen und den Rollenwechsel von der Schule als Schüler über die Hochschule zum Lehramt nicht vernünftig vollziehen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Da brauchen wir mehr Pädagogik, Didaktik und Methodik; Herr Röhm, das wissen Sie auch. Wir brauchen eine andere Einstellung. Ebenso wichtig ist das Thema Polyvalenz,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben! Keine Ausführungen der Vorredner dazu! Mann, ist das schwach!)

das in der Kommission diskutiert wurde. Dort wurde vor allem auch gesagt, dass wir ein möglichst hohes Maß an Polyvalenz in der Ausbildung brauchen, damit es möglich sei, eine Entscheidung für das Lehramt auch einmal zu korrigieren und dann auch in einen anderen Beruf einzutreten. Da sind dringend Reformen erforderlich, damit wir nicht Lehrer ausbilden, bei denen sich bereits zu Beginn ihrer Berufstätigkeit zeigt, dass sie für diesen Beruf nicht geeignet sind. Da brauchen wir neue Wege.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Diese Wege werden wir hier entwickeln. Ich sage Ihnen auch: Es wird nicht einfach werden, die hierfür nötigen Rahmenbedingungen umfassend umzusetzen. Dafür wird es viele Diskussionen brauchen. Wir brauchen natürlich die Fachlichkeit, wir brauchen auch mehr Methodik und Didaktik in der Lehrerausbildung. Das muss natürlich mit den bestehenden Strukturen – Universitäten und Pädagogischen Hochschulen – zusammen erarbeitet werden.

Die alte Landesregierung hat die Kooperation zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule bereits auf den Weg gebracht. Das ist der richtige Weg. Wir werden diese Einrichtungen nicht abschaffen, sondern wir werden die Vorzüge, die beide Ausbildungsorte haben, stärken. Aber wir werden natürlich auch die Schwächen, die an beiden Einrichtungen vorhanden sind, abbauen.

Es ist auch richtig, dass wir das Grundschullehramt aufwerten. Das ist absolut notwendig. Aus allen Bildungsuntersuchungen, die es heute gibt, können wir eine Schlussfolgerung ziehen, nämlich: Das Grundschullehramt muss gestärkt werden. Das ist ganz klar.

(Beifall bei den Grünen)

Wir werden das machen. In dieser Frage gibt es keinen Dissens, auch wenn andere Fragen sicher noch offen sind. Aber wir werden das Grundschullehramt stärken, weil es wichtig ist, dass gerade in den Grundschulen eine breitere und bessere Basis gelegt wird. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum eine Ausbildung zum Grundschullehrer kürzer sein soll als die Ausbildung zum Gymnasiallehrer. Das hat sich uns noch nie erschlossen. In diesem Bereich müssen wir handeln.

(Siegfried Lehmann)

Ich freue mich, wenn die CDU bereit ist, in diese Diskussion einzutreten. Die FDP/DVP hat sich offensichtlich schon in die Schmollecke zurückgezogen.

(Abg. Helen Heberer SPD: Die will raus!)

Dann werden wir uns hier eben nur mit einem Teil der Opposition unterhalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Debatte legt die Vermutung nahe, dass es hier nicht wirklich um einen seriösen Diskurs über Lehrerbildung, der Sachlichkeit verdient, oder etwa um kreative Lösungsansätze für drängende Bildungsfragen geht. Nein, er lässt erkennen, dass die Kreativität bei den Antragstellern nicht weit über eine „Dschungelcamp“- oder auch „Superstar“-Rhetorik hinausreicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich will gerade deshalb mit Sachlichkeit darauf reagieren. Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg hervorragende und hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr gut!)

Oft genug jedoch stoßen sie zwangsläufig an ihre Grenzen angesichts der Fülle von Anforderungen, die seit Langem auf sie zukommen und zunehmend auf sie zukommen werden. Unabhängig vom Schultypus oder von der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen erleben wir, dass zahlreiche Elternhäuser die Erziehungsaufgaben und die Lösung von Entwicklungsproblemen an die Schule abgeben.

Darüber hinaus sind an den Schulen interkulturelle Kompetenzen gefragt. Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Unterricht unter dem Stichwort Inklusion steht in allen Schulen an.

Lehrerinnen und Lehrer vermitteln weit mehr als Lernstoff. Sie müssen motivieren, fordern, fördern, soziale Prozesse steuern, integrieren, hochbegabte Kinder und Kinder, die mehr Zeit als andere brauchen, zu ihrem Recht kommen lassen. Sie sollen medienpädagogisch arbeiten oder interaktiv oder gruppenprozessorientiert – am besten alles zusammen. Sie sind mit Lernbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen und Sprachauffälligkeiten konfrontiert. Sie müssen täglich den Grat zwischen Unterforderung und Überforderung für die Kinder finden.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Schließlich müssen sie all das, wohlgemerkt, mit einheitlichen Vorgaben auch noch bewerten.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben sich verändert. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben sich verändert. Der Schulalltag verändert sich ständig. Formen des Lehrens und Lernens ändern sich, und die Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer ändern sich mit. Ziel ist es, Kinder und

Jugendliche so zu fördern, dass sie selbstbewusste und lernfähige Persönlichkeiten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, bei der wir künftige, aber auch praktizierende Lehrkräfte nicht alleinlassen dürfen! Wir müssen ihnen schon in der Ausbildung, im Studium die Möglichkeit der fachlichen und pädagogischen Profilierung eröffnen. Experten sind sich schon lange einig, dass die Lehrerbildung auf diese Anforderungen nicht ausreichend vorbereitet. Nur gut ausgebildete, kompetente und engagierte Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler zum Lernen motivieren sowie dazu, aktive Mitglieder einer Sozialgemeinschaft zu werden.

Daher ist eine Weiterentwicklung der Lehrerbildung notwendig. Dabei sind zentrale Fragestellungen zu berücksichtigen, wie etwa: Was macht einen guten Lehrer aus – jetzt, aber auch künftig? Wo sind Verbesserungen in der Ausbildung notwendig? Das heißt verstärkte Fachlichkeit in allen Lehramtsstudiengängen – sowohl im fachwissenschaftlichen Studium als auch in der Entwicklung pädagogischer Kompetenzen.

Wir haben Forderungen nach Optimierungen der Grundschullehrerausbildung auf dem Tisch. Längst wissen wir, dass die Weichen für das Leben schon im frühen Lebensalter gestellt werden. Der Ruf nach Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erschallt. Vorbereitung auf das umfassende Thema Inklusion an den Schulen steht ebenso auf dem Plan wie die Frage, ob Lehrerbildung künftig nach Schulstufen und nicht weiter nach Schularten organisiert werden soll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Freie Rede!)

Auch der Wunsch, dass künftige Gymnasiallehrer von einer umfassenderen pädagogischen, methodisch-didaktischen Vorbereitung profitieren können, steht im Raum. Damit Baden-Württemberg künftig weiter erfolgreich sein kann, muss das Bildungssystem weiterentwickelt werden, um leistungsfähig zu sein.

Aus den Erfahrungen der universitären Praxis, der Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen und dem Schulalltag aller Schularten hat eine unabhängige Expertengruppe

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– ich weiß Bescheid –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

einen Katalog von Empfehlungen ausgearbeitet, die es zu reflektieren und zu beraten gilt.

Der Ideenkatalog umfasst keine grundlegende Neugestaltung, sondern eine Optimierung der Lehrerbildung. An diesem und keinem anderen Punkt stehen wir gerade, nämlich zum einen von den Empfehlungen dieser Kommission Kenntnis zu nehmen und sie zu reflektieren. Zum anderen besteht aber auch die Forderung an uns alle, Reformen und Verbesserungen zu ermöglichen, ohne schon Ergebnisse vorwegzunehmen.

Der nächste Schritt muss ein Diskurs, ein Dialogprozess, ein Beteiligungsprozess sein. Schon jetzt signalisiert z. B. die Wirtschaft tendenziell Zustimmung – siehe „Stuttgarter Zei-

(Helen Heberer)

tung“. Der Baden-Württembergische Handwerkstag begrüßt die vorgeschlagene übergreifende Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe. Der Arbeitgeberverband fordert Praktika in Unternehmen und unterstützt den Vorschlag, Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur umzustellen. Die Rektoren der Pädagogischen Hochschulen heben positiv hervor, dass die Lehrerbildung nicht mehr nach Schularten, sondern nach Schulstufen organisiert werden könne, und betonen eine erfreuliche Aufwertung der Grundschulen.

Wir hören allenthalben Lob, dass alle Lehrer zur individuellen Förderung und Inklusion ausgebildet werden sollen. Klar ist allen, dass die Lehrerbildung an die neuen Herausforderungen angepasst werden muss. Genau an diesem Punkt, meine Damen und Herren, stehen wir: Es gilt, mit Ernst, Respekt und Interesse die Empfehlungen dieser Expertenkommission abzuwägen und sie mit allen Beteiligten auf Umsetzbarkeit zu prüfen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber stattdessen wird hier „Dschungelcamp“ und „Haltet den Dieb, der mir meine alten, verkrusteten Vorstellungen raubt!“ gespielt. Meine Damen und Herren, ich habe Respekt vor Kritik, die bessere Vorschläge bereithält. Aber nur Porzellan zu zerschlagen, das ist keine Leistung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem es zwei Interventionen von Fraktionen gab, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung vorschreibt, dass die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Das ist nicht für jeden beliebig machbar. Insofern will ich noch einmal darauf hinweisen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

dass wir uns im Großen und Ganzen an die Geschäftsordnung halten sollten. Ich will jetzt auch niemanden unterbrechen, ihm seinen Zettel wegnehmen und sagen: Reden Sie in freier Rede.

(Heiterkeit)

Aber ich bitte doch, dass man sich an diese Vorschrift einigermaßen hält.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt erhält Herr Kultusminister Stoch für die Landesregierung das Wort.

(Zuruf des Ministers Andreas Stoch)

– Nein. Frau Wissenschaftsministerin Bauer, bitte.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Ohne Zettel! – Freie Rede! – Heiterkeit)

– Natürlich kann man einen Zettel mitnehmen. Das ist klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU – Unruhe)

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen zeigen, dass man auch mit Zetteln freie Reden halten kann.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Lassen Sie mich angesichts dieser „Dschungelcamp“-Rhetorik mit dem Hinweis beginnen: Man fragt sich, wo die FDP/DVP-Fraktion ihre Osterferien verbracht hat; wahrscheinlich nicht im Bildungsurlaub.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ich freue mich aber sehr darüber, dass es hier im Haus große Einigkeit gibt, dass das Thema „Reform der Lehrerbildung“ zu wichtig ist, als dass man damit billige Effekthascherei und billige polemische Schlagzeilen produzieren möchte.

(Abg. Peter Hauk CDU: Oder Zuspitzung auf den Punkt!)

Die „Superheld“- oder die „Superstar“-Rhetorik und die „Dschungelcamp“-Rhetorik sind keine Zuspitzung auf den Punkt, sondern das Schielen – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber der Einheitslehrer!)

– Aber wessen Rhetorik ist das denn, Herr Abg. Rülke?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihre!)

– Nein, das ist sie nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Einheitslehrer“ kommt von Ihnen!)

– Herr Rülke, ich glaube, Sie verwechseln da etwas.

(Abg. Helen Heberer SPD: Kulturelle Bildung!)

Lassen Sie mich einmal mit der Frage beginnen – um uns kurz darauf zu konzentrieren, worin eigentlich das Interesse liegt –, warum wir die Lehrerbildung im Land weiterentwickeln wollen und müssen.

Baden-Württemberg verfügt ohne Zweifel über gute Schulen sowie über gute Lehrerinnen und Lehrer.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Noch!)

Wir können uns darauf aber nicht ausruhen. Wir müssen unsere Lehrerbildung weiterentwickeln, und wir müssen unsere Ausbildung auf die neuen Herausforderungen einstellen, wenn wir die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg optimal fördern wollen.

Es ist bereits angedeutet worden: Wir wissen, dass die Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern zugenommen hat. Das ist keine Herausforderung für einzelne Schularten,

(Ministerin Theresia Bauer)

sondern diese Herausforderung gilt für alle Schularten – von der Förderschule bis zum Gymnasium. Wir wissen außerdem, dass das für Lehrer erforderliche Wissen für die Vermittlung enorm zugenommen hat, aber auch die Geschwindigkeit, in der wir Schülern Wissen präsentieren. Daher stellt das Wissen, das sprunghaft zugenommen hat, auch unsere Ausbildung vor neue Herausforderungen.

Deshalb hat die Landesregierung eine Expertenkommission beauftragt, Empfehlungen zu erarbeiten, wie wir die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land auch künftig optimal auf das vorbereiten, was sie in der Schule erwartet.

Wir brauchen ein leistungsstarkes Bildungssystem, und wir brauchen ein gerechtes Bildungssystem, das alle jungen Menschen optimal fördert und ihnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft beste Bildungschancen bietet. Wir wollen und müssen in einem Land wie Baden-Württemberg alle Talente fördern und Potenziale heben. Deswegen müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer darauf vorbereiten, dass sie sowohl die Leistungsstärksten als auch diejenigen, die Schwächen haben, optimal und individuell fördern, sodass sie ihre Stärken und Schwächen erkennen und sich auf diese einstellen können. Deswegen kann man nicht jedem Schüler dieselbe Fördermaßnahme zuteilwerden lassen, sondern man muss sich auf die Individualitäten und die Unterschiede einstellen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja eben! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig, ja!
Da stimme ich ausdrücklich zu!)

Ohne hervorragend ausgebildete und hervorragend motivierte Lehrerinnen und Lehrer werden wir dies nicht bewältigen können. Wir brauchen ein Ausbildungssystem, das diesen gewachsenen Anforderungen optimal gerecht wird.

Im Wesentlichen geht es dabei um den Umgang mit Heterogenität und um die Inklusion. Diese Aspekte sind nicht Nachteile eines Bildungssystems, sondern Potenziale und Chancen, mit denen man Produktivität entfalten kann und muss.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die junge Menschen optimal unterstützen, die sie für Lerninhalte begeistern, die sie zum Lernen motivieren und die ihnen das Zutrauen geben, dass sich Anstrengungen in Bildungsprozessen lohnen, dass sie sich individuell und für die gesamte Gesellschaft auszahlen.

Die gewachsene Vielfalt an unseren Schulen – also auch an den Gymnasien – ist eine Realität, der sich die Lehrerinnen und Lehrer stellen müssen. Das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium haben deshalb gemeinsam eine Expertenkommission ins Leben gerufen, die sich aus externen Bildungsexperten zusammensetzt und durch ständige Gäste aus Baden-Württemberg begleitet wird, die Rückmeldungen zu den baden-württembergischen Erfahrungen und Traditionen geben können.

In diese Expertenkommission haben wir beispielsweise auch Herrn Professor Baumert berufen, der von der früheren Landesregierung gern gefragt und gern zitiert wurde. Wir haben ein breites Spektrum an Experten eingeladen, um den gesam-

ten Wissensfundus der Bildungsexpertise dieses Landes zuziehen zu können. Wir sind froh über die Empfehlungen, die die Expertenkommission kürzlich vorgelegt hat.

Ich freue mich über die heutige Aktuelle Debatte. Sie haben dadurch gezeigt, dass Sie erkannt haben, dass die Weiterentwicklung der Lehrerbildung ein elementar wichtiges Thema ist, wenn es um die Zukunft unseres Bildungssystems geht.

Man muss aber sagen, dass Sie mit dieser Aktuellen Debatte ein bisschen früh dran sind;

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wieso? Die Kommission ist doch fertig!)

denn bislang liegen uns lediglich die Ergebnisse der Arbeit der Expertenkommission vor, die kürzlich vorgestellt wurden. Wir reden heute also nur über die Empfehlungen der Expertenkommission.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben sich doch denen angeschlossen!)

Wir treten jetzt ein in eine Phase der Bewertung und der Debatte mit denjenigen, die in Hochschulen und Schulen Schule machen. Wir treten ein in eine Debatte mit Lehrern und Bildungsexperten. Bis zum Sommer werden wir im Kabinett entscheiden, wie wir mit diesen Empfehlungen umgehen.

Vielleicht wundert Sie das. Unser Herangehen an die Arbeit einer Kommission funktioniert so, dass wir, die Regierung, der Kommission nicht vorgeben, welche Ergebnisse sie zu produzieren hat,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Noch nie passiert!)

sondern wir lassen sie Empfehlungen erarbeiten. Danach würdigen und bewerten wir diese und setzen sie in unserer Politik um.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Sie geben auch keine Kommentare ab!
– Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

– Dafür hat man eine neue Regierung, Herr Abg. Birk.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben doch die Ergebnisse der Expertenkommission kommentarlos entgegengenommen! Sagen Sie doch etwas zum Einheitslehrer!)

– In der Tat haben wir – ich glaube, bei der Präsentation waren auch Vertreter Ihrer Faktion anwesend – die Empfehlungen zur Kenntnis genommen und nicht bewertet, weil wir uns für den Prozess der Bewertung in den nächsten Monaten Zeit nehmen werden. Wir werden entsprechende Fachforen einrichten und Gelegenheit zur Rückmeldung geben. Wir freuen uns über jede konstruktive und kritische Rückmeldung in der Sache, um unsere Rückschlüsse daraus zu ziehen und dann über die nächsten Schritte zu entscheiden.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen, welche Ziele der Weiterentwicklung der Lehrerbildung wir ins Auge gefasst

(Ministerin Theresia Bauer)

haben und zu welchen Zielen wir die Kommission gebeten haben, ihre Empfehlungen vorzulegen.

Erstens geht es darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land besser vorbereitet werden müssen, um individuell fördern zu können, um Inklusion und aktive Teilhabe an der Schulentwicklung bewerkstelligen zu können.

Zweitens geht es darum, die Lehramtsausbildung in unseren Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg – sie sind ja ein bundesweiter Sonderweg – und die Lehramtsausbildung in den Universitäten besser zusammenzuführen und die Stärken beider Einrichtungen besser zu verschränken.

Drittens geht es darum, die Einführung der gestuften Studienstruktur zu überprüfen, die mittlerweile in der Mehrzahl der Bundesländer zum Standard geworden ist.

Viertens geht es darum, dass wir bundesweite Anschlussfähigkeit sicherstellen, damit die jungen Menschen ohne Probleme von einem Bundesland in ein anderes umziehen können. Auch dies ist uns ein wichtiges Anliegen.

Ich hoffe, dass Sie die Empfehlungen der Expertenkommission inzwischen gelesen haben und sie nicht nur reflexartig kommentieren und Ihre Befürchtungen dazu formulieren, sondern dass Sie sich mit dem, was vorliegt, auseinandersetzen. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, hier noch einmal die wesentlichen Grundgedanken der Expertenkommission und die wesentlichen Empfehlungen dieser Kommission darzustellen.

Erstens empfiehlt die Kommission eine Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf ein gestuftes Studium mit Bachelor- und Masterabschluss. Auf ein sechssemestriges Bachelorstudium soll künftig ein viersemestriges Studium „Master of Education“ aufgesetzt werden. Dies ist ein zentrales Element des Bolognaprozesses und ein wesentlicher Baustein des europäischen Hochschulraums. Es geht darum, eine Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse herzustellen sowie Anschlussfähigkeit und Flexibilität über die Bundesländer und die Landesgrenzen hinweg zu sichern.

Damit fängt man in Baden-Württemberg auch nicht bei null an. Die Reformen der früheren Landesregierung, die Reformen aus den Jahren 2010 und 2011, haben dazu wichtige Vorarbeiten geliefert. Die Studiengänge sind schon heute weitgehend modularisiert. Im beruflichen Lehramt haben wir schon heute Bachelor- und Masterstudiengänge.

Wir stehen diesem grundsätzlichen Anliegen positiv gegenüber. Es gibt zahlreiche Fragen, die wir in der Folge zu prüfen und zu klären haben. Da geht es insbesondere, wie Herr Abg. Lehmann schon sagte, um das Thema Polyvalenz: Welche Möglichkeiten gibt es, nach einem Bachelorstudium umzusteigen und andere, ähnlich gelagerte Berufe zu ergreifen, um, wenn man zu der Erkenntnis gelangt ist, dass man vielleicht doch nicht Lehrerin oder Lehrer werden will, de facto nicht mit einem Studienabbruch dazustehen, sondern erfolgreich ein anderes Studium anschließen zu können?

Es geht auch um die Frage der einheitlichen Studiendauer und um Fragen des Laufbahn- und Besoldungsrechts, die wir in

aller Ruhe und mit der nötigen Zeit prüfen werden. Dies tun wir übrigens zusammen mit den anderen Bundesländern, die mit denselben Fragen konfrontiert sind.

Eine zweite Empfehlung lautet, für die Sekundarstufen I und II ein gemeinsames Lehramt einzuführen. Alle Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Bildungsgänge sollen so gefördert werden, dass ihnen die Anschlüsse sowohl der beruflichen Bildung als auch der Sekundarstufe II offenstehen. Die Lehrkräfte sollen sowohl die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I als auch die für die Sekundarstufe II besitzen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also! Das ist der Einheitslehrer!)

Ich weiß nicht, warum man diese Forderung so diskreditieren muss und mit solchen Kampffparolen und Schlagworten versehen muss und die Menschen in Angst und Schrecken versetzt.

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Kommission empfiehlt in aller Deutlichkeit die Erhöhung des Niveaus im fachwissenschaftlichen Bereich für die bisherigen nicht gymnasialen Lehrkräfte und empfiehlt für die gymnasialen Lehrkräfte die Erhöhung des Niveaus im fachdidaktischen und im bildungswissenschaftlichen Bereich. Was ist das Problem? Wie kann man sich an dieser Stelle darüber so aufregen?

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber braucht es deshalb einen Lehrer für alle?)

Ich glaube, das ist ein grundkonstruktiver Gedanke, ein sinnvoller Gedanke, den die Fachwelt begrüßt. Ich stelle zunächst einmal fest, dass wir über die Empfehlungen der Kommission reden und dass seitens der Kommission in keiner Weise für eine Niveauabsenkung geworben wurde, sondern dass für eine Erhöhung des Niveaus für alle geworben wurde. Ich bitte Sie, diesen Gedanken zu würdigen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Experten raten dazu, diesen Gedanken umzusetzen, indem man ausschließlich den Lehramtstyp IV – also Sekundarstufe II und Gymnasium – für die Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich in Baden-Württemberg anbietet. Wir halten diesen Gedanken und insbesondere den Grundsatz, der dahintersteckt, für eine interessante Option, und wir werden prüfen, inwieweit sich diese Option in das baden-württembergische Bildungs- und Ausbildungssystem einpassen lässt. Diese Debatte werden wir bis zum Sommer führen, und zwar in aller Differenziertheit, die dabei erforderlich ist.

Naheliegender ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Lehramt für die Sekundarstufen I und II auch in dieser Hinsicht verstärkt in den Blick genommen werden muss und auch kann. Für die Landesregierung steht dabei im Zentrum, dass die Lehrkräfte fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und pädagogisch auf den gleichen Stand gebracht werden, damit sie auf diese Weise besser auf den Auftrag vorbereitet werden können, der sie

(Ministerin Theresia Bauer)

an den Schulen erwartet. Dies gilt unabhängig von der Schulart.

Selbstverständlich ist damit verbunden, dass die Lehrerbildung so ausgerichtet sein muss, dass in den Gemeinschaftsschulen optimal vorbereitete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der wahre Grund! Ja! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Lassen Sie auch den Kultusminister noch reden?)

Des Weiteren empfiehlt die Expertenkommission, eine einheitliche und verbindliche Kooperation zwischen den Hochschularten, also zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten, anzugehen. Insbesondere in der Masterphase soll für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II nach dem Vorbild einer Professional School of Education ein gemeinsames Masterangebot entwickelt werden, sodass darauf aufbauend verstärkt Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer entstehen können. Denn auch dies – darauf wurde zu Recht hingewiesen – ist ein wichtiges Element für eine künftige Lehrerbildung. Es ist wichtig, dass nicht bereits zu Beginn des Weges die Festlegung auf eine singuläre Ausbildung erfolgt und der so Ausgebildete für den Rest seines Lebens mit dem klarkommen muss, was er zu Beginn seiner Bildungsbiografie gelernt hat.

Die Bündelung der jeweiligen Stärken von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in der Lehrkräfteausbildung im Rahmen einer strukturierten und organisierten Kooperation wird von der Landesregierung begrüßt. Dabei können wir auf einzelne Modelle und Erfahrungen aufbauen, die in der Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bereits heute gemacht werden. Ich verweise hier als Beispiel auf die Kooperation zwischen der Universität Konstanz und der PH Freiburg sowie auf eine länderübergreifende Kooperation mit einer Pädagogischen Hochschule in der Schweiz. Es gibt Erfahrungen im Rahmen einer Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Universität Stuttgart, und es gibt gute Konzepte, die in Freiburg und in Heidelberg entwickelt werden.

Ich freue mich sehr, dass die Vorlage der Empfehlungen bis zu diesem Zeitpunkt bereits in den Hochschulen dazu geführt hat, dass die Anstrengungen dabei verstärkt wurden, zu zeigen, an welchen Punkten und an welche Erfahrungen man anknüpfen kann, welche Kooperationen man ausweiten kann. Ich freue mich über die konstruktive Grundhaltung, die ich bislang an den Hochschulen erlebt habe, und ich würde mich sehr freuen, wenn diese konstruktive Begleitung von allen Fraktionen dieses Hauses mitgetragen und forciert würde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Eine weitere Empfehlung wurde zum Thema Sonderpädagogik gegeben: Die Kommission empfiehlt, die sonderpädagogische Grundbildung in allen Lehramtsstudiengängen zu etablieren. Sie empfiehlt, statt eines eigenständigen Lehramts Sonderpädagogik den Schwerpunkt Sonderpädagogik im Rahmen des Studiums für das Lehramt Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II sowie für das Lehramt an den berufsbildenden Schulen zu integrieren. Diese Grundausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer ist notwendig; sie ist ein Erfordernis der Inklusion. Wir haben uns im Rahmen der UN-Konventi-

on alle miteinander dazu verpflichtet, und daher halten wir diesen Grundgedanken für sinnvoll und unverzichtbar.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn wir über Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller reden, dann müssen wir alle Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzen, dies in ihrer Schulpraxis, in ihrer Unterrichtspraxis zu implementieren. Deswegen stehen wir hinter diesem Grundgedanken.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, aber doch nicht in der Einheitsausbildung! Sagen Sie doch einmal einen Grund, der für eine Einheitsausbildung spricht! – Gegenrufe von den Grünen)

– Lassen Sie diese Kampfbegriffe doch einfach einmal aus dem Spiel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das steht doch da! Das ist doch ein Begriff, den Sie geprägt haben! – Zurufe von den Grünen)

– Herr Hauk!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist Ihre eigene Formulierung! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Unruhe)

Herr Hauk, wenn wir im Rahmen der gestuften – –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben von einer Stufenlehrausbildung gesprochen! – Zuruf von den Grünen – Anhaltende Unruhe)

– Hören Sie doch bitte einmal zu.

Das Bologna-System bietet im Studium beste Möglichkeiten, Fächer flexibel zu kombinieren, Vertiefungsfächer und unterschiedliche Profile sowie Schwerpunkte zu bilden, sowohl was die Fächerwahl angeht, als auch was die weitere pädagogische oder sonderpädagogische Expertise angeht. Die Bologna-Form bietet im Rahmen eines gemeinsamen Studiensystems, bei einer gestuften Studienstruktur einen wunderbaren Instrumentenkasten genau dafür, unterschiedliche Profile auszubilden. Deswegen mache ich mir überhaupt keine Sorgen, dass jeder und jede das Gleiche lernen wird. Vielmehr werden wir den Rahmen dafür schaffen, dass wir die unterschiedlichen Anforderungen, die wir in den Schulen brauchen, auch in der Zukunft abbilden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr gut!)

Wir werden überprüfen – das ist sicher keine ganz banale Aufgabe –, wie wir die Forderungen nach Inklusion und Beteiligung aller Schularten angesichts unserer Konzentration auf zwei sonderpädagogische Standorte umsetzen können. Wir werden ergebnisoffen prüfen, ob und, wenn ja, in welchem Umfang wir ein eigenständiges Lehramt Sonderpädagogik in Zukunft für notwendig halten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unverzichtbar ist das!)

(Ministerin Theresia Bauer)

Lassen Sie uns die Zeit nehmen, dies gründlich zu prüfen. Wir in Baden-Württemberg haben im Vergleich zu anderen Bundesländern ein großes Gut, indem wir sonderpädagogische Expertise in besonderer Weise gehalten haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Und dann machen wir es nicht leichtfertig kaputt! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das hat doch kein Mensch gesagt!)

Wir werden damit verantwortlich umgehen.

Noch ein Wort zum weiteren Vorgehen: Wir werden uns – ich sagte es vorhin schon – bis zum Sommer Zeit nehmen, die Empfehlungen der Kommission zu bewerten. Wir freuen uns auf die Bewertung von Ihrer Seite. Wir werden Lehrerinnen und Lehrer, Vertreter von Verbänden, Hochschullehrer einladen, mit uns über die Empfehlungen zu diskutieren und uns Rückmeldung zu geben. Wir werden dazu eine Fachtagung am 7. Mai dieses Jahres veranstalten. Diese bietet die erste Gelegenheit, öffentlich gemeinsam zu diskutieren. Bis zum Sommer werden wir festlegen, wie die weiteren Schritte der Umsetzung aussehen.

Im Interesse unserer Schulen, im Interesse unserer Hochschulen und nicht zuletzt im Interesse der Kinder würde ich mich sehr freuen, wenn wir diese Debatte gründlich, in aller Ruhe und an der Sache orientiert miteinander führen. Darum möchte ich Sie bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort erteilen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vom „Dschungelcamp“ zur Sachlichkeit!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehmann, über Ihre Rede habe ich mich sehr gefreut.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Echt?)

Ihre Rede war wirklich erfreulich, weil Sie keinen einzigen Ton zum Thema Einheitslehrer gesagt haben.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Dazu sage ich gleich noch etwas! In der zweiten Runde!)

Ich hoffe, wir können davon ausgehen, dass sich die Fraktion GRÜNE von diesem Unsinn distanziert. Das wäre ein sehr erfreuliches Ergebnis dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Über die anderen Fragen zur Reform der Lehrerbildung, der Lehrerfortbildung können wir natürlich reden. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist ein Bereich, in dem es auch zu unserer Regierungszeit immer wieder Reformen gegeben hat. Natürlich muss man darüber reden, wie man beispielsweise

Gymnasiallehrer pädagogisch besser qualifiziert und wie man die Aus- und Weiterbildung optimiert.

Wenn ich es richtig weiß, waren Sie, Herr Lehmann, auch einmal Fachberater. Da haben Sie miterlebt, wie sich die Rolle des Fachberaters in der Schulaufsicht, in der Aus- und Weiterbildung der Gymnasiallehrer und im beruflichen Schulwesen auch schon vor Ihrer Regierungszeit verändert hat. Insofern gab es dieses Problembewusstsein immer, und das gibt es auch in der Zukunft.

Es ist sicher ein richtiger Ansatz, zu sagen: „Wir müssen das Ziel verfolgen, Gymnasiallehrer ständig pädagogisch besser zu qualifizieren.“ Es ist auch richtig, die Frage zu stellen: „Wie schaffen wir es, junge Lehramtsstudenten, die vielleicht auf dem falschen Weg sind, frühzeitig umzuberaten, sodass nicht jemand zunächst auf Lehramt studiert und vielleicht erst im Referendariat oder noch später feststellt, dass er für diesen Beruf nicht geeignet ist?“ Das alles sind Punkte, über die man durchaus reden kann. Aber dafür brauchen wir doch keinen Einheitslehrer.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist doch der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich gebe Ihnen auch recht mit Ihrer Aussage: Wir müssen das Grundschullehramt aufwerten. Das haben wir schon in unserer Regierungszeit getan.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau! Auf acht Semester!)

Das war eine lange Debatte, aber wir haben diese Grundsatzentscheidung getroffen. Das hat jedoch nichts mit dem Einheitslehrer zu tun. Den Einheitslehrer brauchen wir dafür nicht.

Noch ein letztes Wort zu Ihnen, Frau Ministerin Bauer. Sie haben auf der einen Seite – das ist sicher verdienstvoll – alles referiert, was in diesem Gutachten steht. Dafür danken wir herzlich. Diejenigen, die es noch nicht gelesen haben, wissen es jetzt vielleicht besser. Aber wir hätten uns auch gewünscht, dass Sie etwas konkreter würden. Sie haben immer nur davon geredet, das Ganze sei interessant und man müsse es prüfen.

Sie haben dann erklärt, fachwissenschaftlich und pädagogisch sollten alle Lehrer auf den gleichen Stand gebracht werden. Das ist eine eitle Illusion, Frau Ministerin. Ich hoffe sehr, dass Sie das bei diesem Prozess, den Sie jetzt angeblich vor sich haben, auch noch merken. Denn an der Stelle, an der es um die individuelle Förderung gegangen ist, sind Sie konkret geworden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Da haben Sie erklärt, dass die individuelle Förderung aller Schüler noch besser geleistet werden muss. Da haben Sie völlig recht. Aber schauen Sie sich doch einmal diese Bandbreite an: Von der Aufgabe der Inklusion des geistig Behinderten bis hin zum hochbegabten Gymnasiasten. Glauben Sie im Ernst, dass dieses Aufgabenspektrum mit einem Einheitslehrer gelöst werden kann?

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich kann Sie nur dazu aufrufen, zumindest an dieser Stelle möglichst rasch umzukehren und einzusehen, dass dieses Gutachten in diesem einen Punkt einen Irrweg darstellt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Über alles andere lässt sich dann in der Folge reden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wir haben jetzt viel Lyrik von Ihnen gehört. Vielleicht kann sich der Kultusminister auch noch einmal äußern. Es wäre spannend, noch ein paar Fragen zu diskutieren.

Ich kann Sie nur auffordern, sich jetzt schnell wenigstens von einigen Forderungen zu distanzieren, z. B. von dieser Forderung nach einem Einheitslehrer. Lassen Sie den nicht im Raum stehen.

Zum Zweiten: Diese Kommission fordert im Ausblick die Abschaffung der Pädagogischen Hochschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das können Sie so nicht stehen lassen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Rektoren merken es nicht!)

Denn wenn das so im Raum stehen bleibt, ist alles andere, was sie empfehlen, eine Farce, eine Augenwischerei. Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland noch Pädagogische Hochschulen. Diese sind in einer vorbildlichen Art und Weise bildungswissenschaftliche Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie diese abschaffen wollen, dann ist das eine Zerschlagung der Hochschullandschaft in diesem Land. Das können Sie durch nichts ausgleichen. Ich erwarte ganz schnell eine Distanzierung von dieser Empfehlung der Kommission.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima! – Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lehmann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Lehmann macht das jetzt gleich!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Rülke, ich bin Ihnen natürlich noch eine Antwort schuldig geblieben. Das haben Sie nicht gemerkt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

Ich bin ein Einheitslehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich bin Berufsschullehrer. Ein Gymnasiallehrer – das sage ich jetzt wirklich ohne Häme – kann sich überhaupt nicht vorstellen, dass man durchaus Klassen und Schüler hat, die nicht mehr auf dem Niveau der Hauptschule zu unterrichten sind, nämlich in den berufsvorbereitenden Ausbildungsgängen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch, das kann man sich gut vorstellen!)

und gleichzeitig am beruflichen Gymnasium unterrichtet. Beides habe ich gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht in einer Klasse!)

Ich muss Ihnen sagen: Mir ist da als Lehrer auch nie ein Zacken aus der Krone gebrochen, Herr Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja gut so! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nicht in einer Klasse!)

Wir haben im Berufsschullehramt heute den von Ihnen geschmähten Einheitslehrer.

Jetzt muss ich Ihnen noch eines sagen, Herr Rülke. Von der FDP/DVP kam ja der Vorschlag: „Realschule plus“. Darauf haben Sie sich jetzt gestürzt. Das heißt, Realschule und darauf einen Aufsetzer zu machen mit der Fachhochschulreife. Das, was Sie da fordern, ist natürlich bildungspolitisch sehr fragwürdig. Aber mit welchem Lehramt wollen Sie das denn machen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dem Einheitslehrer!)

Das ist nämlich Sekundarstufe II. Wenn die Schüler da die Fachhochschulreife machen wollen, dann müssen Sie Gymnasiallehrer einstellen, die da unterrichten. Oder sollen das dann doch die Realschullehrer machen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist es jetzt fragwürdig oder nicht?)

Da müssen Sie sich doch einmal selbst überlegen, was Sie eigentlich bildungspolitisch in der Lehrerausbildung wollen.

Dieses Beispiel zeigt auch sehr deutlich, dass das heute notwendig ist, weil wir hohe Differenzierungen haben. Wir haben heute an den Gymnasien sehr viele Schüler, die sich mit dem gymnasialen Ausbildungsgang schwertun. Aber da müssen die Lehrer natürlich auch befähigt sein, hier pädagogisch richtige Antworten zu geben. Dazu braucht man eine breite Ausbildung der Lehrer. Dafür braucht man eine Ausbildung der Lehrer nicht nach Stufen.

Ich bin ziemlich entschieden in der Frage, dass wir wirklich eine Öffnung brauchen. Wir brauchen eine Öffnung dahin, dass wir Lehrerausbildung nicht nur in solchen Schachteln machen, wie wir sie bisher haben, sondern besser, qualifizierter, breiter aufgestellt, mit mehr Pädagogik, mehr Fachlichkeit. Das ist die Antwort, die wir heute geben müssen.

Frau Kurtz, niemand wird die PHs zerschlagen. Wenn Sie das Gutachten gelesen haben,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

(Siegfried Lehmann)

dann wissen Sie, dass ein Kennzeichen des Vorschlags gerade ist, dass die PHs eben nicht abgeschafft werden,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das kann man doch sagen! Sagen Sie es doch! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das steht doch gar nicht drin! – Weitere Zurufe, u. a.: Das ist eine reine Erfindung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern dass wir in dem Bereich Synergien erzeugen, das zusammenführen wollen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja, ich gestatte sie natürlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Heidenei!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich traue Ihnen übrigens zu, dass Sie BVJ-Unterricht und auch anderen leisten.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das habe ich gemacht.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber deswegen sind Sie kein Einheitslehrer.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ach so.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Meine Frage lautet: Würden Sie sich zutrauen, Herr Kollege Lehmann, Mathematik im BVJ gemeinsam mit einem vierstündigen Fach an einem Wirtschaftsgymnasium zu unterrichten?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Darum geht es doch an dieser Stelle gar nicht!)

Sehen Sie sich dazu in der Lage?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: In einer Klasse!)

Das ist die Frage, die man stellen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist eine methodische Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja. Ich komme aus dem gewerblichen Bereich. Ich habe da alles unterrichtet, wirklich querbeet: von der Berufsschule über – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mir geht es um das Gemeinsame! – Weitere Zurufe)

– Ja.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit welchem Erfolg?)

Herr Röhm, das Thema Inklusion ist, glaube ich, noch nicht richtig verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Kinder kommen heute in den Kindergärten, in den Schulen schon an.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber die Frage war doch konkret!)

Wir Lehrer werden in Zukunft natürlich das Selbstverständnis annehmen müssen, dass wir Kinder mit Handicaps in den Klassen haben.

(Zurufe von der CDU)

Das werden wir selbstverständlich haben. Das wird für viele Kollegen schwierig sein. Das weiß ich auch. Da bestehen große Ängste. Aber das werden wir annehmen müssen. Die Lehrerausbildungsreform, die wir machen werden, wird darauf explizit Antworten geben.

Ich sage Ihnen auch: Wir brauchen – ein entsprechender Vorwurf wurde auch erhoben – natürlich die hohe fachliche Expertise über einen sonderpädagogischen Ausbildungsgang.

(Abg. Georg Wacker CDU: Als Lehrer muss man auch Fragen beantworten können!)

Den werden wir in Zukunft nach wie vor brauchen. Aber wir werden obligatorisch eine sonderpädagogische Ausbildung integrativ mit in der Lehrerausbildung haben müssen. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt:

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

dass wir das in die Breite bringen, dass wir wirklich anerkennen, dass wir eben auch Schüler dabei haben, die wir in Klassen, in denen wir das bisher nicht gewohnt waren, mit unterrichten müssen. Das ist auch gut so.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Frage umschiff!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Röhm, ich bin übrigens auch so einer.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Wenn Sie unbedingt ein konkretes Beispiel wollen, dann gehen Sie einmal mit mir in meine aktuelle Einzelhandelskaufmannsklasse.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern gehe ich mit!)

Ich habe darin Förderschüler, ich habe darin auch Abiturienten.

(Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Peter Hauk CDU)

Ich muss sie beide in Kalkulation unterrichten.

(Abg. Andreas Deuschle und Abg. Sabine Kurtz CDU: Superstar!)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Das ist eine methodisch-didaktische Herausforderung, und es funktioniert. Aber es ist eine Herausforderung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich komme gern mit! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Aus dem berufsschulischen Blickwinkel heraus kann ich Herrn Lehmann voll zustimmen. Man versteht manche Aufgeregtheit und manche Debatte gar nicht. Das ist bei uns Realität. Punkt. Das funktioniert übrigens auch.

Ich habe heute die Ehre, sozusagen zusammenfassend zu reden. Es gibt für mich zwei zentrale Botschaften der heutigen Debatte. FDP/DVP: geistiges Dschungelcamp mit pawlowischem Beißreflex, dafür voll am Thema vorbei.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Bei der CDU dagegen – das finde ich bemerkenswert –: Bereitschaft zum Dialog. Denn – ich zitiere Frau Kollegin Kurtz –: „Es ist nicht alles schlecht.“ In der Tat. Dafür möchte ich hier noch einmal abschließend werben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das überrascht Sie! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zu Abg. Peter Hauk CDU: Den Satz kenne ich!)

Wir haben einen strukturierten Prozess mit einem konkreten Zwischenergebnis. Das finde ich erst einmal prima, weil man sich daran reiben kann. Wir haben Ideen formuliert, von denen ich – wenn Sie mich persönlich fragen – manches bemerkenswert finde. Manches – das muss ich sagen – sind allerdings auch große Fragezeichen. Prozessual gehen wir jetzt in eine Phase über, in der wir das Ganze diskutieren, bewerten, entscheiden werden. Ich würde mich freuen, wenn wir uns das auch einmal Punkt für Punkt konstruktiv im Ausschuss vornehmen. Wir haben Anfang Mai einen Workshop zu diesem Inhalt.

Insgesamt sage ich Ihnen – ich glaube, das können wir als selbstbewusste Parlamentarier alle –: Auch hier gilt das struckse Gesetz, das besagt, dass kein Expertenvorschlag einer Kommission, der in ein Parlament hineingeht, genau so als Gesetz wieder herauskommt. Wir werden darüber diskutieren und werden Änderungen vornehmen.

Ich freue mich auf ein konstruktives Auseinandernehmen und Gewichten der einzelnen Vorschläge und hoffe – die Hoffnung habe ich noch nicht aufgegeben –, dass man irgendwann einmal aus dieser ewigen Einheitsfront einer „Lehrer-bla-bla-bla“-Debatte und -Rhetorik herauskommt. Es geht hier um wichtige Inhalte, um ein ganz zentrales Berufsbild, es geht um Schülerinnen und Schüler. Das sollten wir uns zu Herzen nehmen und endlich einmal aus dieser Frontrhetorik herauskommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben jetzt sehr

ausführlich und auch eingehend – Frau Kollegin Bauer hat es dargelegt – über die wesentlichen Aussagen der Expertenkommission gesprochen. Ich glaube, eines sollte man an den Beginn wie auch an das Ende dieser Debatte stellen: Debatten im bildungspolitischen Bereich, gerade wenn es um einen so wichtigen Bereich wie die Lehrerbildung geht, eignen sich nicht für Schlammgeschlachten, für Populismus und für Schaum-schlägerei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die FDP/DVP, Herr Dr. Rülke, stand bei Westerwelle für Big Brother,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Container!)

Containerunterbringung. Im Landtag von Baden-Württemberg spielen Sie jetzt „Dschungelcamp“. Ich glaube, Sie schaden der inhaltlichen Debatte über das Thema Lehrerbildung – da stehen wir vor großen Herausforderungen –, und Sie werden auch in der Öffentlichkeit keine Pluspunkte ernten,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Sie!)

indem Sie Schreckensbilder malen, die nicht der Realität entsprechen. Das ist unverantwortlich, und Sie sollten zukünftig einen anderen Weg einschlagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Frau Kollegin Bauer hat ausführlich dargelegt, dass es hier um die Empfehlungen einer Expertenkommission geht. Wenn ich mir anschau, wer in dieser Expertenkommission sitzt, dann halte ich es für fast schon unflätig, wie Sie mit den Bewertungen einer Expertenkommission umgehen, die mit hochrangigen Bildungsexperten besetzt ist.

Ich zitiere u. a. – zum Teil sind sie bereits genannt worden – Professor Dr. Jürgen Baumert, Professorin Dr. Cornelia Gräsel, Professorin Dr. Mareike Kunter, Professorin Dr. Doris Lemmermöhle, Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer, Rektor der Universität Freiburg,

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Als Gast!)

und Professor Dr. Martin Fix, Rektor der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg, der als Gast an den Beratungen teilgenommen hat.

Schon daran können Sie erkennen, dass der Vorwurf, hier würden die Pädagogischen Hochschulen abgeschafft, absurd ist. Daher gibt es da nichts vom Tisch zu nehmen. Es geht darum, wie wir die Ausbildungsstruktur für Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg auf die aktuellen Herausforderungen einstellen. Da sitzen natürlich die Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen mit am Tisch.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt es nichts, hier irgendwelche Schreckensbilder zu malen, die nicht der Realität entsprechen. Wir haben die Bewertungen einer Expertenkommission, und wenn wir das, was wir angekündigt haben, nämlich einen offenen Diskurs über diese Themen zu führen, ernst nehmen, dann werden wir heute in diesen Punkten keine Vorfestlegungen treffen.

Wir führen am 7. Mai eine umfassende Anhörung mit zahlreichen Verbänden und Akteuren, die im Bereich der Lehrerbil-

(Minister Andreas Stoch)

dung aktiv sind, durch. Nach der Beratung der Ergebnisse dieser Anhörung werden wir dann auf politischer Ebene unsere Beurteilung über diese Expertenvorschläge abgeben. Deswegen werden Sie verstehen, dass wir in Bezug auf unsere eigenen Ansprüche, was diesen offenen Diskurs angeht, heute noch keine Bewertung abgeben werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kurtz?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Selbstverständlich.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Herr Minister. – Weil Sie sagen, ich malte Schreckensbilder an die Wand, möchte ich konkret fragen. Im Kapitel „Perspektiven und Ausblick“ des Gutachtens der Expertenkommission steht:

Das Land Baden-Württemberg sollte überlegen, ob es längerfristig die Lehrerbildung der ersten Phase auf die Universitäten konzentriert und die Pädagogischen Hochschulen darin integriert.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aha!)

Ich verstehe das so, dass die Expertenkommission empfiehlt, längerfristig die Pädagogischen Hochschulen abzuschaffen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nur so ist es zu verstehen!)

Dies habe ich eben angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir – Sie müssen es nicht abschließend bewerten – eine Aussage dazu machen, wie Sie das hier sehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Kollegin Kurtz, aus der von Ihnen zitierten Passage ergibt sich genau das, was ich bereits einleitend gesagt habe. Es handelt sich um Überlegungen der Expertenkommission, die anrät zu überlegen, ob man es so machen sollte.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir haben in Baden-Württemberg keine Struktur, die wir neu einrichten müssten.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Wie lange müssen Sie darüber nachdenken?)

Wir haben eine Struktur, in der Universitäten vorhanden sind. Wir haben eine Struktur, in der Pädagogische Hochschulen vorhanden sind. Diese befinden sich teilweise an denselben Standorten. So besteht die Möglichkeit einer räumlich sehr nahen Kooperation. Es gibt auch Pädagogische Hochschulen, in deren Nähe sich keine Universität befindet, z. B. die PH Weingarten. Es gibt auch Universitäten, in deren Nähe sich keine Pädagogische Hochschule befindet. Genau an diesen vorhandenen Strukturen wird sich eine Weiterentwicklung natürlich orientieren müssen. Deswegen besteht aus meiner Sicht überhaupt kein Grund, die Existenz der Pädagogischen Hochschulen infrage zu stellen.

Im Übrigen darf ich eine weitere von Ihnen getroffene Aussage zitieren: Sie haben vorhin gesagt, es solle einen Lehrer für Primar- und Sekundarstufe geben. Auch das entspricht nicht dem, was in der Expertenkommission erarbeitet wurde. In deren Gutachten steht eindeutig, dass für die Primarstufe und die Sekundarstufe unterschiedliche Ausbildungsgänge bestehen sollten. Das kam vorhin in Ihrer Rede vor. Sie können es nachlesen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das habe ich nicht gesagt! Von mir nicht! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist unsäglich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir werden den Anforderungen an die Lehrerausbildung nur dann gerecht, wenn wir auch bereit sind, darüber zu sprechen. Deswegen bin ich Ihnen, Frau Kollegin Kurtz, sehr dankbar, dass von Ihnen ausdrücklich gesagt wurde, dass Sie bereit sind, in den Dialog zu treten. Wie gesagt, ich schätze es sehr, wenn wir bei einem solch wichtigen Thema die Lösungen im Dialog suchen.

Es ist unbestritten, dass wir uns über die Möglichkeit der Implantierung von Inklusion in die Lehrerausbildung und in die Praxis der Lehrerinnen und Lehrer Gedanken machen müssen. Da bringt es uns nicht weiter, hier mit Kampfbegriffen zu arbeiten. Herr Kollege Röhm, als Sie vorhin das Beispiel mit einem Förderschüler und einem Gymnasiasten angeführt haben, kam sehr deutlich zum Ausdruck,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

dass Sie nicht das Problem haben, sich dies in der Lehrerbildung vorzustellen – Sie haben den Kollegen Fulst-Blei und Lehmann konzidiert, dass es möglich ist –, sondern dass Sie nicht glauben, dass diese Inklusion in einem Klassenzimmer stattfinden kann. Wenn Sie über Lehrerbildung sprechen, scheinen Sie der Meinung zu sein, dass eine solche Kombination möglich ist, wenngleich ich heute hier nicht sagen werde: Es wird so kommen. Mir schien das Problem Ihrer Aussage aber zu sein, dass Sie sich nicht vorstellen können, wie diese Kombination im schulischen Alltag umgesetzt werden soll. Das hat aber wiederum nichts mit der Lehrerausbildung zu tun. Das wollte ich nur noch einmal herausarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe alle Fraktionen im Landtag – auch die FDP/DVP – dazu auf, sich an diesem Dialog, an diesem Nachdenken über die Zukunft der Lehrerausbildung konstruktiv zu beteiligen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn alle verantwortlich für das Land Baden-Württemberg und das erfolgreiche Bildungssystem arbeiten wollen, hier zu Lösungen kommen, mit denen unsere Bildungslandschaft, gerade auch was die Hochschuleinrichtungen angeht, zurecht kommen wird.

Herr Kollege Rülke, vielleicht habe ich Sie ja nur falsch verstanden. Wenn das Debattenthema „Hilfe, ich bin Lehrer – holt mich hier raus!“ ein wörtliches Zitat von Ihnen ist, kann ich als Ihr Dienstherr sagen: Wir können über alles reden.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Kurtz.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Kollegin Kurtz kann man auch lange zuhören! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Minister, es ist schon schade, dass wir heute überhaupt keine Antworten bekommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben sich nicht zum differenzierten Lehramt geäußert. Sie haben sich nicht zur einheitlichen Besoldung der Lehrkräfte geäußert. Die Wissenschaftsministerin hat kein Wort darüber verloren, wo eigentlich der Arbeitsmarkt sein soll

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

für die Studierenden, die mit einem Bachelorexamen die Hochschulen verlassen. Es ist ja schön und gut, dass Sie jetzt einmal anfangen wollen, nachzudenken und zu reden, aber ein bisschen müssten Sie schon einmal einen eigenen Standpunkt haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Ich nehme Ihnen diese Offenheit auch nicht ab. Sie müssen schon aufpassen, dass Sie glaubwürdig bleiben. Das muss ich hier ganz ehrlich sagen.

Herr Fulst-Blei hat gemeint, er könnte hier eine Zusammenfassung vornehmen, aber es ist mehr „Vorhang zu und alle Fragen offen“.

Ich will noch einmal betonen: Wir sind zu diesem konstruktiven Dialog bereit. Aber ganz klar ist für uns auch: Wir brauchen in keinen Dialog einzutreten, wenn von Ihnen schon gesetzt ist, dass am Ende der Einheitslehrer kommt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Dann können wir uns jedes Gespräch sparen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir brauchen auch nicht weiter über die Einrichtung von Schools of Education zu sprechen, wenn darauf die Abschaffung der Pädagogischen Hochschulen folgen muss.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jetzt haben Sie es doch schon zweimal gehört: Das steht doch gar nicht zur Debatte!)

Wenn Sie vielleicht einmal unsere Empfehlungen und Forderungen lesen würden – ein Dialog ist ein gegenseitiger Prozess –, dann würden Sie feststellen, dass wir vorschlagen, die Kompetenzen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen noch stärker zu verzahnen. Sie haben vorhin die Standorte aufgeführt, an denen es zum Teil schon vorbildlich läuft und von der früheren Landesregierung bereits sehr gut angeschoben wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind dafür, den baden-württembergischen Weg behutsam und sorgfältig fortzusetzen und die Besonderheiten, die wir in der Schul- und in der Hochschullandschaft haben, zu nutzen, auszubauen und die Potenziale auszuschöpfen. Sie müssen nicht das Rad neu erfinden und am Ende irgendetwas zerschlagen, was sich in Baden-Württemberg bewährt hat. Da haben wir in anderen Bundesländern genug schlechte Beispiele, nicht zuletzt in Berlin. Wir wollen in Baden-Württemberg keine Berliner Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat doch vorhin schon zusammengefasst!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, manchmal ist es im Leben hart; da kann man nichts machen. – Frau Kurtz, ich respektiere, dass Sie bestimmte inhaltliche Positionen haben. Aber es gehört natürlich zum Prozess, dass Sie, wenn Sie sagen: „Das und das geht überhaupt nicht, und ansonsten machen wir auch nicht mit“, uns genau das indirekt unterstellen, zumindest dem Minister. Wie gesagt: Ich freue mich, dass wir in einen konstruktiven Dialog eintreten.

Ich habe mich allerdings insbesondere gemeldet,

(Zuruf von der CDU: Eine halbe Minute!)

um dem Gerücht von einer Abschaffung der PHs vorzubeugen. Ich verweise auf Seite 56, Kapitel 6.1: Empfehlungen der Kommission zur institutionellen Umsetzung. Auf der Basis dieser Ausführungen empfiehlt die Kommission. Da sind ausdrücklich das Grundschullehramt an Pädagogischen Hochschulen und der Bachelor an Pädagogischen Hochschulen und an Universitäten genannt. Das heißt, in der Logik dieses Papiers spielen die Pädagogischen Hochschulen eine ganz bedeutende und – ich mache ein Ausrufezeichen – eigenständige Rolle.

Bei den Schools of Education haben wir natürlich eine Verzahnung, an die auch wir ein Fragezeichen machen: Wie muss die konkrete organisatorische Umgestaltung vollzogen werden? Meine ausdrückliche Bitte ist: Fangen Sie nicht wieder an, auch an dieser Stelle den Menschen in diesem Land Angst zu machen. Eine Abschaffung der PHs steht nicht zur Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Sabine Kurtz CDU: Distanzieren Sie sich doch einfach davon!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

a) Aktuelle Debatte – Konterkariert die Haltung der Landesregierung zur Verleihung des Theodor-Heuss-Preises die Kampagne gegen Kindesmissbrauch? – beantragt von der Fraktion der CDU

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern – Drucksache 15/3243

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aus gegebenem Anlass!)

– Aus gegebenem Anlass. – Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Tagen, am 20. April, wird Ministerpräsident Kretschmann in unserer Landeshauptstadt im Weißen Saal des Neuen Schlosses den Preis der Stiftung des ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss für vorbildliches demokratisches Verhalten und Toleranz, für beispielhaften Einsatz für das Gemeinwohl verleihen. Auch wenn es sich beim Preis der Theodor-Heuss-Stiftung um einen renommierten Preis handelt, wird ihm in der Regel nicht sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Diesmal ist es anders. Diesmal ist der Preisträger Daniel Cohn-Bendit, ein Gründer und eine Ikone der grünen Bewegung. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, der die Festrede halten sollte, hat abgesagt. Er wird an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Andreas Voßkuhle hat abgesagt, und zwar nicht etwa deshalb, weil er an der demokratischen Einstellung von Cohn-Bendit zweifelt, dessen rechtsstaatliche Gesinnung als militanter Steinewerfer, Held der Pariser Barrikaden, Aktivist in Joschkas Putzgruppe und Unterstützer von Baader und Ensslin in den Sechzigerjahren – Zitat: „Die gehören zu uns“ – heute noch infrage steht, sondern weil sich Cohn-Bendit in problematischer Weise zur Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern geäußert hat und das Bundesverfassungsgericht jeden Anschein vermeiden muss, solche Aussagen zu billigen.

Die Gründe dafür finden sich in der Lebensbeichte des heutigen Europaabgeordneten, der Anfang der Siebzigerjahre als Kindergärtner in einem antiautoritären Frankfurter Kinderladen gearbeitet hatte und in seinem Buch „Der große Basar“ von seinem „ständigen Flirt mit allen Kindern“ erzählte, der schon bald „erotische Züge“ annahm.

Weiter berichtet Cohn-Bendit:

Ich hatte schon lange Lust gehabt, in einem Kindergarten zu arbeiten. ... Ich konnte richtig fühlen, wie die kleinen Mädchen von fünf Jahren schon gelernt hatten, mich anzumachen. ... Es ist mir mehrmals passiert, dass einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und angefangen haben, mich zu streicheln.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Pfui! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Pfui Teufel!)

Der damals 28-Jährige berichtet weiter:

Ich habe je nach den Umständen unterschiedlich reagiert,

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

aber ihr Wunsch stellte mich vor Probleme. Aber wenn sie darauf bestanden, habe ich sie ... gestreichelt.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Überschrift des Kapitels lautet: „Little Big Men“ – wie feinsinnig!

Damals haben linksliberale Sexualwissenschaftler und sogenannte Reformpädagogen die Befreiung der kindlichen Sexualität durch die Erwachsenen als Programm der antiautoritären Erziehung verstanden, und sie haben das Recht auf Pädophilie gefordert. Erst durch die Skandale in der katholischen Kirche und in der Odenwaldschule wurde das Tabuthema des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Öffentlichkeit breiter diskutiert.

In ihrer Gründungsphase haben sich die Grünen beim Thema „Sexualität und Kinder“ auf die Seite der Reformpädagogen gestellt. Im Februar 1985 beantragten die Grünen im Bundestag die ersatzlose Streichung der Strafrechtsparagrafen 175 und 182, da diese Bestimmungen „die einvernehmlichen sexuellen Kontakte mit Minderjährigen unter Strafe stellen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit behindern“. Mit bürgerlichen Moralvorstellungen – so die Begründung des Antrags – müsse Schluss sein.

Weil es um eine vermeintliche gesellschaftliche Unterdrückung ging, übten die Grünen den Schulterchluss. Auf ihrem Parteitag in Lüdenscheid schrieben die Grünen in Nordrhein-Westfalen die Forderung in ihr Programm, „gewaltfreie Sexualität“ zwischen Kindern und Erwachsenen dürfe nicht länger strafrechtlich verfolgt werden. Die Gesellschaft müsse sich „von allen Restriktionen ... befreien“.

Der Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche“ der Grünen in Baden-Württemberg ergänzte das Lüdenscheider Programm im April 1985 – Zitat –:

Da Kinder Menschen sind, hat niemand das Recht, sich – unter welchem Vorwand auch immer – über ihre Rechte auf Selbstbestimmung und persönliches Glück hinwegzusetzen.

Damals war Fritz Kuhn Fraktionsvorsitzender – heute ist er Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart.

Der Zeitgeist hat sich geändert. Ich glaube nicht, dass die Grünen heute noch von dem überzeugt sind, was sie damals vertreten haben – von der heutigen Grünen Jugend einmal abgesehen.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das müssen Sie jetzt bitte belegen, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

(Dr. Reinhard Löffler)

Statistiken vermuten, dass jedes vierte Mädchen und jeder zehnte Junge Opfer sexuellen Missbrauchs ist. Das ist der schlimmste Vertrauensmissbrauch und der übelste Verrat, den ein Erwachsener einem Kind antun kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Er zerstört Körper und Seele. Die Wunden heilen nie. Die Narben brechen immer wieder auf. Missbrauchte leiden an mangelndem Selbstwertgefühl, Angstzuständen, Depressionen und Persönlichkeitsspaltungen. Sie neigen zu Magersucht, Drogenkonsum, Selbstverstümmelung und Selbstmord. Vielleicht das Allerschlimmste ist aber, dass die kindlichen Opfer sich selbst für schuldig halten.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist uns unangenehm. Das Gefühl von Abscheu und Ekel führt dazu, dass wir politisch zu wenig tun, zu wenig für die Opfer und zu wenig mit Blick auf die Täter. Es ist nicht damit getan, das Sexualstrafrecht zu verschärfen – der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder forderte bekanntlich, Kinderschänder müsse man für immer wegschließen.

Wer Kinder schützen will, muss pädophile Männer und pädophile Frauen therapieren. Dabei ist es nicht ausreichend, privaten Institutionen Therapieprojekte zu überlassen. Wir sollten den Betroffenen auch einen staatlichen Opferanwalt beordnen. Die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern“, die vorletzte Woche vorgestellt wurde, müssen wir auch in Baden-Württemberg nachhaltig fördern und die Polizei darin unterstützen, den pädophilen Sumpf im Internet auszutrocknen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir sind alle gefordert, nicht wegzuschauen, sondern einzugreifen und zu helfen.

Eines dürfen wir aber nicht tun. Wir dürfen nicht sexuellen Missbrauch von Kindern bagatellisieren, verharmlosen und ihm eine gesellschaftliche Akzeptanz geben,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer hat das gemacht?)

auch dann nicht, wenn diese Taten Jahrzehnte zurückliegen. Wir dürfen nicht den Mantel des Vergessens darüber ausbreiten, auch nicht bei Prominenten wie Woody Allen, Klaus Kinski, Roman Polanski oder eben Daniel Cohn-Bendit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Cohn-Bendit nur einen Funken Anstand und Verantwortungsgefühl hätte, hätte er sein Verhalten bedauert, sich entschuldigt

(Zuruf von den Grünen: Das hat er getan!)

und es nicht mit Begriffen wie „bewusster Tabubruch“, „Selbstreflexion“, „neue Sexualmoral“ oder „Provokation“ begründet. Was geht in einem Menschen vor, der im französischen Fernsehen sein pädophiles Verhalten auch noch rechtfertigt? Was muss in denjenigen Menschen vorgehen, die diese Über-

griffe erleben mussten und danach diese unerträgliche Rechtfertigung eines Altachtundsechzigers hörten?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Ministerpräsident ist Mitglied des Vorstands der Theodor-Heuss-Stiftung. Er und Fritz Kuhn dürfen je ein weiteres Mitglied in den Vorstand berufen. Beide haben Einfluss auf Entscheidungen.

Es darf nicht sein, dass bei der Beurteilung der Vergangenheit von linken und grünen Politikern weggeschaut wird und diese furchtbaren Ereignisse totgeschwiegen werden. Wer dazu schweigt, macht sich mitschuldig, und zwar mitschuldig an den Opfern, die alle Kinder sind bzw. waren.

Viele von uns haben Kinder, manche haben Enkelkinder. Niemand von uns wünscht, dass unsere Kinder und unsere Enkel die Erfahrungen machen, die Cohn-Bendit in seinem Buch beschreibt.

Cohn-Bendits Verhalten ist nicht nur intolerant, sondern es ist auch inakzeptabel, menschenverachtend, und es verhöhnt die Opfer sexueller Gewalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Pädophilie ist das Gegenteil von Toleranz. Es ist die intoleranteste Ausübung von Macht.

Herr Ministerpräsident, mit der Würde des Bundesverfassungsgerichts ist die Anwesenheit seines Präsidenten bei der Preisverleihung nicht vereinbar. Ist es mit Ihrem Amt vereinbar, dass Sie einem nicht belehrbaren grünen Parteifreund eine Medaille für Toleranz umhängen? Diese Preisverleihung schadet dem Amt des Ministerpräsidenten und dem Amt des Bundesratspräsidenten. Sie schadet aber auch dem Land und seinen Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie, Herr Ministerpräsident, waren 1985 zusammen mit Fritz Kuhn im Landtag von Baden-Württemberg. Sie haben damals geschwiegen. Schweigen Sie heute nicht! Machen Sie sich nicht durch Schweigen zum Wortführer der Verharmloser.

Meine Fraktion und ich erwarten von Ihnen, dass Sie ein klärendes Wort finden und die pädophile Vergangenheit des Trägers des Theodor-Heuss-Preises nicht ausblenden. Ein stilles Dulden von Ihnen würde mich menschlich sehr enttäuschen. Denn ich schätze Sie sehr, und auch viele Bürgerinnen und Bürger tun das. Aber vom vielen Weihrauch wird auch der goldenste Engel verrußt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Pädophilie ist nicht tolerierbar, nicht in der Form des Duldens, nicht in der Form des Schweigens und schon gar nicht durch gesellschaftliche Anerkennung mit einem Preis aus der Hand des Ministerpräsidenten.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bravo!)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Kollegen von der CDU, das, was Sie hier abliefern, ist an Niveaulosigkeit wirklich nicht mehr zu unterbieten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hallo, hallo! Pfui! Jetzt aber!
– Abg. Peter Hauk CDU: Unglaublich! – Lebhaftige Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Das, was Sie, Herr Kollege Löffler, hier anzurühren versuchen, ist wirklich niveaulos. Ich weise das aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was weisen Sie zurück? Sagen Sie einmal: Was weisen Sie zurück?)

Es ist völlig klar, dass Missbrauch von Kindern die schlimmste aller Straftaten ist, und es gilt, dass wir – Politikerinnen und Politiker, Landesregierung, aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger – alles tun müssen, dass an den Schwächsten unserer Gesellschaft kein Missbrauch ausgeübt wird, sondern dass sie geschützt werden, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was weisen Sie zurück?)

Ich hoffe, dass wir uns in diesem Hohen Haus einig sind,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Darum geht es!)

dass wir alles tun müssen, um Missbrauch zu verhindern und auch für diejenigen zu sorgen, denen in der Vergangenheit leider schwerer Schaden zugefügt wurde.

Sie versuchen nun, uns Grüne, die Landesregierung, den Ministerpräsidenten in eine Gemengelage hineinzubringen, indem Sie sagen: Wir werfen jetzt einmal mit Schmutz, wir machen jetzt einmal üble Nachrede, wir stellen einmal Provokateure in eine Reihe mit Tätern,

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

rühren ein bisschen um

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

und schauen, was dabei herauskommt.

(Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Frau Abg. Sitzmann, einen Moment bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine sehr schwierige und ernsthafte Debatte, und deswegen würde ich empfehlen, jetzt genau so, wie Sie Herrn Abg. Dr. Löffler zugehört haben, auch der anderen Seite zuzuhören.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht mit der Polemik! Diese Polemik ist unangebracht!)

Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Meine Damen und Herren, Kollege Löffler hat aus einem Buch von Cohn-Bendit aus dem Jahr 1975 mit dem Titel „Der große Basar“ zitiert. Ich kann Ihnen sagen, dass ich das, was Cohn-Bendit damals geschrieben hat, hochnotpeinlich, unsäglich und falsch finde. Diese Meinung teile ich mit der gesamten grünen Landtagsfraktion.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann kann man aber heute nicht ausweichen!)

Cohn-Bendit hat das damals geschrieben, und darüber gab es schon vor zehn Jahren eine Debatte. Damals hat sich Herr Cohn-Bendit selbst zu diesem Buch und zu diesen Aussagen geäußert. Er hat damals in einem offenen Brief geschrieben, dass er diese Aussagen nicht mehr tätigen würde, dass auch er sie für falsch und für unsäglich hält. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CDU)

– Doch, es gibt diesen offenen Brief, in dem er genau das gesagt hat, meine Damen und Herren. Dies ist dort nachzulesen.

(Zuruf: Aber er hat sich nicht entschuldigt!)

Wenn Sie jetzt versuchen, mit einer Preisverleihung einer privaten Stiftung – – Die Theodor-Heuss-Stiftung ist eine private Stiftung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Stiftung öffentlichen Rechts!)

Diese Stiftung hat sich im vergangenen November in einer Sitzung darauf geeinigt, dass Daniel Cohn-Bendit der Träger des Theodor-Heuss-Preises 2013 sein soll.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die Stiftung ist nicht das Problem! Der Ministerpräsident ist das Problem!)

Dieser Beschluss ist übrigens einstimmig gefasst worden. Die Sitzung vom 23. November 2012 war kurzfristig anberaumt worden; weder der Ministerpräsident noch ein Stellvertreter oder ein von ihm Beauftragter haben daran teilgenommen. Der Ministerpräsident war an dem gesamten Verfahren, das dann zum Vorschlag führte, Cohn-Bendit zu benennen, in keinsten Weise beteiligt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dagegen ist nichts einzuwenden! Das ist nicht unser Vorwurf!)

und er wird den Preis auch nicht verleihen, sondern er wird bei dieser Preisverleihung ein Grußwort sprechen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist nicht besser! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Besser wäre es, er ginge gar nicht hin! – Abg. Winfried Mack CDU: Herr Voßkuhle geht nicht hin!)

Da Sie gesagt haben, Cohn-Bendit habe nicht reagiert, sage ich Ihnen: Cohn-Bendit hat reagiert. Er hat nämlich gesagt, da diese Preisverleihung zu vielen Diskussionen führe, überlasse er es der Theodor-Heuss-Stiftung, zu entscheiden, ob sie an dieser Preisverleihung festhalten oder ob sie die Benennung zurücknehmen wolle.

(Edith Sitzmann)

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: In einer Sondersitzung am 21. März dieses Jahres hat der engere Vorstand – das waren Dr. Ludwig Theodor Heuss, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Beatrice von Weizsäcker, Dr. Rupprecht Podszun, Gesine Schwan und Reni Maltschew – entschieden, dass sie trotz der öffentlichen Debatte, die es gegeben hat, an der Preisverleihung festhalten wollen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nicht das Thema! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War dieser Beschluss auch einstimmig?)

Lassen Sie uns festhalten: Eine private Stiftung wählt einen Preisträger aus,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das dürfen die gern tun!)

und sie hält auch nach Diskussionen an diesem Preisträger fest,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist in Ordnung! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Beschämend genug!)

unter Beteiligung auch von Mitgliedern der FDP-Bundestagsfraktion.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben die auch dafür gestimmt?)

– Ich war bei dieser Sitzung nicht dabei; vielleicht haben Sie, Herr Rülke, ja Ihre Kollegin aus Berlin gefragt, wie sie sich in dieser Sitzung verhalten hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nicht das Thema!)

Insofern ist das, was Sie, meine Damen und Herren, hier bieten, niveaulos, unterirdisch,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Thema! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Moral habt ihr gepachtet!)

und ich kann es nur als Unverschämtheit zurückweisen. Es ist ein Indiz dafür, dass Ihnen als Opposition offenbar kein einziges relevantes landespolitisches Thema einfällt, das Sie hier im Landtag zu debattieren haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: So ist es! – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Sie greifen in die unterste Schublade, und ich hoffe, dass Sie sich davon wieder erholen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja peinlich, was Sie hier bieten! – Weitere Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1964, nach dem Tod unseres ersten Bun-

despräsidenten, wurde die Theodor-Heuss-Stiftung als überparteiliche Stiftung gegründet. Diese Theodor-Heuss-Stiftung hat sich in den fast 50 Jahren ihres Bestehens ein hervorragendes Renommee, Respekt und Anerkennung erworben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist jetzt vorbei!)

und zwar gerade wegen ihrer Überparteilichkeit. Ich bedaure für meine Fraktion außerordentlich, dass die Opposition im Landtag von Baden-Württemberg die Arbeit dieser Stiftung jetzt ummünzt, um dies für parteipolitische Auseinandersetzungen zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Der Bundesverfassungsgerichtspräsident hat abesagt!)

Wir, der Landtag von Baden-Württemberg, haben aus unserer Sicht überhaupt keinen Anlass, uns zum Richter über die Arbeit der überparteilichen Theodor-Heuss-Stiftung zu machen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das Bundesverfassungsgericht hat dazu aber Anlass gesehen! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

Sie haben das Thema in den Landtag gebracht, und deshalb müssen wir uns damit beschäftigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann tun Sie das jetzt!)

Die Kollegin Sitzmann hat schon darauf hingewiesen: Das Buch, aus dem die Passagen stammen, die wir übereinstimmend für inakzeptabel halten, erschien 1975. Ich sage es einmal so: In den Siebzigerjahren wurde mancher Blödsinn geschrieben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nicht nur geschrieben! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Blödsinn gemacht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Blödsinn? Ist das Blödsinn, Herr Schmiedel? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe – Abg. Josef Frey GRÜNE: Pst!)

Mehr als 30 Jahre später – man muss dann alles zitieren, nicht nur den Blödsinn aus den Siebzigerjahren, sondern auch die Aussagen aus späteren Jahren – erschien unter der Überschrift „Die Entbehrlichkeit der Heimat“ ein Interview mit Daniel Cohn-Bendit. Er schreibt hierzu:

Das war totaler Blödsinn. Da ist nie etwas passiert ...

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und das hat man erst nach 30 Jahren gemerkt?)

Er weist dort auf einen Entlastungsbrief hin, aus dem ich auch zitieren will. Die Kinder und ihre Eltern äußern ein Vierteljahrhundert später:

Wir weisen ganz entschieden den Versuch zurück, Daniel Cohn-Bendit in die Nähe von Tätern zu rücken, die Kinder sexuell missbraucht haben.

(Claus Schmiedel)

Weiter oben heißt es:

Es gilt weiterhin festzuhalten, dass auch wir, die Kinder der damaligen Kinderläden, in denen Danny gearbeitet hat – heute zwischen 20 und 35 Jahre alt –, uns gerne an die Zeit mit ihm als Bezugsperson erinnern und ihn gerne wiedertreffen.

Was damals als Provokation gedacht war, was sich auch in manchen Parteitagsbeschlüssen wiedergefunden hat, wird heute von denselben als falsche Provokation, als totaler Blödsinn gesehen. So nehmen wir das zur Kenntnis.

Unerträglich ist aber die Art und Weise, wie Sie mit den Personen umgehen, die aktiv für die Stiftung arbeiten,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

die Art und Weise, wie Herr Rülke in einer Pressemitteilung mit den Verantwortlichen der Stiftung umgeht, insbesondere mit dem Enkel des ersten Bundespräsidenten. Herr Rülke sagt, die Begründung für die Preisverleihung sei „ekelerregend und menschenverachtend“.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es auch! – Abg. Matthias Präfrock CDU: So war es auch!)

Jetzt muss ich noch einmal auflisten, wen Sie mit den Begriffen „ekelerregend“ und „menschenverachtend“ außerdem noch treffen:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es geht doch um die Sache, oder nicht? – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Herr Zimmermann, hören Sie zu!)

Das sind Gabriele Müller-Trimbusch, Mitglied im Kuratorium der Stiftung, und Gerhart Baum, der übrigens kürzlich geäußert hat:

Ich gehöre selbst dem Kuratorium der Theodor-Heuss-Stiftung an und habe mich ebenso für die Auszeichnung Cohn-Bendits ausgesprochen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gar nichts dagegen!)

Weiter nenne ich Carola von Braun, ehemalige bildungs- und kulturpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Helmut Haussmann, Bundesminister für Wirtschaft a. D., Jürgen Morlok, ehemaliger Landtagsabgeordneter der FDP/DVP und Mitglied dieses Kuratoriums, Klaus von Trotha, Mitglied der CDU,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was wollen Sie damit sagen?)

Richard von Weizsäcker – alle „ekelerregend“? Das können Sie doch nicht ernst meinen!

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rülke?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Er ist sowieso gleich dran.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben keine Gegenargumente! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich rede hinterher gar nicht mehr zu dem Thema! Es muss doch möglich sein, hierzu eine Zwischenfrage zu stellen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Schmiedel entscheidet, ob Herr Abg. Dr. Rülke eine Zwischenfrage stellen darf. – Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn er nicht dazu redet, darf er eine Frage stellen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Schmiedel, wenn Sie mit dieser Pressemitteilung fair umgehen würden, dann würden Sie den Bezug auch richtig darstellen. Der Bezug war, dass der Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung erklärt hat,

(Zurufe von der SPD: Frage!)

wenn es aktuelle Pädophilievorwürfe gegen Cohn-Bendit gäbe, dann müsste man die Verleihung des Preises an ihn überdenken. Da die ganze Angelegenheit aber lange her sei, gebe es nichts zu überdenken. Das ist ekelerregend. Dazu stehe ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich möchte Ihnen die Frage stellen, ob Sie das anders sehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helen Heberer SPD: Das ist doch keine Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Natürlich hat Herr Dr. Rülke eine Frage gestellt.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn das, Herr Kollege Rülke, was auch vonseiten der CDU unterstellt wurde, zuträfe, nämlich dass es Missbrauch gegeben hätte, dann würde ich für Ihre Äußerung Verständnis haben. Aber nicht nur Cohn-Bendit selbst bezeichnet dies als Blödsinn, als nicht vorhanden und nicht existent – er hat die Vorwürfe zurückgewiesen –, sondern auch die Kinder und deren Eltern. Daher gibt es aktuell keinen Vorwurf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat das denn geschrieben?)

– Er hat es geschrieben. Wir haben das ja schon einmal diskutiert. Es wurde von ihm als Provokation damals in dieser aufgeregten Zeit der Siebzigerjahre aufgefasst. Er bedauert das und findet das falsch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind ein Beschöniger!)

So muss man das zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe)

(Claus Schmiedel)

Jetzt aber zu dem, was Sie weiter ausführen: Niemand, der auch nur einen Funken Anstand im Leib habe, könne bei einer solchen Preisverleihung dabei sein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja! Damit meine ich den Ministerpräsidenten!)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Schlusswort bei dieser Preisverleihung die amtierende Bundesjustizministerin hält.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das glaube ich kaum!)

– So steht es im Programm.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Programme ändern sich manchmal!)

Ich gehe davon aus, dass sie das auch macht. Es werden auch Mitglieder des Kuratoriums anwesend sein. Ich frage Sie allen Ernstes: Wollen Sie Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Richard von Weizsäcker, Klaus von Trotha, Jürgen Morlok

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir alles schon einmal gehört! Das haben Sie schon einmal vorgelesen!)

oder wer sonst alles bei der Preisverleihung da ist, absprechen, dass sie einen Funken Anstand im Leib haben?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mal sehen, wer da kommt! – Abg. Peter Hauk CDU: Wenn die kommen, dann schon!)

Was Sie machen, ist: Sie führen sich auf wie ein Elefant im Bahnhofsklo.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist jetzt niveaulos!)

Sie zertrampeln, was Ihnen im Weg ist,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

nur um eine Auseinandersetzung mit der Landesregierung, mit der Koalition zu führen, die Sie inhaltlich nicht gewinnen können. Deshalb gehen Sie auf die Schmutzseite

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer geht auf die Schmutzseite? – Unruhe)

und bedienen sich eines Vokabulars, das wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Eine nicht gehaltene Rede wäre besser gewesen!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Vielen herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Es ging jetzt noch einmal um

einen angeblichen Unterschied zwischen alten Vorwürfen und neuen Vorwürfen. Ich möchte von Ihnen wissen: Teilen Sie meine Ansicht, dass, wenn es um Pädophilie geht, die Zeit nicht die Wunden heilt?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben völlig recht. Wenn es diese Wunden gäbe, dann wäre das etwas anderes.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so! Jetzt wird es noch besser! Sie bezweifeln die Wunden der Pädophilie! Das ist unglaublich!)

Da aber diejenigen, um die es hier geht, diesen Vorwurf zurückweisen – die Betroffenen weisen den Vorwurf zurück –, muss man das einfach so zur Kenntnis nehmen, wie es ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist unerträglich! Haben Sie doch die menschliche Größe, und distanzieren Sie sich davon! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

(Unruhe)

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Kollege Schmiedel, sagen Sie doch bitte einmal im Hinblick auf den Umgang von Erzieherinnen und Erziehern mit Kindern – unabhängig von der Frage, ob ein sexueller Straftatbestand vorliegt –, ob das, was da in dem Buch beschrieben wird, für Sie ein ordnungsgemäßer Umgang mit Kindern ist.

(Lebhafte Unruhe)

Darum und nicht nur um strafbare Handlungen geht es bei einer Beschreibung des Verhältnisses von Erziehungspersonen und Kindern auch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich betone noch einmal: Das, was in dem Buch 1975 beschrieben wird, ist ein inakzeptabler Umgang,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Distanzieren Sie sich doch davon!)

hat sich aber nach späteren Aussagen sowohl von Daniel Cohn-Bendit als auch von den Betroffenen und deren Eltern so nicht zugetragen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie verharmlosen doch! Verharmloser!)

sondern war als eine Provokation gedacht – die er später selbst aufs Äußerste bedauert hat. Er hat dies – ich habe das gerade vorgelesen – selbst als größtmöglichen Blödsinn beurteilt.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine Saurei! Das ist kein Blödsinn!)

Sie zitieren jetzt eine Äußerung, die anstößig ist, die inakzeptabel ist, die aber von ihm selbst bedauernd widerrufen wurde, und in der es um etwas geht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie verharmlosen!)

was von denen, um die es geht, als nicht existent bezeichnet wurde. Deshalb ist das, was Sie hier abziehen, inakzeptabel. Sie werfen mit Schmutz, wollen die Regierung und die Koalition treffen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie sind ein Verharmloser!)

und ziehen damit die von uns nach wie vor hoch geachtete und geschätzte Theodor-Heuss-Stiftung in den Dreck.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Theodor Heuss ist für mich ein großes politisches und menschliches Vorbild, weil er Gründungsvater der Bundesrepublik Deutschland war, weil er das Grundgesetz federführend mitgestaltet hat und mit seiner demokratischen und liberalen Gesinnung Maßstäbe im Leben gesetzt hat, die für uns alle Vorbild sein sollten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist es gut, dass die Theodor-Heuss-Stiftung mit ihren Preisträgern auf dieses Leben und Wirken zurückblickt und entsprechende Vorbilder für demokratisches Verhalten und freiheitliche Gestaltung des Zusammenlebens jedes Jahr aufs Neue auszeichnet. Dazu gehören auch Personen, die die gesellschaftliche Entwicklung nicht nur politisch, sondern auch persönlich prägen.

Gestatten Sie mir als jemand, der in der Zeit, in der dieses Buch erschienen ist, noch zur Schule gegangen ist, den Hinweis, dass mir das Ganze zuvor nicht bekannt war. Ich habe erst im März von diesem Thema erfahren. Ich glaube, dass es vielen im Kuratorium der Theodor-Heuss-Stiftung ähnlich gegangen ist und man dieses Thema in dieser Bedeutung gar nicht kannte.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Insofern ist es dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts hoch anzurechnen und anzuerkennen, dass er sagt: „Ich möchte jeglichen Schaden für mein Amt und das Bundesverfassungsgericht vermeiden. Aus diesem Grund möchte ich die Festrede absagen.“ Das verdient Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Frau Kollegin Sitzmann, Herr Kollege Schmiedel, ich vermag nicht zu beurteilen, was damals in dem Kindergarten konkret passiert ist. Sie haben beschrieben, dass er diese Aussagen bedauert hat.

Ich habe dann einmal recherchiert, weil mich das natürlich auch interessiert hat. Ich habe in dem Antwortbrief auch die folgenden Erklärungen gefunden, die mich schon etwas betroffen machen. Er schrieb, dass ihm „das Problem nicht bewusst“ gewesen sei. Man habe versucht, „in einem kollektiven Diskurs eine neue Sexualmoral zu definieren“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja klar!)

Bei den geschilderten Sexszenen habe es sich um eine „ich-bezogene Selbstreflexion“ gehandelt, mit der er habe „zuspitzen und provozieren“ wollen. Dabei habe er sich „als Tabubrecher profilieren“ wollen.

Ich habe das meinen Kindern nicht so erklären können, Herr Schmiedel, wie Sie heute versucht haben, es hier im Parlament zu erklären. Bei meinen Kindern hat das eine große Betroffenheit ausgelöst.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir wollen die Leistung, die Daniel Cohn-Bendit im Hinblick auf die Demokratie, auf die Entwicklung in Europa erbracht hat, gar nicht bewerten. Darum geht es jetzt auch gar nicht. Aber wir haben dazu einen Antrag eingebracht. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, die gestern erfolgt ist, erklärt hat, dass sie dem Schutz von Kindern größte Bedeutung zumisst

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie erwartet? Sagen Sie einmal! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich! Was haben Sie denn erwartet? – Abg. Helen Heberer SPD: Ist das etwas Neues? – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch!)

und jegliche Form sexuellen Missbrauchs verurteilt. Das ist schon einmal wichtig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt geht es aber los! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dennoch halte ich die Stellungnahme in Gänze für relativ peinlich.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Was?)

In der Stellungnahme wird dargelegt, die Distanzierungen, die ich gerade zitiert habe, reichten aus, um dieses Thema zu erledigen. Deswegen sei Daniel Cohn-Bendit preiswürdig. Das ist peinlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt frage ich Sie, Herr Ministerpräsident, auch als amtierenden Bundesratspräsidenten: Sind Sie nicht auch wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts der Meinung, dass man als Repräsentant des Staates jeglichen Anschein vermeiden sollte, eine Person zu würdigen, die sich in sehr kritischer Form – ich will es einmal sehr diplomatisch beschreiben – zum sexuellen Verhalten zwischen Erwachsenen und Kindern äußert?

Diese Frage hätte ich gern von Ihnen beantwortet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Jochen Haußmann)

Für mich persönlich war das der Grund – ich habe Ende März, Anfang April die Einladung zu der Preisverleihung erhalten –, meine Teilnahme abzusagen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Für mich auch!)

Ich habe meine Gründe für die Absage entsprechend formuliert. Denn ich glaube, wenn man nur eine Spur von moralischem Anstand und sittlichem Empfinden hat, gilt es, sich von diesem Thema zu distanzieren. Deswegen ist es wichtig, bei dieser Preisverleihung nicht dabei zu sein. Übrigens hat Frau Fezer ihr Grußwort auch abgesagt.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

(Oh-Rufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was heißt hier „Oh“? Was soll das denn? – Abg. Peter Hauk CDU: Gehen Sie auch hin?)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, in einem Punkt herrscht bei allen parteipolitischen Unterschieden im Landtag von Baden-Württemberg Einigkeit: Die Sexualität mit Kindern, der sexuelle Missbrauch von Kindern sind abscheulich und menschenverachtend.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen.

Wenn sich nun die Theodor-Heuss-Stiftung aus den unterschiedlichsten Gründen entschieden hat, dem diesjährigen Preisträger den Preis zu verleihen, dann ist das eine Entscheidung, die zunächst und ausschließlich den Gremien der Theodor-Heuss-Stiftung obliegt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Sie hat in ihrer Entscheidung über die Preisverleihung mit Sicherheit die Lebensleistung des diesjährigen Preisträgers mit gewürdigt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da kann man das andere vergessen!)

Allerdings muss klar gesagt werden: Die Landesregierung und mit ihr – da bin ich mir sicher – alle im Landtag vertretenen Fraktionen distanzieren sich ausdrücklich von den Aussagen des Preisträgers, die dieser im Jahr 1975 getroffen hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Sitzmann hat sich nicht distanziert! Herr Schmiedel auch nicht!)

Denn diese Aussagen sind so nicht hinnehmbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der sexuelle Missbrauch von Kindern stellt häufig eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung dar – oft mit schlimmen Folgen für die Opfer, oft für das ganze Leben, oft mit Folgen, die nicht wiedergutmacht werden können. Deshalb ist es gut, dass in den vergangenen Jahren das Schweigen über dieses Thema gebrochen wurde und der sexuelle Kindesmissbrauch in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt ist.

Darüber sollten wir uns heute unterhalten. Wir sollten uns darüber unterhalten, was wir alles tun, was auf kommunaler Ebene, auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene hinsichtlich des Umgangs mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ getan wird. Wir müssen einerseits den Opfern helfen und andererseits so viel wie möglich tun, damit sexueller Missbrauch in der Zukunft nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dabei haben der runde Tisch auf Bundesebene sowie die frühere Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Bergmann, und ihr Nachfolger, Herr Rörig, bereits ganz wichtige Arbeit geleistet. An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen: Das Positive an dieser Arbeit ist u. a., dass über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit besteht, dass sich gerade dieses schwerwiegende Thema nicht für parteipolitische Profilierungen und Verknüpfungen eignet.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Abg. Peter Hauk CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung ist das Thema „Sexueller Missbrauch“ sehr wichtig. Wir haben deshalb bereits sehr vielfältige Präventionsangebote und Hilfen für die Opfer in Baden-Württemberg installiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das bezweifelt niemand!)

Das können Sie der Stellungnahme zu dem von Ihnen eingebrachten Antrag Drucksache 15/2955 – Umsetzung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ in Baden-Württemberg – und der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/2636 – Gewalt mit sexuellem Hintergrund – entnehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alles zugestanden!)

In dieser Beantwortung haben wir umfassend dargelegt, welche Präventionsangebote, welche Interventionsstrategien und welche Hilfen für Opfer es bereits im Land gibt und an welcher Stelle es noch Verbesserungen geben muss.

Ganz wichtig ist für uns das Thema „Prävention und Frühintervention“. Hier können wir manches über die Schulsozialarbeit erreichen. Ganz wichtig ist für uns auch, dass wir die feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt unterstützen, Präventionsveranstaltungen durchführen und hierfür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alles in Ordnung! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wichtig, um Prävention weiter voranzutreiben, ist auch die Vorgabe im Bundeskinderschutzgesetz, dass von ehrenamt-

(Ministerin Katrin Altpeter)

lich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden muss. Es ist ebenso wichtig, dass wir zahlreiche Programme aufgelegt haben, dass es zahlreiche Beratungsstellen und Schutzhäuser gibt, die wertvolle und wichtige Arbeit leisten.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm:
Das haben Sie alles toll gemacht!)

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie etwas
zum Thema: Cohn-Bendit!)

dass es uns wichtiger ist, dass Sie diese Anstrengungen auch bei den Haushaltsberatungen unterstützen.

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr.
Friedrich Bullinger FDP/DVP: Thema verfehlt!)

Denn mit diesem Einsatz helfen Sie den Opfern wesentlich mehr als mit einer solchen Debatte hier und heute im Landtag von Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie uns deshalb weiterhin dafür arbeiten, das Thema Kindesmissbrauch sowohl in einer Institution als auch in der Familie, wo der Missbrauch immer noch am häufigsten vorkommt, weiter in den Vordergrund zu bringen, es sichtbar zu machen und damit für die Kinder in unserem Land etwas Gutes zu tun. Lassen Sie uns alle gemeinsam weiter daran arbeiten, und lassen Sie uns dieses Thema nicht auf billige parteipolitische Auseinandersetzungen reduzieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von
der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Berechtig-
te Fragen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Sitzmann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt die
Distanzierung, die Einsicht! – Abg. Peter Hauk CDU:
Jetzt kommt die Distanzierung!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss etwas klarstellen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sagen
es! Es ist höchste Zeit!)

was hier von den Rednern der Opposition durcheinandergebracht worden ist, nämlich: Das eine ist das, was Daniel Cohn-Bendit in seinem Buch 1975 geschrieben hat.

(Abg. Peter Hauk CDU: Beschrieben! – Abg. Dr.
Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Geschrieben und be-
schrieben!)

– Geschrieben hat. – Ich habe gesagt, dass wir das, was er damals geschrieben hat, für unerträglich und auch für falsch halten, keine Frage. Klar ist: Er hat damals gesagt, es sei eine

Provokation gewesen und keine Beschreibung realer Handlungen.

Kollege Kern hat gerade noch einmal ein Zitat verwendet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haußmann!)

– Herr Kollege Haußmann, pardon. – Ich würde gern etwas hinzufügen; Sie haben nämlich aus dem damaligen offenen Brief von Cohn-Bendit zitiert, aber das folgende Zitat weglassen: „Einige Zeilen dieser Reflexion“ – er meint sein Buch – „sind falsch und unerträglich.“ Das hat er selbst 2001 gesagt.

Kollege Schmiedel hat vorhin auf den Brief hingewiesen, den die damaligen Kinder – heute erwachsen – geschrieben haben. Damals gab es auch ein Schreiben der Eltern der Kinder, die in diesem Kinderladen waren. Darin heißt es:

Wir wissen, dass er

– Daniel Cohn-Bendit –

niemals die Persönlichkeitsgrenzen unserer Kinder verletzt hat. Im Gegenteil, er hat sie geschützt. ... Wir weisen ganz entschieden den Versuch zurück, Daniel Cohn-Bendit in die Nähe von Tätern zu rücken, die Kinder sexuell missbraucht haben.

Daniel Cohn-Bendit war kein Täter. Er hat Mist geschrieben; er hat es bedauert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Okay!)

Ihn aber in eine Reihe mit denen zu stellen, die tatsächlich Kinder missbraucht haben, ist nicht legitim. Denn es vermischt Worte und Taten. Deshalb sollten Sie davon Abstand nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will an dieser Stelle aus Twitter zitieren, Herr Kollege Rülke. Auf Twitter findet man genau diese Verleumdung, diese Unterstellung. Auf Twitter schrieben Sie am 14. März 2013:

Kretschmann muss erklären, dass er der Ehrung von Cohn-Bendit fernbleibt. Ein Regierungschef darf niemanden würdigen, der Kinder missbraucht!!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das ist ungeheuerlich, weil Sie behaupten, Daniel Cohn-Bendit habe Kinder missbraucht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat es
doch geschrieben!)

Sie schreiben im Präsens, als tue er es noch heute. Sie ignorieren alle Aussagen von ihm selbst,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er schreibt es doch
selbst! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

von Kindern und von Eltern. Ich finde, es wird höchste Zeit, dass Sie mit dieser üblen Nachrede und Verleumdung Schluss machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Edith Sitzmann)

Da stellen wir wieder einmal fest, Herr Rülke: Sie tun das, was Sie sehr oft tun. Sie schmeißen mit Dreck um sich in der Hoffnung, irgendwann wird irgendwas an irgendwem hängenbleiben.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau!)

Das ist nicht die Art von Politik, die der Würde dieses Hauses entspricht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da fehlt die menschliche Größe! Das ist alles!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine längere Debatte zu diesem sehr ernstesten Thema geführt. Ich unterstelle niemandem etwas Böses. Es gab nur wenige Entgleisungen wie eben die von Frau Sitzmann.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Muh-
terem Aras GRÜNE: Was?)

Hier wirft niemand mit Dreck. Für diejenigen, die es noch nicht begriffen haben, darf ich es noch einmal auf den Punkt bringen. Ich selbst bin seit unendlich langer Zeit in einem meiner liebsten Nebenämter – das steht im Landtagshandbuch – Vorsitzender der Reinhold-Maier-Stiftung. Ich werde nicht auf die Idee kommen, zu dieser Veranstaltung zu gehen, weil das missverständlich wäre. Ich bin auch nicht der Meinung, dass ein Ministerpräsident dort hingehört. Ich sage Ihnen auch offen: Nach meiner Auffassung würde sich Heuss im Grab umdrehen, wenn die Regierung teilnimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von
der CDU: Sehr richtig!)

Insofern bin ich ein bisschen fassungslos, wie um den heißen Brei herumgeredet wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es geht um das Faktum, dass ein Ministerpräsident dort nicht hingehört. Dass das noch nicht bei ihm angekommen ist, finde ich traurig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-
Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Ministerpräsident
schweigt! Das ist ein Skandal! – Gegenruf des Abg.
Manfred Lucha GRÜNE: Si tacuisses! – Unruhe)

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/3243. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann damit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/3333, abzustimmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir hätten
gern eine namentliche Abstimmung! – Oh-Rufe von
den Grünen und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der
CDU)

Ist die notwendige Unterstützung für den Antrag auf namentliche Abstimmung gegeben? –

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Gut. Damit findet eine namentliche Abstimmung statt. Die notwendige Unterstützung für den Antrag liegt vor.

(Unruhe)

Wir bereiten die namentliche Abstimmung jetzt vor. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 15/3333. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Frau Schriftführerin Schmid, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K. Ich bitte während des Namensaufrufs um Ruhe, damit wir die Antworten hier vorn verstehen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bitte, Frau Abg. Schmid.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme abgeben möchte? – Niemand. Dann kommen wir zur Auszählung der Stimmen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Beteiligt haben sich 135 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 65 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 70 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/3333, mehrheitlich abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD)

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunner, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bern-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

hard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Prüfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Leopold Grimm, Jochen Haußmann, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbli Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Anneke Graner, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Alfred Winkler, Sabine Wölflle.

*

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Drucksache 15/3250

Für die Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Nils Schmid das Wort.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch übernimmt die Sitzungsleitung.)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das größte Ziel erreicht man nur mit vielen kleinen Schritten,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

gerade dann, wenn man zunächst Hürden und Hindernisse, die die Vorgänger hinterlassen haben, mühsam aus dem Weg räumen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Doch wir können mit Stolz auf die vergangenen beiden Jahre zurückblicken. Es ist der grün-roten Landesregierung trotz eines schweren Erbes gelungen, die Weichen konsequent in Richtung Zukunft zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Schulden zu machen!)

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 hat das Land keine neuen Schulden aufgenommen, und mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 haben wir ein klares Bekenntnis abgelegt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für Schuldenmachen!)

Wir arbeiten mit voller Kraft an einem sozial gerechten, wirtschaftlich starken und ökologisch nachhaltigen Baden-Württemberg.

(Abg. Peter Hauk CDU: Marsch in den Verschuldungsstaat! VEs bis zum Jahr 2043!)

Mit diesem Nachtrag gehen wir diesen Weg konsequent weiter.

Dabei sollte sich niemand täuschen. Natürlich ist dieser Weg nicht mit Rosen bestreut. Nicht jeder Schritt löst bei allen Jubelstürme aus. Doch es gilt der Grundsatz: „Gouverner, c'est choisir“, wie Pierre Mendès France sagte. Regieren heißt, Entscheidungen zu treffen. Wir haben mit dem Doppelhaushalt, mit dem Haushalt 2012 eine klare Entscheidung getroffen:

(Abg. Peter Hauk CDU: Mehr Schulden! Genau!)

Wir investieren konsequent in eine bessere Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

So auch mit diesem Nachtragshaushalt. Denn wir stellen die Weichen in einem für die Menschen in diesem Land besonders wichtigen Bereich neu: beim Schienenpersonennahverkehr. Deshalb will ich für diesen Teil des Nachtrags als allgemeine Vorbemerkung zunächst einmal sagen, was der Nachtrag in diesem Punkt – Schienenpersonennahverkehr – nicht bedeutet. Er bedeutet keine Änderung am Staatshaushaltsplan, weder im Betrags- noch im Stellenteil. Es handelt sich für den Schienenpersonennahverkehr vielmehr um einen reinen Gesetzesnachtrag. Das heißt, es werden ausschließlich Änderungen im Staatshaushaltsgesetz vorgenommen. Diese Änderungen werden zu entscheidenden Verbesserungen für den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg führen.

Wie Sie wissen, werden ab 2013 zu Verkehrsverträgen des Landes Ausschreibungen erfolgen. Diese müssen natürlich haushaltsrechtlich abgesichert sein. Bei diesen Ausschreibungen verfolgen wir ein klares Ziel: Wir wollen möglichst viel Wettbewerb, um den Bürgerinnen und Bürgern im Land gute Qualität zu attraktiven und marktgerechten Preisen bieten zu können.

Allerdings gilt es dafür, ein entscheidendes Problem zu lösen: Viele Eisenbahnunternehmen haben durch die angespannte Situation an den Finanzmärkten momentan Schwierigkeiten, die benötigten Fahrzeuge zu finanzieren. Dadurch könnte die

(Minister Dr. Nils Schmid)

Gefahr bestehen, dass sich nur wenige Anbieter an den anstehenden Ausschreibungen beteiligen – mit entsprechenden negativen Folgen für den Wettbewerb. Getreu dem Motto „So viel Wettbewerb wie möglich und so viel Staat wie nötig“ wollen wir deshalb handeln und den Wettbewerb mit innovativen Modellen zur Fahrzeugfinanzierung unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Danach werden in den anstehenden Vergabeverfahren neben der klassischen Ausschreibung folgende Optionen angeboten: Einem Bieter kann – erstens – eine Kapitaldienstgarantie für den kreditfinanzierten Fahrzeugkauf gewährt werden. Ein Bieter kann – zweitens – die Fahrzeuge aber auch selbst beschaffen und sie danach an eine landesbeteiligte Gesellschaft oder an das Land unmittelbar als Eigentümer veräußern und von dort zurückpachten. Wir sind überzeugt – Erfahrungen aus anderen Bundesländern belegen dies –: Damit wird allen Teilnehmern eine faire Chance geboten, konkurrenzfähige Angebote abzugeben. Das Entscheidende für uns ist: Dies wird zu einem gesunden Wettbewerb und zu echten Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr des Landes führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um all das haushaltsrechtlich abzusichern, müssen wir im Staatshaushaltsgesetz drei Ermächtigungen verankern. Das ist zum einen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien, das sind zum anderen Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Kaufverträgen, und es sind zum Dritten Verpflichtungsermächtigungen zur Vergabe der langfristigen Verkehrsverträge.

Auch das ist ein deutlicher Kontrast zur vorherigen Praxis; denn bislang wurden diese Verkehrsverträge in Baden-Württemberg ohne entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vergeben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Aus gutem Grund!)

allein auf der Basis der jährlich zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel des Bundes. Wir stellen die Ausschreibung und die Vergabe der Verkehrsverträge nun auf eine solide haushaltsrechtliche Basis.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Gleichzeitig – das ist gerade für Sie und für uns alle im Landtag von Baden-Württemberg besonders wichtig – sorgen wir für eine höhere Transparenz der zukünftigen Vorbelastungen in diesem Verkehrsbereich. Auch diese Praxis zeugt von dem neuen Regierungsstil hier im Land.

Die Größenordnung der Zahlen im Nachtrag mag manchem auf den ersten Blick überraschend erscheinen. Ich will deshalb darauf hinweisen, dass diese Ermächtigungen wegen der optionalen Wahlmöglichkeiten teilweise denselben wirtschaftlichen Sachverhalt abdecken. Das bedeutet konkret, dass sie insoweit entsprechend dem Gesetzeswortlaut natürlich nicht kumulativ in Anspruch genommen werden können. Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass sich Ausschreibungen verzögern können. Die für 2013 vorgesehenen Ermächtigungen sind deshalb zum Teil auch im Haushaltsplan für 2014 enthalten

und können gleichfalls nicht kumulativ in Anspruch genommen werden.

Zudem wurden die Ermächtigungen teilweise auf der Basis von sogenannten Bruttoverträgen ermittelt. Das heißt bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, dass die erzielbaren Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf noch abgezogen werden müssen. Bei Bruttoverträgen verbleiben diese beim Land bzw. werden mit den Zuschüssen verrechnet. Auch dieses Faktum gilt es bei der Einschätzung dieses Nachtragshaushalts zu beachten.

So viel zu den haushaltstechnischen und -rechtlichen Details.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Landesregierung mit diesem Nachtrag ihrem Ziel einen wichtigen Schritt näher kommt. Sie ist angetreten, den Schienenverkehr aufzuwerten, den vorgefundenen Vergabestau aufzulösen und mithilfe von mehr Wettbewerb die Qualität für den Fahrgast zu verbessern. Für all das schafft der vorliegende Nachtragshaushalt die passenden Voraussetzungen. Wir sind froh, dass wir diesen Schritt endlich gemeinsam gehen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In diesem Nachtragshaushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, greifen wir auch die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen auf. Ich will ganz klar sagen: Dieser Punkt ist nicht minder wichtig; denn die Menschlichkeit einer Gesellschaft bemisst sich daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Deshalb stehen wir angesichts der nunmehr steigenden Zahl von Flüchtlingen nicht nur rechtlich, sondern auch humanitär in der Pflicht. Für diese Landesregierung steht fest: Wir wollen und wir werden zeigen, dass wir dieser Verantwortung voll und ganz gerecht werden. Denn die im Nachtrag verankerte Ermächtigung ermöglicht es uns, haushälterisch flexibel und bedarfsgerecht zu steuern und damit der weiteren Entwicklung der Zugangszahlen Rechnung zu tragen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Höhe der Mehrausgaben erst im weiteren Verlauf des Jahres genau abschätzen lässt. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass sich die Mehrausgaben auf eine Größenordnung von 30 bis 40 Millionen € belaufen. Auch hier setzen wir auf volle Transparenz und nehmen das Budgetrecht des Parlaments ernst. Deshalb erfolgen mit diesem Nachtragshaushalt entsprechende Nachveranschlagungen, die sich in diesem Punkt dann selbstverständlich auch auf den Betragsteil des Haushalts auswirken.

Ich will darauf hinweisen, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014, Ende des Jahres 2012, entgegen mancher anderslautender Behauptungen die Zugangszahlen bezüglich der Flüchtlinge eben nicht abschätzbar waren. Das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, hat in einem Prognoseschreiben vom 17. Oktober vergangenen Jahres zwar die Annahmen für die monatlichen Zugangszahlen nach oben korrigiert, jedoch nur bezogen auf die nächsten Monate und nicht auf das Jahr 2013 oder gar einen noch längeren Zeitraum. Im Übrigen sprachen die Zahlen im zweiten Halbjahr 2012 eher für eine saisonale, auf den Herbst beschränkte Entwicklung. So ist die Zahl der Zugänge von 1 300 im Oktober 2012 auf unter 700 im Dezember gesunken und somit im Endauslauf des Jahres 2012 eher wieder rückläufig gewesen.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Erst jetzt, mit einem BAMF-Prognoseschreiben vom 1. Februar 2013, kristallisierte sich heraus, dass Baden-Württemberg – wie übrigens alle anderen Bundesländer auch – mit höheren Zugangszahlen rechnen muss. Entsprechend steuern wir im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sofort nach. Auch dies zeigt an, welch hohen Respekt wir diesem Hohen Haus entgegenbringen, wenn es um das Budgetrecht des Parlaments geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist zielgenau beschränkt auf zwei jetzt anstehende Aufgaben. Er bringt uns trotzdem einem wichtigen Ziel näher: Wir wollen nämlich gerade auch durch den humanitären Umgang mit Flüchtlingen und durch die Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs ein sozial gerechtes, wirtschaftlich starkes und in allen Bereichen nachhaltiges Baden-Württemberg schaffen. Deshalb lade ich Sie alle ein, an diesem Ziel gemeinsam mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat einen kurzen Nachtragshaushalt vorgelegt. Diesen hat er bereits bei der Verabschiedung des Urhaushalts vor vier Monaten angekündigt, weil klar war, dass die Zahlen, die vorlagen, bald überholt sein würden, und zwar nicht nur durch Regierungshandeln oder Regierungsuntätigkeit, sondern weil auch damals schon bekannt war, Herr Finanzminister – was Sie sagten, stimmt einfach nicht –, dass die Flüchtlingszahlen steigen; das wussten wir damals schon. Sie haben uns auch vor wenigen Wochen erneut bestätigt, dass Ihre Zahlen, die Sie in den Haushalt hineingeschrieben haben, nicht der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprechen. Sie täuschen das Parlament,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hör mal!)

Sie täuschen die Öffentlichkeit.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Nur peinlich!)

In der Landtagsdrucksache 15/2758 hatten wir gefragt, welche Schätze im Haushalt noch verborgen sind. Sie selbst bestätigen in dieser Drucksache – das liegt schon so lange zurück, dass es locker für die Einbeziehung in den Nachtragshaushalt gereicht hätte –, dass die Personalausgaben 2012 um 400 Millionen € unter dem Haushaltsplan lagen und damit, wenn man so will, Rücklagen vorhanden sind, und dass darüber hinaus die Zinsausgaben um 257 Millionen € niedriger sind und die Regierung mit einem Überschuss von 800 Millionen € rechnen würde.

Jetzt sagen Sie, der Haushaltsabschluss für 2012 liege noch nicht vor. Das stimmt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also!)

Aber auch die November-Steuerschätzung ist kein Haushaltsabschluss, sondern eine Prognose.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die leider nicht eintritt!)

Wir hätten schon erwartet, dass Sie Ihre Prognose langsam, aber sicher der Realität angleichen werden. Das wäre volle Haushaltsklarheit, volle Transparenz und volle Haushaltswahrheit gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt fällt vor allem durch das auf, was nicht drinsteht. Kein Wort zur Polizeireform, die jetzt auch schon weiter gediehen ist und für die man mit den 10 Millionen €, die im Urhaushalt drinstehen, mit Sicherheit nicht auskommen wird. Ich weiß nicht, wie der Innenminister die Reform überhaupt gestalten will. Kein Wort steht beispielsweise drin zum Thema „Elektrifizierung der Südbahn“, wobei man weiß – auch wenn es vom Verkehrsminister weitestgehend unkommentiert blieb –, dass 90 Millionen € mehr an Landesanteil notwendig sind, um die 50:50-Parität zu halten. Das steht fest; das ist heute schon bekannt. Bevor dieser Betrag nicht im Haushalt etatisiert ist, gibt es keinen Vertrag mit der Deutschen Bahn.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, das stimmt nicht!)

Sie lassen Oberschwaben wieder am Seil herunter. Tragen Sie zur Klarheit und Wahrheit bei, und etatisieren Sie diesen Betrag!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Kein Wort zu dem Thema Beamtenbesoldung. Sie haben im Urhaushalt pauschal eine Gehaltssteigerung um 1 % angenommen. Es findet weder eine Konkretisierung für 2013 und 2014 entsprechend den von Ihnen getroffenen Beschlüssen statt – deshalb verweigern Sie sich ja auch der Etatisierung der Einnahmen, der zu erwartenden Überschüsse –, noch findet überhaupt eine Diskussion darüber statt, ob man es nicht doch noch haushälterisch hätte anders machen können. Sie hätten es nämlich anders machen können. Sie hätten nicht eine solche verzögerte Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten machen müssen, wie sie jetzt der Fall ist, bei der die letzte Angleichung zum 1. Januar 2014 schon in den Zeitraum hineinreicht, in dem bereits eine neue Tarifperiode beginnt.

Meine Damen und Herren, das versteht die Regierung unter Haushaltsklarheit und -wahrheit, und das ist der Umgang dieser Regierung mit dem Parlament und der Öffentlichkeit. Ich glaube, so haben sich die Bürgerinnen und Bürger das nicht vorgestellt, und das ist auch der Regierung, ehrlich gesagt, nicht würdig.

Kein Wort zum Thema Nationalpark,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der muss erst einmal beschlossen werden!)

zu dem der Ministerpräsident diese Woche erklärt hat, dass er vermutlich zum 1. Januar 2014 eingerichtet werden soll. Ich frage mich: Mit welchen Mitteln? Hierfür findet sich nicht einmal der Hauch eines Ansatzes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Hauk)

Um die Entscheidung zum Filderbahnhof drücken Sie sich herum. Regierungsuntätigkeit führt zur Nichtabbildung im Haushalt. Das verstehe ich ja noch, weil Sie keine Entscheidung getroffen haben. Sie werden irgendwann eine treffen müssen. Aber auch dann wird die Nagelprobe kommen. Ich bin gespannt, ob in den nächsten Haushalten dafür überhaupt etwas übrig bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zu den Fragwürdigkeiten in diesem Nachtragshaushalt. Dass der Verkehrsminister mit seinem langen Zögern und seiner zweijährigen Untätigkeit einen Vergabestau ausgelöst hat,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der war mit etwas anderem beschäftigt! – Gegenruf von den Grünen: Überhaupt nicht!)

ihn erst verursacht hat, das versuchen Sie jetzt zu kompensieren, Herr Finanzminister Schmid, indem in der Tat – das tragen wir auch mit – Garantien für Eisenbahnunternehmen ausgesprochen werden, die unter Umständen mit der Finanzierung größere Probleme haben, damit auf diesem Markt Wettbewerbsgleichheit herrscht und so unter Umständen mehr Wettbewerb bei der Bedienung von Schienenstrecken initiiert wird. Das ist so weit klar. Das sind 3,3 Milliarden € an Verpflichtungen in den nächsten Jahren.

Aber was machen Sie noch? Sie bringen noch einmal 1,3 Milliarden € – nicht etwa dafür, dass Verkehrsunternehmen Garantien durch das Land erhalten, sondern dafür, dass das Land selbst ermächtigt wird, Fahrzeuge zu kaufen. Ehrlich gesagt: Auf diese Schnapsidee ist in diesem Land noch niemand gekommen, dass das Land selbst – nicht etwa eine Tochtergesellschaft oder wer auch immer – und höchstpersönlich im Prinzip Schienenfahrzeuge ankauft, erwirbt und unter Umständen wartet und betreibt.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die CDU-Kollegen in anderen Bundesländern machen das genauso!)

Eine solche Schnapsidee werden wir auf keinen Fall mittragen. Das ist auch nicht im Interesse der Wettbewerbschancen. Es trägt auch nicht zu mehr Wettbewerb bei. Das ist die Schnapsidee dieses Verkehrsministers, der unbedingt selbst Eigentümer von Loks, Antriebswagen

(Minister Winfried Hermann gestikuliert. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

und grün-roten Wagen werden will. Darum und um nichts anderes geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt wird uns noch einmal so richtig deutlich, warum sich der Ministerpräsident immer geziert hat, die Schuldenbremse früher in der Landesverfassung zu verankern,

(Zurufe von den Grünen)

warum Grün und Rot sogar die bestehende Schuldenbremse aus der Landeshaushaltsordnung hinausgekegelt haben. Das wird auch in diesem Nachtragshaushalt klar. 2020 war das neue hehre Ziel. Hier werden Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen, die letztendlich im Jahr 2043 einzulösen sind.

Für diesen Zeitraum, für die nächsten 30 Jahre, entmachtet sich der Landtag selbst, wenn er diesem Gesetz zustimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch gesagt, Sie stimmen zu! Er hat doch gesagt, er unterstützt das! – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Dann stellt sich der Finanzminister noch hierher und sagt: „Wir etatisieren jetzt endlich einmal die Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen ergeben können.“ Die Verträge liegen allerdings noch nicht vor. Wer dies tut – Herr Finanzminister Dr. Schmid, Sie haben sich als Haushälter von dem grünen Verkehrsminister schlichtweg über den Tisch ziehen lassen –, der entmachtet sich selbst, weil er den Verkehrsminister gar nicht mehr dazu zwingt, ordentliche, gute Verträge auszuhandeln,

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

unter Umständen auch mit Ausstiegsklauseln, mit Abbestellklauseln, weil er dem Verkehrsminister im Prinzip freien Lauf gewährt, immer mit der Sicherheit: „Das Geld habe ich ja.“

Egal, wie der Vertrag aussieht: Man kann finanzieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schlechte Verkehrsverträge waren immer die Domäne der CDU in diesem Land, Herr Hauk!)

Es entsteht gar nicht die Notwendigkeit, gute Verträge auszuhandeln.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Es war noch nie Ihre Stärke, gute Verträge auszuhandeln!)

Sie werden doch nicht im Ernst glauben, dass alle Ausschreibungsstrecken im Wettbewerb laufen. Wer wird sich denn für Stuttgart bewerben, wenn nach S 21 mit einer ganz anderen Verkehrssituation der Bruch kommt?

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Aha, S 21 ist ein Bruch! Das ist ganz neu!)

Es wird sich nur ein Einziger bewerben können, der das überhaupt über einen längeren Zeitraum leisten kann. Das wird die Deutsche Bahn sein. Das prognostiziere ich. Ich weiß es nicht; es ist aber doch wahrscheinlich, dass es so sein wird. Sie stellen dem Verkehrsminister hierfür im Prinzip einen Blankoscheck aus.

Dann zu Frau Öney. Sie kannte die Asylbewerberzahlen schon. Es war im letzten Jahr bereits prognostiziert, dass sie steigen würden. Ehrlich gesagt tut mir die Ministerin nur noch leid, weil sie bei der Aufstellung des Urhaushalts nicht die Kraft dazu hatte, das in der Koalition durchzusetzen und umzusetzen. Jetzt eilt man halt im Prinzip zwanghaft getrieben hinterher und bessert in dem Bereich noch nach, weil man aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Urteile der Rechtsprechung nicht anders kann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist das jetzt für ein Vogel? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aufgrund steigender Flüchtlingszahlen!)

(Peter Hauk)

Meine Damen und Herren, als Letztes will ich einen Appell an Grüne und Rote richten – den meine ich in der Tat ernst –: Wir haben hier mit dem Nachtragshaushalt ein Ermächtigungsgesetz vorliegen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wissen Sie, welchen historischen Vergleich Sie gerade anstellen? Wissen Sie, wie der Name „Ermächtigungsgesetz“ in der Geschichte Deutschlands belegt ist? Entschuldigung! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

– Entschuldigung, Herr Kollege Sckerl, über Historie haben wir vorhin gesprochen. Zu der Historie sollten Sie sich in der Frage verantwortlich bekennen.

(Beifall bei der CDU)

In § 2 heißt es:

(2 a) Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium ...

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zurücknehmen, bitte!)

(2 c) Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird ermächtigt, zur Ausschreibung ...

So geht es gerade weiter. Der Gipfel ist folgende Formulierung – das setzt dem Ganzen noch die Krone auf –:

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf jeweils der gesonderten Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kastrieren den Landtag von Baden-Württemberg,

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

indem Sie durch Verpflichtungsermächtigungen bis zu 30 Jahre lang bestimmte Aufgaben nur noch der Landesregierung überantworten und diesen Landtag von der Wahrnehmung seines Königsrechts, nämlich Haushaltsrechts, bewusst fernhalten.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das ist ein Missbrauch der Landesverfassung. So war das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen nie gedacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur an Sie appellieren: Wo bleibt die stolze SPD,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hier!)

die die Königsrechte des Landtags immer verteidigt hat? Wo bleibt der Ministerpräsident, der hehr angekündigt hat, er werde diesen Landtag respektieren, ganz anders als es die früheren Regierungen getan hätten,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

er werde ihn respektieren, akzeptieren, eine ganz neue Kultur einführen? Wo bleibt die Fraktion GRÜNE, die früher noch

für Freiheitsrechte, für parlamentarische Rechte gekämpft hat? Mit Verpflichtungsermächtigungen in diesem Nachtragshaushalt im Volumen von 12 Milliarden €, zum Teil bis zum Jahr 2043, kastriert sie sich selbst, nimmt sich ihre eigenen Rechte und sanktioniert im Prinzip von vornherein alles Regierungshandeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ungeheuerlich, welche Worte heute in diesem Landtag fallen. Ich bin jetzt zwei Jahre hier, und normalerweise geht es sehr sachorientiert zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber Sie, Herr Hauk, sprechen jetzt in einer Debatte über den Nachtragshaushalt von Missbrauch und von einem „Ermächtigungsgesetz“. Es fehlen einem fast die Worte, um dem zu entgegenen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unverschämtheit!)

Ich bitte Sie, Begriffe wie „Ermächtigungsgesetz“ – Sie sagten, es würde ein „Ermächtigungsgesetz“ geben; das ist ein Begriff, der in einem klaren historischen Kontext steht – hier nicht zu benutzen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Streichen Sie doch das Wort „Ermächtigung“ raus!)

Jetzt möchte ich zur Sache reden. Der Nachtragshaushalt, den wir beraten, hat zwei wichtige Aspekte. Es geht zum einen um einen attraktiven Schienenverkehr zu wirtschaftlichen Konditionen. Der zweite wichtige Bereich ist die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Es ist ein Kennzeichen unserer humanen und solidarischen Gesellschaft, dass wir denjenigen, die bei uns Schutz vor Krieg und vor Misshandlung suchen, eine Zufluchtsstätte anbieten.

Jetzt haben sich die Asylbewerberzahlen stärker entwickelt als angenommen. Deswegen ist es nur konsequent, dass wir im Nachtragshaushalt die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise bedarfsgerecht erhöhen. Es ist von 30 bis 40 Millionen € die Rede. Diese Zahlen waren im Vorfeld jedoch noch nicht klar; sie waren so gar nicht erkennbar.

Wir wollen die Lebenssituation der Asylbewerber verbessern. Wir reagieren auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben es politisch immer gefordert, und jetzt unterstützen wir die Kommunen dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Hauk, Sie haben der Ministerin vorgeworfen, sie hätte andere Zahlen verwenden sollen. Ich sage nur: Schauen Sie doch einmal, von wem diese Prognose kommt. Die Prognose von 6 000 neuen Flüchtlingen in Baden-Württemberg kommt

(Andreas Schwarz)

vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dieses Bundesamt gehört in den Geschäftsbereich des Bundesinnenministers. Wenn Sie also den Vorwurf der Täuschung in den Raum stellen, dann müssen Sie sagen, der Bundesinnenminister habe die Länder getäuscht, indem er ihnen falsche Prognosedaten gegeben habe. Aber der Vorwurf richtet sich nicht an die Ministerin.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zum zweiten Teil kommen, zum Schienenverkehr. Sie wissen, für uns sind nachhaltige Mobilität und ein hochwertiger Schienenverkehr wichtige Bausteine. Schienenverkehr reduziert Kosten, die durch Unfälle im Straßenverkehr hervorgerufen werden. Er reduziert den Ausstoß von CO₂. Die Schiene ist der umweltverträglichste Verkehrsträger. Deswegen brauchen wir ein attraktives Angebot im Schienenverkehr, und deshalb werden wir dieses attraktive Angebot im öffentlichen Personennahverkehr schaffen.

Schauen wir uns einmal an, wie viele Fahrzeugkilometer in den letzten Jahren bestellt worden sind. 2011/2012 waren es 82 Millionen km im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg. 2012/2013 ging die Zahl der bestellten Kilometer sogar noch einmal nach oben, und zwar auf rund 83 Millionen km. Das ist ein Rekord. Sie sehen, dass unter Grün-Rot der Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg auf einem guten Stand ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Durch Wettbewerb hätte in den letzten Jahren ein noch größeres Potenzial erschlossen werden können. Leider müssen wir feststellen, dass die Einleitung des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr und die Erarbeitung der dazu notwendigen Unterlagen sträflich vernachlässigt worden sind. Ich habe etwas recherchiert und dazu eine Stellungnahme des Innenministeriums vom 13. Juli 2006 gefunden. Der damals für das Verkehrsressort zuständige Kollege Rech hat darin angekündigt – ich zitiere –:

Ungeachtet dessen wird das Land die Leistungen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG bereits im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ausschreiben ...

Das war Ihre Ankündigung im Jahr 2006.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja! Die hätten wir auch eingehalten! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Sie haben im Jahr 2006 angekündigt, innerhalb von zehn Jahren den gesamten Schienenpersonennahverkehr in den Wettbewerb zu geben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Wo sind Ihre Vorbereitungen gewesen?

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wo waren die notwendigen Untersuchungen, die Sie dazu hätten anstellen müssen? Warum kleben wir heute weiterhin an einem schlechten Verkehrsvertrag,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer hat ihn gemacht?)

den der Kollege Müller unterzeichnet hat, bei dem wir mehr bezahlen und der keine Qualitätsmerkmale umfasst?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke der Präsidentin)

– Ich beantworte Fragen am Schluss.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wenn noch Redezeit vorhanden ist, gestattet Herr Abg. Schwarz die Frage am Schluss.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich möchte es einfach noch einmal an Zahlen festmachen. Wir zahlten im Jahr 2012 über 10 € pro Zugkilometer an die DB Regio. Andere Strecken wie die Schwarzwaldbahn – eine der wenigen Strecken, die Sie vergeben haben – werden für weniger als die Hälfte befahren. Die Strecke Tübingen–Pforzheim braucht nur zwei Drittel der Zuschüsse.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Aha!)

Wenn man sich allein diese Zahlen vor Augen führt, stellt man fest: Wir zahlen für den großen Verkehrsvertrag zu viel.

Wir reden über den Nachtragshaushalt. Das Problem liegt hier darin, dass allein die Deutsche Bahn AG und nicht die Landeskasse von Mehrerlösen aus dem großen Verkehrsvertrag profitiert. Das heißt, dieser große Verkehrsvertrag, den wir von Ihnen übernommen haben, ist eine desolate Baustelle, die wir jetzt aufräumen müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In den nächsten fünf Jahren werden bundesweit 400 Millionen Zugkilometer in den Wettbewerb gehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Ausschreibungen für Baden-Württemberg gut vorbereiten. Der Verkehrsminister hat einen Vergabekalender auf den Tisch gelegt. Jetzt besteht Klarheit darüber, in welchem Jahr welche Strecke in den Wettbewerb geht. Das ist gut so.

Wir müssen nun sehen, wie sich der Eisenbahnmarkt entwickelt hat. Die Zahl der Eisenbahnunternehmen, die sich an Wettbewerbsverfahren beteiligen, ist zurückgegangen. Wir reden inzwischen über einen sogenannten Bietermarkt.

Der Wettbewerb, den wir wollen, um aus dem von Ihnen abgeschlossenen schlechten Verkehrsvertrag herauszukommen, funktioniert aber nur, wenn genügend Unternehmen als Bieter auftreten. Deswegen ist es die Herausforderung, jetzt hier anzusetzen. Der Herr Finanzminister hat bereits ausgeführt, dass wir im Bereich der Fahrzeugfinanzierung die Grundlage dafür bilden. Der Verkehrsminister hat zusammen mit dem Finanzminister umfangreiche Untersuchungen angestellt, wie die Fahrzeugfinanzierung aussehen kann. Ich bin ihnen sehr dankbar, dass sie hierzu verschiedene Experten angehört haben. Sie haben auch Experten angehört, die ein CDU-Partei-buch haben, und diese sagen sehr wohl, dass die Fahrzeugfinanzierung ein wichtiger Bestandteil für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr ist.

Schließlich muss das Land mit knappen Regionalisierungsmitteln haushalten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Deshalb gibt es gleich die Ermächtigungen!)

(Andreas Schwarz)

Deswegen schaffen wir hier die Voraussetzungen für die Fahrzeugfinanzierungsinstrumente. Wir reden zum einen über Kapitaldienstgarantien. Das sind in der Summe 2,3 Milliarden € im Jahr 2013 und 3,3 Milliarden € im Jahr 2014. Erst dadurch wird überhaupt ein effektiver Wettbewerb ermöglicht.

Es geht nicht darum, dass wir Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, sondern wir bilden Garantien ab. Es geht also nicht um Subventionen, sondern um die Voraussetzung für mehr Wettbewerb. Diese Kapitaldienstgarantien werden ergänzt durch ein Finanzierungsmodell, wie es der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr erfolgreich praktiziert. Ich würde mir wünschen, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU im Verkehrsausschuss mit ihren Kollegen in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr Rücksprache halten würden. Ihr Kollege Martin Husmann, der dort an federführender Stelle tätig ist, schwärmt geradezu von diesem Finanzierungsmodell, das der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr anbietet.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Das sind die Äpfel und Birnen, die nicht zu vergleichen sind!)

Dieses Modell hat für uns den Vorteil, dass wir im Zweifelsfall, wenn es wirtschaftlicher ist, durch das Land oder eine Landesgesellschaft Fahrzeuge kaufen können. Dadurch können wir allen Unternehmen Schienenfahrzeuge zur Verfügung stellen. Erst dadurch kommt ein richtiger Wettbewerb in Gang, gerade für die Stuttgarter Netze, in denen sehr viele Erlöse erzielt werden können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Uns interessiert aber die Südbahn im Augenblick mehr!)

Für diese Netze ist es wichtig, dass Fahrgäste von dem neuen Wagenmaterial profitieren und wir gute Preise bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Deshalb darf der Verkehrsminister Wagen kaufen!)

Die Fahrzeugfinanzierung ist wichtig, um einen funktionierenden Wettbewerb zu bekommen. Die Fahrzeuge sind eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale im Schienenpersonennahverkehr. Sie geben dem Wettbewerb und dem Verkehr quasi erst ein Gesicht. Wir stehen für hochwertigen Schienenverkehr. Das Modell, das das Finanzministerium und das Verkehrsministerium erarbeitet haben, ist in unseren Augen intelligent. Denn wir setzen unsere Bonität ein, um knappes Geld bei der Angebotserstellung einzusparen und mehr Spielräume für ein besseres Angebot zu haben. Das werden wir machen.

Noch ein Satz zur Südbahn: Der Finanzminister und der Verkehrsminister haben die Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt übertragen. Es liegt nicht an uns, dass es hier nicht vorangeht. Wir wären sehr froh, wenn die Deutsche Bahn AG ihre Planung zur Elektrifizierung der Südbahn zeitnah vorbringen könnte und in Bayern die Entscheidung, welcher Bahnhof in Lindau angesteuert werden soll, ebenfalls zeitnah getroffen würde. Bei uns sind die Weichen für die Südbahn gestellt. Grüne und SPD sind sich einig, dass wir für die Südbahn eine Lösung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Schwarz, Sie haben heute zum wiederholten Mal gesagt, dass die alte Landesregierung keinerlei Vorbereitungen getroffen habe. Wir hatten dieses Thema schon im Herbst 2011. Dann gab es die Bitte des Abg. Mack an den Minister, den Vergabekalender vorzulegen. Das hat er dann auch getan. Sagen Sie uns doch einmal, ob dieser Vergabekalender, den er vorgelegt hat, der der alten Landesregierung war oder ein neuer. Überlegen Sie gut!

(Zurufe von den Grünen)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Kollegin, ich kann Ihnen bestätigen, dass die alte Landesregierung wichtige Untersuchungen nicht vorgelegt hat: Untersuchungen zur Erlöswirkung aus den Verkehrsverbänden,

(Abg. Winfried Mack CDU: Frage beantworten!)

Untersuchungen zur Fahrzeugfinanzierung, Untersuchungen zum Thema „Angebotskonzeption 2020“. Dazu hatte sie keine Untersuchungen vorgelegt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, gern.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich wiederhole meine Frage, die eindeutig war. Welchen Vergabekalender hat der Minister im Herbst 2011 dem Verkehrsausschuss vorgelegt? Das ist eine einfache Frage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Kalender macht noch keinen Frühling! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war ein richtiger Schmiedel!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Kollegin, ich kann Ihnen nochmals sagen, dass der Herr Minister – ich meine, es war im November oder Dezember letzten Jahres – in einer Pressekonferenz einen umfassenden Vergabekalender vorgelegt hat,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und im Ausschuss?)

aus dem Sie ersehen können, wann welche Strecke in den Wettbewerb geht. Der Vergabekalender, den noch die Vorgänger präsentiert hatten, war mit geltendem Recht nicht in Einklang. Deswegen konnte man ihn nicht anwenden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dem können wir die gleiche Frage noch einmal stellen!)

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Nachtrag ist eine solide Rechtsgrundlage für künftige Vergaben im Schienenpersonennahverkehr.

(Klaus Maier)

Lieber Kollege Hauk, ich weise den ungehörigen Vergleich mit einem Ermächtigungsgesetz zurück, besonders für meine Fraktion, die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir zwei Ziele erreichen. Wir wollen nicht alle Themen der Politik aufgreifen; das ist nicht Ziel dieses ersten Nachtrags. Das ist doch immer genau so angekündigt worden.

Wir wollen zwei Ziele erreichen. Erstens wollen wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen schaffen. Vorrangiges Ziel des Landes ist es, einen funktionierenden Wettbewerb im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs zu ermöglichen – zum Vorteil des Landes.

Zweitens wollen wir sicherstellen, dass die Mehrkosten der Stadt- und Landkreise bei höheren Flüchtlingszahlen erstattet werden können.

Von großer finanzieller Tragweite wird es sein, wie das Ergebnis der Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr ausfällt. Einen großen Verkehrsvertrag mit einem Kilometerpreis von 10,82 € können wir uns nicht mehr leisten. Attraktive und marktgerechte Angebote bekommen wir allerdings nur bei einem funktionierenden Wettbewerb. Das wird nicht einfach. Denn der Bieterwettbewerb von früher kommt heute nur noch selten zustande. Zum einen kommt es zeitgleich bundesweit wie auch in Baden-Württemberg zu einer regelrechten Vergabewelle, und zum anderen sank die durchschnittliche Zahl der Bieter in den letzten Jahren kontinuierlich.

Die Landesregierung muss daher im Interesse des Landes Schritte einleiten, um den Wettbewerb anzustoßen, um die Angebote attraktiv zu machen. Dazu gehört eine zeitversetzte Ausschreibung, dazu gehören Fahrzeugfinanzierungsmodelle, die den Wettbewerb unter potenziellen Anbietern unterstützen und befördern.

Ergänzend zum Grundmodell der Kapitaldienstgarantie kann auch das VRR-Modell – das Modell des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr – angeboten werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen. Das ist bei großen Ausschreibungsnetzen mit hohen Investitionen in die Fahrzeugbeschaffung der Fall.

Mit diesem Nachtrag werden wir anzubietende Fahrzeugfinanzierungsinstrumente durch Garantien und Verpflichtungsermächtigungen abdecken und damit auf eine solide rechtliche Grundlage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf waren weit umfangreicher und komplizierter, als es den Anschein hat. Ich weise auch die Behauptung zurück, die Regierung sei seit zwei Jahren untätig gewesen. Zwei Jahre sind wir noch gar nicht im Amt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie schon!)

Es gab zig Verhandlungen und einiges zu bedenken. Wir konnten – das muss ich auch ganz klar unterstreichen – nicht auf die alten Pläne der Vorgängerlandesregierung zurückgreifen.

Die Pläne gibt es. Es waren Vorbereitungen erfolgt. Das ging sogar so weit, dass mein Kollege Mack im Rahmen einer Regierungsbefragung erwähnt hat, dass man mit Garantien arbeiten wollte.

Die alten Pläne hatten aber nicht das Thema Fahrzeugfinanzierung aufgegriffen, und sie unterscheiden sich grundlegend, was die Marktsituation betrifft. Die Marktsituation hat sich nach der Krise geändert. Man musste darauf eingehen und sich damit auseinandersetzen. Wir haben lange darum gerungen, nur die Modelle auszuwählen und anzubieten, die das Risiko und den Aufwand für das Land in engen Grenzen halten.

Im Übrigen sind die Vorgaben nicht zwingend. Der Wettbewerb kann offen gestaltet werden. Anbieter, die ohne diese Garantien auskommen, sind trotzdem herzlich willkommen. Sie sind uns sogar die Liebsten, weil wir da überhaupt keine Risiken eingehen.

Auf den Vorwurf der Verzögerung der Ausschreibung entgegne ich noch einmal, dass es mir bei dieser wichtigen Aufgabe mit ihrer enormen finanziellen Tragweite lieber ist, eine gründliche statt einer schlampigen und schnellen Arbeit abzuliefern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Man muss allerdings noch etwas Wasser in den Wein gießen. Wir haben jetzt die Vorbereitungen für den Wettbewerb getroffen. Interessant wird es natürlich, wenn die Wettbewerbsteilnehmer da sind. Dann sehen wir, wie die Maßnahmen tatsächlich gewirkt haben. Dazu können wir jetzt natürlich noch nichts sagen.

Mehrkosten muss das Land auch bei der Flüchtlingsunterbringung tragen. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für 2013 – er beträgt 75,2 Millionen € – zu höheren Kostenerstattungen an die Landkreise führt.

Das Ministerium hat richtig gerechnet: Wir hatten 2011 7 913 Flüchtlinge. Wir haben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Zahlen bekommen – allerdings nur für kurzfristige Zeiträume. 2013 kamen bis jetzt 2 333 Flüchtlinge. Auf das Jahr hochgerechnet sind das etwa 9 000.

Wir hoffen natürlich, dass sich die Flüchtlingszahl wieder auf ein normales Maß einpendeln wird. Es ist kein gutes Zeichen, wenn viele Flüchtlinge zu uns kommen; denn dann stimmt irgendwo anders in der Welt etwas nicht. Die genaue Höhe der Zahl der künftigen Flüchtlinge steht allerdings nicht fest.

Wir haben die Mehrausgaben im Haushalt verteilt, indem wir die globale Minderausgabe hiermit belastet haben und so flexibel mit diesen Zahlen umgehen können.

Eine Diskussion über die Flüchtlingszahlen wird Kaffeesatzleserei sein. Flüchtlingszahlen entwickeln sich nach Situationen in der Welt. Die meisten Flüchtlinge kommen derzeit aus Syrien. Wir hoffen, dass dieses Problem möglichst rasch gelöst wird. Wir sind auf jeden Fall bereit, die Mittel zur Verfügung zu stellen und unsere Aufgabe, Flüchtlingen Asyl zu gewähren, die uns nach dem Grundgesetz obliegt, zu erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Klaus Maier)

Die SPD-Fraktion steht dahinter, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unzureichend sind und erhöht werden müssen, richtig umgesetzt wird. Die SPD-Fraktion steht auch dahinter, dass wir die Bedingungen für die Flüchtlinge in Deutschland verbessern.

Das Grundgesetz verpflichtet uns, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren und sie menschenwürdig zu behandeln. Dazu sind wir wie auch die anderen Bundesländer verpflichtet. Wir sind auch bereit, dem nachzukommen. Ich gehe davon aus, dass niemand hier in diesem Saal dieser Änderung nicht zustimmen wird. Die SPD-Fraktion trägt diesen Nachtrag mit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Peter Hauk CDU: Das hört sich aber anders
an als „forciert“!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden zwei Themen angerissen. Aus unserer Sicht ist die Zahl der Themen nicht ausreichend. Der Kollege Hauk hat einige Beispiele genannt.

Ich will noch etwas hinzufügen, was wir beim Nachtragshaushalt vermissen – das hatten wir bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen angesprochen –: Dies betrifft die Zuschüsse für die nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Hierfür waren im Haushaltsplan des Jahres 2012 über 20 Millionen € veranschlagt. Für die Jahre 2013 und 2014 ist jeweils 1 Million € etatisiert worden. In einer der letzten Diskussionsrunden habe ich darauf hingewiesen, dass die nicht bundeseigenen Eisenbahnen – hierzu gehören z. B. auch die SWEG und die HzL, also landeseigene Unternehmen – mit diesen Mitteln nicht klarkommen werden.

Herr Kollege Schwarz, Sie haben hier schon einmal erklärt, das sei alles erledigt. Ich war diese Woche auf einem ÖPNV-Kongress. Ihren Gruß habe ich ausgerichtet. Ich darf Ihnen einen Gruß zurückschicken und Ihnen ausrichten, dass Sie noch Hausaufgaben zu erledigen haben. Die nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind gespannt, woher die Mittel kommen sollen, die für die sicherheitstechnische Nachrüstung erforderlich sind. Dabei reden wir über Beträge, die die veranschlagten Haushaltsmittel übersteigen. Dabei geht es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

Mit dem Nachtragshaushalt wird zum einen auf die Entwicklung der Asylbewerberzahlen reagiert. Hierzu kann ich Ihnen die aktuellen Zahlen aus dem Rems-Murr-Kreis nennen. Die Landräte werden jetzt sicherlich aktiv werden und mit großem Engagement Lösungen suchen. Im Jahr 2008 hat der Rems-Murr-Kreis 185 Flüchtlinge beherbergt. Stand Ende Februar hat er 630 Asylbewerber. Derzeit kommen jeden Monat etwa 36 Flüchtlinge hinzu. Eine solche Entwicklung hat Auswirkungen auf die Landkreise.

Daher ist es meines Erachtens notwendig, im Ausschuss detailliert darzulegen, warum Sie von dieser Entwicklung überrascht sind.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Fragen
Sie einmal beim BAMF nach!)

Der Nachtragshaushalt ist zum anderen die Reaktion auf zusätzliche Notwendigkeiten im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs. Ich will Ihnen sagen, dass wir, die Fraktion, versuchen werden, hierbei grundsätzlich mitzugehen. Wir haben aber gerade wegen des Themas „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“, das hier mehrfach angesprochen wurde – ich verweise auch auf den Antrag mit dem Titel „Transparenz im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr“, den wir 2012 gestellt haben –, die herzliche Bitte und die Forderung – das werden wir im Ausschuss über entsprechende Änderungsanträge einbringen –, dass wir über das Verfahren, wie Sie es jetzt vorsehen, dass sozusagen jetzt der Nachtragshaushalt in Milliardenhöhe mit einer Laufzeit von Zahlungen über Jahrzehnte hinweg hier beschlossen wird und dann die Landesregierung im Grunde genommen selbst Entscheidungen treffen kann, sprechen. Dieses Verfahren entspricht nicht der Haushaltsklarheit und -wahrheit, das entspricht auch nicht der Transparenz, die auch der Verkehrsminister uns zugesagt hat. Deswegen ist es, wenn wir Garantien erteilen, notwendig, über das Verfahren zu sprechen. Es kann nicht sein, dass das am Ausschuss oder am Parlament vorbeigeht.

Wenn Bürgschaften an Unternehmen gewährt werden, sind Richtlinien zu beachten und muss der Ausschuss einbezogen werden. Deswegen wird die FDP/DVP-Landtagsfraktion entsprechende Änderungsanträge zum Verfahren zur Beteiligung des Parlaments am weiteren Entscheidungsablauf einbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Konrad Epp-
le CDU)

Wir erkennen ausdrücklich an, dass sich der Markt im Schienenpersonennahverkehr deutlich verändert hat, und zwar nicht nur wegen der Finanzkrise allein, sondern auch wegen der entsprechenden Rahmenbedingungen. Deswegen ist es sicherlich geboten, sowohl über Garantien als auch über einen Fahrzeugankauf zu sprechen. Denn es gibt einfach fiskalische, finanzpolitische Notwendigkeiten. Wenn man es mit Leasinglaufzeiten von Fahrzeugen von mehr als 25 Jahren und mit Vertragslaufzeiten von zwölf bis 15 Jahren zu tun hat, ist das in der Tat ein Thema, über das man diskutieren muss. Wir sind ausdrücklich bereit, darüber zu diskutieren. In Bayern wurde im vergangenen Jahr über einen Nachtragshaushalt eine Vergabe über 200 Millionen € für den Ringzug West ermöglicht, indem man dort eine Garantieerklärung abgegeben hat.

Dennoch bleibt es bei der Kritik, und diese Kritik teilen wir ausdrücklich. Wenn man sich vergegenwärtigt – Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen –, welche Vergaben bundesweit anstehen – wir rechnen jedes Jahr mit einem Volumen von 1,5 Milliarden € für neue Fahrzeuge bundesweit –, dann sieht man, dass es jetzt, im Jahr 2013, schon unheimlich knapp wird für die Vergaben 2016. Wir sind eigentlich schon viel zu spät dran. Ich sehe mit großer Sorge, dass man zwar einerseits jetzt versucht, Garantien bereitzustellen, dass es aber andererseits aufgrund des engen Zeitkorridors möglicherweise Wettbewerber gibt, die sich genau aus diesem Grund nicht in Baden-Württemberg bewerben. Wenn wir deswegen eine sehr geringe Zahl an Wettbewerbern bekommen, dann liegt das sicherlich nicht daran, dass man Garantien anbietet, sondern daran, dass Sie es schlicht und ergreifend nicht auf die Reihe bekom-

(Jochen Haußmann)

men haben, das jetzt in dieser Dynamik, in dieser Schnelligkeit vorzubereiten, die erforderlich ist, damit für die Wettbewerber auch in den zeitlichen Rahmenbedingungen Attraktivität gegeben ist.

Insofern sehen wir es ein Stück weit mit Sorge, dass man im Jahr 2013 herangeht, Ausschreibungen durchzuführen, und hofft, dass man im Jahr 2016 für jede Strecke möglichst viele Wettbewerber hat. Das sehen wir mit großen Sorgen. Wir sind gespannt, wie Sie die entsprechenden Streckenaufteilungen vornehmen. Wir erwarten, dass Sie im Ausschuss die Streckenaufteilungen konkret darlegen und auch aufzeigen, wie Sie im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sowie im Sinne der versprochenen Transparenz den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei den entsprechenden Entscheidungen auch in Zukunft beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 23. März 1933, also vor nunmehr etwas über 80 Jahren, hielt Otto Wels im Reichstag eine Rede, die in die Geschichtsbücher eingegangen ist, eine Rede zum sogenannten Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten. Dass Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Hauk, etwa 80 Jahre später nichts Besseres einfällt, als in einer Haushaltsdebatte ein Nachtragshaushaltsgesetz als „Ermächtigungsgesetz“ zu bezeichnen, ist eine unglaubliche verbale Entgleisung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann streichen Sie doch das Wort „Ermächtigung“ aus dem Gesetz! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD)

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen sind bei Haushaltsgesetzen der Normalfall; das gibt es seit Jahrzehnten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht über 30 Jahre!)

Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit genauso gehandhabt, wie wir es jetzt tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt nicht! – Abg. Peter Hauk CDU: Aber es gibt kein Gesetz, das im Kern daraus besteht!)

Deshalb ist es unglaublich, dass Ihnen bei diesem Tagesordnungspunkt zum Nachtragshaushalt nichts Besseres einfällt als diese verbale Entgleisung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD: Da ist eine Entschuldigung fällig!)

Im Übrigen habe ich, auch was Ihre Versuche einer inhaltlichen Annäherung an das Nachtragshaushaltsgesetz anbelangt, den Eindruck, dass Sie nicht besonders gut darüber Bescheid

wissen, was zurzeit in der Haushaltspolitik des Landes ansteht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Diesen Eindruck haben wir bei Ihnen!)

Sie haben insbesondere nicht verstanden, was „Haushaltsreife“ bedeutet. Haushaltsreif ist eben nicht die Polizeistrukturreform. Wir bereiten diese Reform für einen Zweiten Nachtrag in der zweiten Jahreshälfte vor. Dies ist schon seit Monaten so angekündigt. Haushaltsreif ist auch nicht der Nationalpark, der im nördlichen Schwarzwald geplant wird. Dazu ist ja noch gar nicht das entsprechende Gesetz verabschiedet, und es ist noch nicht einmal die räumliche Abgrenzung festgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Haushaltsreif ist eben auch nicht die Veranschlagung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen gewesen; darauf ist mehrfach hingewiesen worden.

Deshalb bleibt es bei dem Fahrplan, den die Landesregierung schon vor Monaten angekündigt hat: Wir werden einen umfangreichen Nachtrag vorbereiten, in dem die Themen Steuerentwicklung, Polizeistrukturreform und gegebenenfalls auch Nationalpark – je nachdem, wie die weiteren Beratungen verlaufen – sowie auch das Thema „Anpassung der Beamtenbezahlung“ korrekt und sauber veranschlagt werden.

Ich weise nur einmal darauf hin, dass die aktuellen Steuereingangszahlen keinen Hinweis darauf geben, dass wir da etwas unterschätzt hätten, und ich weise darauf hin, dass wir mit Wasserstandsmeldungen zu vermeintlichen Überschüssen vor dem Rechnungsabschluss haushaltspolitisch nicht vernünftig operieren können. Deshalb ist das Vorgehen der Landesregierung sowohl politisch als auch haushaltsrechtlich völlig richtig und zeugt ebenso von Respekt gegenüber dem Parlament.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben jetzt mit dem Entwurf eines Nachtragshaushalts die Voraussetzungen geschaffen, um die Frage der Fahrzeugfinanzierung und der Ausschreibung der Verträge im Schienenpersonennahverkehr anzugehen. Wenn man sich detailliert damit befasst, sieht man, dass es im Kern, nämlich bei der Frage, wie weit Eigentum an Fahrzeugen gestaltet werden soll, als Option zwei Wege gibt: Zum einen kann das Land selbst Eigentümer werden, zum anderen kann eine Landesgesellschaft Eigentümerin werden.

Jetzt wundere ich mich schon, dass die „Herolde“ der Transparenz und der Haushaltsklarheit ausgerechnet ausschließen wollen, dass das Land selbst, lieber Herr Hauk, Eigentümer wird. Sie reden damit einem Schattenhaushalt das Wort: Für den Fall, dass Eigentum beschafft werden soll, wollen Sie das an eine Landesgesellschaft geben. Damit bin ich – das muss ich sagen –

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber dem Hermann traue ich es nicht zu!)

nicht einverstanden. Deshalb haben wir, die Landesregierung, ausdrücklich für die Option der Eigentumsbeschaffung – die im Nachtragshaushalt ja vorgesehen ist – beide Wege offengelassen. Denn man muss in der Tat genau abwägen: Ist es richtig – auch unter dem Stichwort Finanzierungsbedingungen

(Minister Dr. Nils Schmid)

–, dass das Land selbst Eigentum beschafft, oder ist es besser, dass das Land dies nicht selbst tut, sondern eine Gesellschaft dies tut, die vielleicht sachnäher ist, weil sie schon mit Verkehrsfragen zu tun hat? Eine solche Abwägung ist vorzunehmen.

Deshalb haben wir den Nachtragshaushalt so formuliert, dass der Weg für die Option Eigentum – die nur eine Option unter mehreren ist – ausdrücklich offengelassen wird. Denn man muss in der Tat vertieft prüfen, was im Interesse des Landeshaushalts – Wirtschaftlichkeit –, was mit Blick auf die sachliche Nähe zur Verkehrspolitik und was im Hinblick auf das Transparenzgebot der richtige Weg ist. Aber dass Sie quasi schon einen Weg ausschließen, der unzweifelhaft zu Transparenz führen würde, das hat mich schon verwundert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Schließlich stellt sich die Frage nach den langen Laufzeiten von Verpflichtungsermächtigungen. Sie haben nicht mit der Wimper gezuckt, als Sie in der Vergangenheit eine langfristige Bindung des Landes beim Schienenpersonennahverkehr eingegangen sind. Jetzt schaffen wir zum ersten Mal Transparenz, indem wir diesem Hohen Haus die entsprechenden Auswirkungen aufzeigen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber doch nicht bis 2042!)

Das war in der Vergangenheit nicht der Fall. In der Vergangenheit haben Sie es verschleiert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Woher haben Sie denn das Geld für diese Verpflichtungsermächtigungen? Sie haben diese Milliarden doch gar nicht!)

Sie haben es intransparent gestaltet. Wir schaffen Transparenz. Das ist gerade auch im Hinblick auf das Parlament ein Riesenschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn Sie in der Sache einig sind – Sie wollen wohl auch mehr Wettbewerb; bei Herrn Hauk habe ich wegen seiner Äußerungen zu Stuttgart leichte Zweifel. Die Landesregierung jedenfalls will mehr Wettbewerb, Ausschreibungen, um für die Kunden, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Regionen des Landes das Bestmögliche herauszuholen; deshalb ist der Nachtrag in dieser Sache richtig. Ich bitte Sie, insbesondere auch in den anstehenden Ausschussberatungen zu dieser sachlichen Diskussionsebene zurückzukehren. Ich fürchte ein bisschen, dass die CDU-Finanzpolitiker Ihre Rede in den Ausschussberatungen sicher nicht nachzeichnen können, sehr geehrter Herr Kollege Hauk. Deshalb tun sie mir auch ein bisschen leid, denn in den Ausschüssen werden wir wieder in der Sache reden.

Ich glaube, in dieser Sache ist dieser Nachtrag in beiden Punkten – Schienenpersonennahverkehr und Unterbringung der Flüchtlinge – richtig und für das Parlament transparent.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ist jetzt heute eine Regierungserklärungsdiskussion?)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt zu Recht viel über die Verkehrspolitik gesprochen worden, weil es in der Tat um eine der weitreichendsten Entscheidungen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs geht, die wir in dieser Legislaturperiode fällen.

Wenn das Wort von der Weichenstellung in die Zukunft je ein guter Vergleich war, dann gilt das für die Entscheidung über den heutigen Nachtragshaushalt. Hierbei geht es in der Tat darum, wie sich der Schienenpersonennahverkehr in den nächsten zehn, 15 Jahren entwickeln wird, ob er gelingt, ob Wettbewerb gelingt und ob es uns gelingt, mit möglichst wenig Geld möglichst viel Schienenverkehr in Baden-Württemberg zu schaffen.

Dieser Nachtragshaushalt schafft die Voraussetzung für einen Paradigmenwechsel in diesem Bereich; das muss man ganz klar sagen. Insofern war es richtig, dass sich die Koalition Zeit genommen hat, ein Konzept dazu zu entwickeln, wie man die Fahrzeugfinanzierung unterstützen kann, wie man die Ausschreibung des Wettbewerbs so gestalten kann, dass er auch unter den erschwerten Bedingungen gelingt. Sie von der Opposition haben auch heute selbst beschrieben, dass sich die Bedingungen verändert haben. Insofern ist dieser Nachtragshaushalt, glaube ich, im Bereich der Verkehrspolitik ein wirklich wichtiger Schritt.

Ich will auf einige Vorwürfe eingehen, die von der Opposition vorgebracht wurden. Ihr Hauptvorwurf, Herr Hauk, war, dass der Haushalt nicht transparent sei, dass wir etwas in den Haushalt aufnahmen, ohne dem Parlament die Möglichkeit zu geben, darüber zu entscheiden. Ich finde, gerade aus Ihrer Sicht ist dies das ungeschickteste Argument, das Sie überhaupt bringen können. Denn seitdem es Regionalisierungsmittel gibt – inzwischen sind hier mindestens 10 Milliarden € ausgegeben worden –, haben Sie nie auch nur eine dieser mehr als 10 Milliarden € durch den Haushalt geschoben, das heißt, darüber bestimmen oder diskutieren lassen. Nein, das geschah immer jenseits des Landeshaushalts. Das betraf das Geschäft der Nahverkehrsgesellschaft und ein Stück weit auch das der jeweils zuständigen Minister. Aber im Grunde genommen haben Sie eine Freiheit gehabt, von der ich nur träumen kann.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt doch gar nicht, was Sie da erzählen!)

Sie haben mir zugeschrieben, ich hätte den Herrn Finanzminister über den Tisch gezogen. Im Gegenteil, wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass diese Mittel in den Haushalt aufgenommen werden, dass sie sichtbar werden und dass der Gesetzgeber darüber Bescheid weiß.

(Abg. Winfried Mack CDU: Völliger Unsinn!)

Sie haben Verträge mit einer Geltungsdauer von zehn, 15 Jahren abgeschlossen, die natürlich auch Verpflichtungsermächtigungen enthalten haben. Das werde ich Ihnen noch einmal aufzeigen.

Warum haben wir denn in Baden-Württemberg solche Probleme? Sie haben für die Zeit von 2003 bis 2016 einen großen

(Minister Winfried Hermann)

Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen und damit Baden-Württemberg zu einer wettbewerbsfreien Zone auf Zeit gemacht. Es gab keine Ausschreibungen mehr, weil Sie der Deutschen Bahn fast alle Mittel, nämlich zwei Drittel des Mittelvolumens, und nicht nur eine üppige Entgeltgarantie gegeben haben. Mit einem Kilometerpreis von 10,82 €, den Sie bezahlt haben, haben Sie übrigens selbstverständlich auch die Fahrzeuge mitfinanziert. Deswegen ist auch der Preis so hoch.

Sie haben damit noch etwas finanziert: Sie haben im Grunde genommen ermöglicht, dass die Bahn zusätzliche Einkünfte erzielt, nämlich über die Ticketeinnahmen, von denen Sie gar nicht wussten, wie hoch die sind. Aber heute wissen wir: Das ist ein ziemlich opulentes Einnahmegeschäft. Es geht um die einträglichsten Strecken, die es in diesem Netz des DB-Vertrags gibt. Das heißt, die haben zu den 10,82 € pro Kilometer noch die ganzen Einnahmen bekommen und waren üppig ausgestattet. Das haben Sie alles ohne Transparenz am Parlament vorbei geregelt. Das war alles in den Verträgen über viele Jahre und auch Jahrzehnte festgelegt, weil diese Verträge so lange laufen. Insofern ist es ausgesprochen ungeschickt, als CDU dies als Argument anzuführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es sind, wie gesagt, insgesamt etwa 10 Milliarden € gewesen. Übrigens: Die 5 Milliarden € für den Rückruf der EnBW-Anteile haben Sie auch am Parlament vorbeigeschoben. Da hatten Sie auch kein Problem. Also ist es doch im Grunde genommen verrückt, dass ausgerechnet Sie uns jetzt vorwerfen, es wäre intransparent, wenn wir das in den Haushalt hereinholen.

Sie haben mir erneut den Vorwurf gemacht, dass wir nicht zügig vorangekommen sind, dass wir nicht auf die wunderbaren Vorarbeiten der alten Landesregierung zurückgegriffen und deswegen so lange gebraucht hätten.

Tatsache ist, dass es natürlich Vorbereitungen gab. Ich habe es auch immer korrigiert, wenn jemand gesagt hat, da wäre gar nichts gewesen. Ich habe Ihnen in der Tat im ersten Jahr, am Ende des Jahres 2011, im Verkehrsausschuss den Plan vorgestellt, den die Nahverkehrsgesellschaft damals hatte. – Frau Razavi, da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich habe gleich dazugesagt: Da es um die Zukunft des Nahverkehrs und im Volumen um etwa 10 Milliarden € für die nächsten zehn bis 15 Jahre Nahverkehrsausschreibung geht, werden wir das sorgfältig überprüfen, weil das viel zu wichtig ist, als dass es schiefgehen darf. Diese Überprüfung hat mit externem Sachverstand stattgefunden, und dabei ist herausgekommen, dass dieses System so nicht funktioniert, dass es die aktuelle Wettbewerbssituation nicht berücksichtigt, die Schwierigkeit beinhaltet, überhaupt Anbieter zu bekommen, dass es nicht berücksichtigt, dass man heute eine Fahrzeugfinanzierung anbieten muss, damit überhaupt etwas läuft. Das wurde alles nicht berücksichtigt, und das hat dazu geführt, dass wir die Netze neu zugeschnitten haben, dass wir geprüft haben, was das alles kostet, was Sie da vorgedacht haben, ohne es je durchzurechnen, und wie man den Wettbewerb anstoßen kann.

Jetzt will ich noch etwas sagen, weil Sie in allen Reden ständig wiederholen, man hätte das schneller machen können.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja!)

Der große Verkehrsvertrag läuft bis Oktober 2016.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Vorher kann also gar nichts stattfinden.

(Zurufe der Abg. Winfried Mack und Nicole Razavi CDU)

Bis dahin läuft Ihr Monopolvertrag. Erst danach können die neuen Verträge Realität werden. Wir werden diese schön gestaffelt machen. Alles, was wir vorher beginnen können, sind kleinere Verträge,

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir treffen uns wieder!)

die nicht durch diesen Monopolvertrag abgedeckt sind. Tun Sie also nicht so, als hätte man das beschleunigen können. Da sind wir an Ihre Vertragsfristen gebunden. Deswegen dauert es, und deswegen kann man sich auch Zeit bei der Ausschreibung lassen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Zeit lassen?)

Wir werden das gestaffelt tun. Das macht auch Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haußmann?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Gern am Ende der Rede, wenn ich die Frage bis dahin noch nicht beantwortet habe.

Entscheidend ist, dass wir die Fahrzeugfinanzierung überdacht haben und dabei auch zu verschiedenen Modellen gekommen sind. Weil diese heute schon vorgestellt worden sind, will ich sie nicht nochmals in aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit darstellen. Das kann man sich sparen.

Aber zu einem Punkt will ich noch etwas sagen, Herr Haußmann. Sie haben mir vorgeworfen, die Fahrzeugfinanzierung wäre eine Schnapsidee. Ich führe das darauf zurück, dass Sie kein Verkehrspolitiker sind.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kein Schnaps!)

Sonst hätten Sie nämlich gewusst, dass in der ganzen Republik über Fahrzeugfinanzierung nachgedacht wird, dass in Niedersachsen – übrigens zu Zeiten der CDU-Regierung – ein Fahrzeugpool aufgebaut wurde, weil man inzwischen weiß: Fahrzeugfinanzierung ist die Quintessenz eines Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr. Es ist also keine Schnapsidee, sondern es ist die zwingende Notwendigkeit, wenn man Wettbewerb will, verschiedene Finanzierungsangebote zu machen. Ich sage bewusst Angebote. Wer es nicht braucht, kann es auch lassen. Wir bieten Optionen. Damit ist klar: Man kann unter verschiedenen wählen.

(Minister Winfried Hermann)

Noch ein additiver Gedanke zu dem, was auch der Finanzminister gesagt hat: Lassen wir offen, ob es eine landeseigene Gesellschaft wird oder ob das Land direkt Eigentümer wird. Diese Überlegung kam übrigens vom Rechnungshof und von den Finanzfachleuten des Finanzministeriums, die gesagt haben, es könnte, weil es ja auch zu Konkursen kommen kann, besser und sicherer für das Land sein, wenn man es direkt über Landeseigentum macht. Wir haben das noch nicht endgültig entschieden. Wir denken darüber nach, aber nur unter dem Gesichtspunkt: Was ist das beste Modell? Da zu sagen, wir hätten nur Lust, ein paar Züge zu besitzen, ist irgendwie albern und lächerlich.

Ich will auch noch die Südbahn ansprechen, obwohl dieses Thema heute gerade nicht ansteht. Wir haben seitens der Koalition schon in unserem ersten Haushalt die hälftigen Mittel, die Mittel des Landes, bereitgestellt und haben gesagt: „Bund, jetzt leg endlich einmal deine Hälfte drauf.“ Der Bund war dazu nicht in der Lage. In Klammern: Sie erinnern sich noch: Sie regieren dort, auch wenn Sie es nicht merken.

Dann haben wir es in diesen Haushalt wieder hineingestellt, und zwar mit der erhöhten Summe von 90 Millionen €, weil wir schon geahnt haben, dass es teurer wird.

Wir haben im letzten Jahr vereinbart, dass wir zu Beginn dieses Jahres eine Finanzierungsvereinbarung zur Südbahn machen. Das wurde vom zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium versprochen. Es ist wieder abgesagt worden, wieder verschoben worden. Es ist wieder teurer geworden. Es waren nicht wir, die gezögert haben. Es waren der Bund und die Bahn, die das verzögert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wann wir uns da verständigen werden. Aber mich ärgert es, dass Ihre Abgeordneten und die Politiker Ihrer Partei seit Jahren in Oberschwaben immer wieder erzählen: „Jetzt kommt es. Jetzt ist es durch.“ Kaum haben sie es gesagt, schon wird es wieder infrage gestellt

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die haben halt nichts zu sagen!)

von den Brüdern und Schwestern, die in Berlin regieren. Das ist eine Sauerei, weil hier praktisch die Leute vor Ort immer so informiert werden, als wäre es jetzt geschafft. Es wird halt immer wieder unterlaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte mich herzlich bedanken bei den Oppositionsfraktionen.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Bei den Koalitionsfraktionen, nicht bei der Opposition.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Kann noch kommen, wenn sie dazukommen!)

Aber ich habe noch Hoffnung.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hängt von Ihnen ab!)

Bedanken möchte ich mich auch beim Finanz- und Wirtschaftsministerium, beim Landesrechnungshof, bei den zahlreichen Experten, die uns geholfen haben, dieses Konzept aufzustellen, zu überarbeiten, zu denken, weiterzuentwickeln. Ohne deren Beiträge wäre das nicht möglich. Ich glaube, dass es wirklich eine wichtige Weichenstellung in die Zukunft für einen guten Wettbewerb, für einen guten Nahverkehr in Baden-Württemberg ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Haußmann, ist Ihre Zwischenfrage beantwortet?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Nein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, nur noch eine kurze Frage mit der Bitte um kurze Antwort.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Schlussfrage!)

Das ist, glaube ich, kein Problem.

Sie hatten gesagt, der große Verkehrsvertrag laufe im Oktober 2016 aus – das wissen wir –, man sei im Moment noch gar nicht so unter Druck. Was schätzen Sie unter Einbeziehung der Laufzeiten für die Fahrzeugproduktion, wann hier ein neuer Vertrag frühestens beginnen könnte?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist aber eine lange Frage!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Erstens wundert es mich, dass Sie nach einem neuen Vertrag fragen. Denn Sie haben im Verkehrsausschuss eigentlich schon mehrfach gehört, dass wir den großen Monopolvertrag nicht durch einen weiteren Monopolvertrag ersetzen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

sondern gestaffelt durch zahlreiche kleine Ausschreibungen für einzelne Netze und Lose. In dem Zeitfenster 2016, 2017, 2018 werden die Verträge wohl beginnen. Wir werden die Ausschreibungen davor gestaffelt machen. In diesem Jahr werden es mindestens vier Ausschreibungen sein, im nächsten Jahr wahrscheinlich fünf. So arbeiten wir das ab.

Zu dem Dauerargument, man müsse erst Fahrzeuge bestellen und das würde mehrere Jahre dauern: Die Fahrzeugindustrie weiß auch, dass in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren Fahrzeuge gebraucht werden. Sie haben in ihren langfristigen Produktionslinien erstens schon bestimmte Margen eingeplant. Zweitens hat die Deutsche Bahn bereits eine Riesenoption von 800 Fahrzeugen vertraglich abgesichert, damit sie bieten kann. Im Übrigen gibt es auch andere Anbieter außer Bombardier, die ebenfalls in der Lage sind, Fahrzeuge anzubieten. Deswegen wissen wir, dass es nicht so sein wird, dass wir Fahrzeuge bestellen und kein Anbieter welche hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schwacher

(Minister Winfried Hermann)

Beifall! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP: Der Beifall war aber besser als die Rede!
– Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/
DVP: Angemessen!

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Vergabestau: Es gibt einen Vergabestau; es gibt ihn in der Tat schon. Wir sind mittendrin. Sie sagen nicht die Wahrheit, Herr Verkehrsminister, wenn Sie sagen, dass erst ab 2016 ausgeschrieben werden könne.

(Minister Winfried Hermann: Nein, das habe ich nicht gesagt! – Gegenrufe von der CDU: Doch!)

– Doch. Ich höre schon noch zu.

(Minister Winfried Hermann: Dann können die Verträge beginnen!)

Sie dürfen uns schon abnehmen, dass wir der Regierung noch zuhören, wenn sie hier etwas sagt. Aber ich füge einschränkend hinzu: noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man hätte viel früher entzerren müssen, gerade dann, wenn man aus einem großen Vertrag will – der aus der Historie betrachtet damals gar nicht anders möglich war, weil es gar keine Wettbewerber gab. Weil aus der Historie betrachtet diese große Vergabe damals notwendig war, hätte man, wenn man sie wirklich aktiv hätte ändern wollen, über Verhandlungen erreichen können, dass das eine oder andere Los verlängert wird und in dem einen oder anderen Bereich eine frühere Wirkungsmöglichkeit ausgeschrieben wird. Genau das haben Sie konterkariert.

Jetzt laufen wir doch in eine Situation hinein, dass ab 2015 nahezu alle Anbieter bundesweit auf dem Markt sind, sich auf einen vermeintlich großen freien Wettbewerb stürzen, der am Ende von den Kapazitäten her gar nicht da ist. Das ist doch die Tatsache. Das ist ein Faktum, dem Sie sich nicht werden entziehen können. Deshalb bin ich gespannt, was am Ende wirklich dabei herauskommt. Erster Punkt.

Zweiter Punkt ist das Thema „Garantien und Verpflichtungsermächtigungen für einen Fahrzeugpool des Landes Baden-Württemberg“. Wir sind in Baden-Württemberg damals, nach der Regionalisierung, bewusst einen anderen Weg gegangen. Wir haben mithilfe der Regionalisierungsmittel das Angebot im SPNV deutlich erweitert und damit erreicht, dass wir heute ein Angebot haben, das deutschlandweit eine Spitzenstellung einnimmt. Das ist doch die historische Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Andere – wie damals die CDU-geführte Regierung von Niedersachsen – haben es schlechter gemacht. Das verstehen wir unter Länderföderalismus und unter Wettbewerbsföderalismus. Die haben es schlechter gemacht; sie haben einen Teil dieser Regionalisierungsmittel dafür verwandt, dass sie in Material investiert und einen Fahrzeugpool aufgebaut haben. Das bringt bei einem späteren Betrieb etwas mehr Flexibilität – das ist wohl wahr –, aber die Angebotsausweitung wäre so nie

machbar gewesen – sie ist übrigens in Niedersachsen heute so nicht mehr machbar, weil man sich am Anfang anders entschieden hat. Ich kann nur feststellen: Der baden-württembergische Weg, in eine Angebotsausweitung zu gehen, war der richtige Weg, und die Menschen haben das durch ihre Nachfrage bestätigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das, Herr Minister, verstehen wir unter Wettbewerb – Wettbewerb, der auch mit dem Kunden besteht. Das meinen wir, wenn wir sagen, dass sich das Land aus solchen Fragen heraushalten soll, auch aus der Frage des Erwerbs eigener Fahrzeuge. Dazu haben wir schlichtweg zu wenig Geld.

Herr Finanzminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nehme es ausdrücklich zurück, wenn bei Ihnen der Eindruck entstanden sein sollte, ich hätte mit dem Begriff „Ermächtigungsgesetz“ einen historischen Bezug herstellen wollen.

(Abg. Helen Heberer SPD: Das ist ein historischer Begriff! Mein Gott!)

Das lag nicht in meiner Absicht. Aber ich will noch einmal feststellen, dass im Kern dieses Gesetzes, nämlich im § 2, alle drei nach § 5 Absatz 2 des Staatshaushaltsgesetzes neu einzufügenden Absätze mit folgender Formulierung eingeleitet werden:

(2 a) Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird ermächtigt ...

(Abg. Helen Heberer SPD: Das ist doch unfassbar!)

– Frau Heberer, ich habe es nicht geschrieben. Es ist die Vorlage der Landesregierung.

(2 b) Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird für den Fall ... ermächtigt ...

(Abg. Walter Heiler SPD: Wie habt ihr das formuliert? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Wird ermächtigt“!)

(2 c) Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird ermächtigt ...

Ich will nur feststellen, dass der Kern dieses Gesetzes darin besteht, dass das Parlament originäre Zuständigkeiten in der Frage der Finanzierung des Haushalts an die Landesregierung abgibt, wobei die Landesregierung zu bestimmten Handlungen, nämlich zur Kreditaufnahme und zur Garantieerleichterung, ermächtigt wird.

Das ist der Kern dieses Gesetzes: nicht etwa tolle neue Transparenz, sondern eine Entmachtung des Parlaments in einem bestimmten Sektor und eine Bindung dieses Parlaments über bis zu 30 Jahre hinweg. Das ist schlichtweg eine Selbstbindung, die wir, die Unionsfraktion, so nicht mitmachen, auch wenn für Teile – – Ich habe vorhin das Thema Garantien angesprochen. Das betrifft ein Viertel des Volumens, das Sie insgesamt an Bürgschaften, an Verpflichtungsermächtigungen aussprechen. Das wäre ein gangbarer Weg, aber nicht in einer

(Peter Hauk)

Summe von 12 Milliarden €, was einem glatten Drittel des Normalvolumens eines Landeshaushalts entspricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Herr Hauk, ich will noch einmal etwas klarstellen: Ich habe den Verkehrsminister vorhin so verstanden, dass er dieses Jahr Ausschreibungen tätigt,

(Lachen des Abg. Heribert Rech CDU)

– es war die Rede von vier Mal –, dass er nächstes Jahr weitere Ausschreibungen tätigt, dass es zunächst um kleinere Verträge geht, aber der Generalvertrag mit der DB Regio, der bis 2016 läuft, dann erst staffelweise in den Wettbewerb kommen kann. Insofern besteht ein klarer Vergabekalender, und das kann man eigentlich nicht missverstehen, Herr Hauk.

Da Sie dem Verkehrsminister vorwerfen, er hätte nichts vorbereitet, meine ich, dass wir noch einmal zurückblicken müssen. Ich zitiere noch einmal den Kollegen Rech aus der Drucksache 14/36:

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist vorhin schon schiefgegangen!)

Ungeachtet dessen wird das Land die Leistungen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG bereits im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ausschreiben ...

(Abg. Heribert Rech CDU: Das haben wir schon einmal gehabt! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was ist passiert?)

Im Mai 2011 haben Grüne und SPD die Regierungsverantwortung übernommen. Das heißt, Sie hätten drei Jahre Zeit gehabt, wenigstens die Hälfte auszuschreiben. Sie haben aber überhaupt nichts gemacht. Das ist mein Vorwurf an Sie: Sie haben keinerlei Ausschreibungen getätigt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ist es!)

Sie haben auch keine Strecken aus dem Vertrag abgelöst – von der Schwarzwaldbahn einmal abgesehen. Sie hätten Abbestelloptionen nutzen können. Sie hätten Strecken aus dem großen Verkehrsvertrag herauslösen und in den Wettbewerb geben können, was zu neuen, modernen Fahrzeugen und besseren Konditionen geführt hätte.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ab wann?)

Das haben Sie nicht gemacht. Das ist ein Versäumnis, das Sie sich zurechnen haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Jetzt müssen Sie, Herr Hauk und Frau Razavi, Farbe bekennen. In Ihrem Positionspapier mit der Überschrift „Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg: Erfolgsgeschich-

te SPNV fortsetzen, Qualität erhalten und verbessern“, das am 26. Oktober 2012 veröffentlicht wurde, schreiben Sie, das Land müsse „die Konkurrenten der DB durch Fahrzeugfinanzierungsmodelle in eine bessere Position bringen“.

Wenn Sie noch zu dem stehen, was Sie im Oktober letzten Jahres gesagt haben, dann müssen Sie auch diesem Nachtragshaushalt zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Klaus, frag sie einmal: Hüsch oder hott? – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Hüsch“ kenne ich gar nicht!)

Abg. Klaus Maier SPD: Herr Hauk, was die Dramatik der Ermächtigungen anlangt, haben Sie diese als etwas ganz Schlimmes dargestellt. Ermächtigungen sind in jedem Haushalt enthalten. Es gibt sie auf kommunaler Ebene bis hin zur staatlichen Ebene.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht über 12 Milliarden € und nicht über 30 Jahre!)

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zum Abschluss von Verträgen, die über viele Jahre und Jahrzehnte laufen können. Jeder Stellenplan ist eine Ermächtigung zur Einstellung von Beamten, die man praktisch das ganze Leben als Mitarbeiter des Landes oder der Gemeinden hat. Ich verstehe nicht, was an Ermächtigungen so böse sein soll.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Maier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mack?

Abg. Klaus Maier SPD: Selbstverständlich.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Maier, Sie sagen, diese Ermächtigungen seien eine Selbstverständlichkeit. Können Sie mir ein Beispiel aus der reichen Geschichte des Landes Baden-Württemberg von nunmehr über 60 Jahren nennen, bei dem der Landtag in einem Landeshaushalt die Regierung ermächtigt hat, Ausgaben im Umfang von 7,57 Milliarden € in den nächsten 15 Jahren zu tätigen, ohne dass über die Einnahmesituation etwas gesagt worden wäre?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist weniger als unser Stellenplan!)

Können Sie mir ein Beispiel nennen, bei dem eine Ermächtigung über ein solches Volumen ausgesprochen wurde?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch der Fehler! Denn ihr habt das doch alles verschwiegen!)

Abg. Klaus Maier SPD: Die Qualitätsoffensive Bildung, eine Ermächtigung zur Einstellung von mehreren Tausend Lehrern, wirkt über mehrere Jahrzehnte hinweg und umfasst etwa dieses Volumen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Klaus Maier)

Eine zweite Anmerkung, Herr Hauk, zur Spitzenstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Deutschland: Wenn ich auf der Remsbahn in den Silberlingen hin- und herfahre, denke ich an keine Spitzenstellung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie so viel Zeit, dass Sie da hin- und herfahren?)

Wir haben jetzt in erster Lesung die Debatte über den ersten Nachtrag geführt. Von der Opposition sind keine wesentlichen Kritikpunkte vorgebracht worden. Das, was Sie vorgebracht haben und was Sie als Plan für die Ausschreibung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen haben, ist entweder ähnlich oder existiert gar nicht. Ich bin gespannt, was von Ihnen in der weiteren Debatte als Alternative noch kommt,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da habe ich keine Hoffnung!)

um mehr Wettbewerb und für das vorhandene Geld einen besseren Schienenpersonennahverkehr zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe: Oh! – Schade!)

Die Aussprache ist damit beendet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3250 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. Zu Beginn der Mittagspause wird die Ausstellung „Amtliche Statistik in Baden-Württemberg“ eröffnet. Auf insgesamt 19 großformatigen Schautafeln zeigt das Statistische Landesamt in der Eingangshalle Informationen aus der amtlichen Statistik.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Wie Sie wissen, sind in einer Demokratie verlässliche Zahlen wichtig. Sie sind Argumentationsgrundlage für Diskussionen und Entscheidungen. So nutzen auch die Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg die Fakten aus der amtlichen Statistik.

Zur Ausstellungseröffnung und zum anschließenden Stehempfang lade ich Sie sehr herzlich ein.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:46 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:46 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Regierungsbefragung

Als erstes Thema hat die SPD-Fraktion angemeldet:

Aktuelle Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg ein Jahr nach der Instrumentenreform im Bund

Ich erteile Herrn Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Mittagspause freundlicherweise schon beendet haben, meine Damen und Herren! In der letzten Woche, am 1. April, war ein Jahr vergangen, seit die Reform der Arbeitsmarktpolitik in Kraft getreten ist – für uns alles andere als ein Jubiläum.

Die Bundesregierung hat eine Sparorgie unvergleichlichen Ausmaßes auf Kosten der Arbeitslosen und sozial Schwachen veranstaltet. Im Jahr 2013 schlagen bereits Kürzungen in Höhe von 6,5 Milliarden € zu Buche: 2 Milliarden € im Bereich des SGB II, 1,5 Milliarden € durch Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsvermittlung und noch einmal 3 Milliarden € im Bereich des SGB III.

Ich frage die Landesregierung, ob schon in einer ersten Bewertung festgestellt werden kann, welche Folgen diese Kürzungen in unserem Bundesland zeigen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Altpeter das Wort erteilen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Tat: Ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform der Arbeitsmarktpolitik müssen wir feststellen, dass es bereits im Jahr 2013 zu Kürzungen in Höhe von insgesamt 6,5 Milliarden € gekommen ist. Der größte Teil davon – etwas weniger als die Hälfte, 3 Milliarden € – entfällt auf den Bereich des SGB III, 2 Milliarden € entfallen auf den Bereich des SGB II und 1,5 Milliarden € auf Effizienzverbesserungen.

Um noch einmal deutlich zu machen, was dies insbesondere im Hinblick auf Bezieher von SGB-II- oder auch Hartz-IV-Leistungen bedeutet, muss ich sagen: Das Eingliederungsbudget des Bundes im SGB II ist von 6,2 Milliarden € im Jahr 2010 und 4,66 Milliarden € im Jahr 2011 auf schließlich nur noch 3,77 Milliarden € im Jahr 2012 gesenkt worden.

Um zu veranschaulichen, wie drastisch sich diese Kürzungen darstellen, weise ich darauf hin: Es handelt sich allein im SGB II um einen Rückgang des Budgets um insgesamt 40,5 %. Wenn man sich das vor Augen führt, kann man sich auch schon das Ausmaß vorstellen, in dem Baden-Württemberg betroffen ist.

Für Baden-Württemberg stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Jahr 2010 hatten die Jobcenter in Baden-Württemberg 351

(Ministerin Katrin Altpeter)

Millionen €, im Jahr 2011 281 Millionen €, im Jahr 2012 226 Millionen € und im Jahr 2013 nur noch 187 Millionen € zur Verfügung.

Ich denke, anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die Instrumentenreform des Bundes zu einem Kahlschlag im Bereich der Eingliederungshilfe geführt hat. Das Bundesgesetz mit dem beschönigenden Titel „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ hat in der Realität zu erheblichen Kürzungen bei den Arbeitsmarktinstrumenten geführt, insbesondere im Bereich der langzeitarbeitslosen Menschen.

Herr Abgeordneter, am Beispiel der Stadt Stuttgart wird dieser Rückgang besonders deutlich. Während im Jahr 2010 noch ein Eingliederungsbudget von 32 Millionen € zur Verfügung stand, sind es für 2013 nur noch 17 Millionen €, also knapp 50 % weniger.

An dieser Stelle wird klar, was das bedeutet: Es geht schlicht und einfach darum, dass durch diese Kürzungen, durch diesen Kahlschlag bei den Eingliederungsmitteln die Teilhabechancen von langzeitarbeitslosen Menschen erheblich eingeschränkt wurden. In der Folge wurden natürlich auch deren Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eingeschränkt.

Ich möchte sogar so weit gehen, heute an dieser Stelle zu sagen, dass die Bundesregierung das sehr bewusst so gemacht hat, um Menschen, die dem Arbeitsmarkt fern sind, tatsächlich von ihm fernzuhalten, um diesen Menschen keine Teilhabechancen zu bieten bzw. um ihnen Teilhabechancen zu nehmen, und um sie ganz bewusst in eine passive Rolle zu drängen. Das müssen wir in Baden-Württemberg auch im Bereich der SGB-II-Eingliederungszuschüsse erleben.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schreiner das Wort.

Abg. Felix Schreiner CDU: Frau Ministerin, Sie haben gerade in gewohntem Wahlkampfgetöse gesagt, dass es einen Kahlschlag gegeben habe. Ich möchte Sie fragen, ob Sie bestätigen können, dass es sich bei der Wiedereingliederungshilfe tatsächlich nicht um eine Kürzung handelt, weil die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten so stark gesunken ist, dass in den kommenden Jahren mehr Mittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen, als dies z. B. 2006 und 2007 der Fall war. Können Sie das bestätigen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abgeordneter, ich möchte zunächst feststellen, dass ich mich nicht im Wahlkampf befinde, sondern als Arbeitsministerin des Landes Baden-Württemberg eine besondere Verpflichtung habe,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Baden-Württemberg zwar über insgesamt gute Arbeitsmarktzahlen verfügt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen in unserem Land aber angesichts der Arbeitsmarktentwicklung insgesamt trotzdem noch relativ hoch ist.

Was ich Ihnen nicht bestätigen kann und nicht bestätigen will, ist die Behauptung, dass der Rückgang der Eingliederungszu-

schüsse keine Auswirkungen habe; denn ein Rückgang um 40,5 % allein bei den Eingliederungszuschüssen hat natürlich deutliche Auswirkungen, insbesondere auf die Menschen, die zwei Jahre lang und länger Leistungen nach dem SGB II beziehen und deren Teilhabechancen bei längerer Arbeitslosigkeit zwangsweise geringer werden. Wenn wir diese Menschen nicht fördern, dann wird sich an dem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen in Baden-Württemberg auch nichts ändern können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin, wir hatten im Landesarbeitsmarktprogramm den Passiv-Aktiv-Transfer beschlossen. Könnten Sie uns eine erste Zwischenbilanz geben, wie dieses Programm jetzt anläuft?

Zudem hatten wir uns einvernehmlich der Bundesratsinitiative Hamburgs angeschlossen. Auf welchem Stand sind wir da? Welche bundespolitischen Signale gibt es? Es ist doch ein hehres Ziel, das alle mittragen, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern. Können Sie uns sagen, wie wir politisch und auch verfahrenstechnisch weitergekommen sind?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Passiv-Aktiv-Transfer – diesen hat Baden-Württemberg als erstes Land in der Bundesrepublik eingeführt – ist es uns ein großes Anliegen, Geld in die Förderung von Beschäftigung zu investieren, statt Geld für Nichtbeschäftigung ausgeben zu müssen. Denn wir wissen: Trotz mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind Langzeitarbeitslose mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen oft ohne echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Defizite in Sozial- und Fachkompetenz, aber oft auch gesundheitliche und soziale Probleme stehen einer Integration entgegen. Wir wissen auch, dass Langzeitarbeitslosigkeit diese Defizite verstärkt.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass diesen Menschen durch die Wahrnehmung einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit wieder gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Deshalb haben wir zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden im Land ein Fördermodell entwickelt, mit dem wir den Passiv-Aktiv-Transfer simulieren. Das heißt, passive Leistungen wie z. B. die von der kommunalen Seite zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung werden zugunsten von bestimmten Förderungen aktiviert. Dies hat zum Ziel, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, aber es hat natürlich auch zum Ziel, dem Bund zu zeigen, wie das SGB II geändert werden muss, damit Teilhabe gewährleistet werden kann.

Ich kann heute als erste Zwischenbilanz sagen, dass wir einen hohen Rücklauf haben. Anfang Oktober 2012 wurden Zuwendungsverträge mit 40 von 44 Stadt- und Landkreisen im Land geschlossen. Bereits heute sind über 250 Plätze besetzt, 150 davon in der Privatwirtschaft. Wir werden diesen Passiv-Aktiv-Transfer auch wissenschaftlich evaluieren lassen, damit wir nachher wirklich wissen, wie es uns gelungen ist, nicht Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sondern Arbeit.

Die zweite Frage bezog sich auf die Bundesratsinitiativen zum Thema „Gute und sichere Arbeit“. Wesentliche Teile spielen

(Ministerin Katrin Altpeter)

sich ja im SGB II und im SGB III ab. Wir haben deshalb vonseiten der A-Länder beschlossen, am 3. Mai 2013 einen gemeinsamen Dachantrag mit dem Thema „Gute und sichere Arbeit“ in den Bundesrat einzubringen. Dazu gehört das Thema „Passiv-Aktiv-Transfer“ ebenso wie die Themen „Equal Pay“ und „Zurückdrängung von Leiharbeit und Werkverträgen“. Bestimmte Aspekte der Gesundheitsförderung sind in dieser Initiative der A-Länder ebenfalls berücksichtigt.

Wie gesagt: Wir werden das am 3. Mai in den Bundesrat einbringen mit dem Ziel, dass der Bundestag noch vor der Sommerpause hierüber berät.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben im letzten Jahr einen Rekordwert bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Höhe von 41,6 Millionen in Deutschland gehabt. Das waren über 420 000 mehr als im Jahr zuvor. Allein in der Industrie sind Tag für Tag 500 Arbeitsplätze entstanden. Das ist sicherlich ein Erfolg und ein Grund dafür, warum man die Mittel in absoluten Zahlen gekürzt hat.

Der neue Chef des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Eric Schweitzer, hat aufgrund einer Ermittlung erklärt, es bestehe die Befürchtung, dass aufgrund der rot-grünen Steuerpläne – Einkommensteuer, Spitzensteuersatz, Vermögensteuer – bis zu 1,4 Millionen Arbeitsplätze gefährdet seien.

Wie sehen Sie dies als Arbeitsministerin im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik, sollten diese Pläne verwirklicht werden?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Abg. Haußmann, im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik und auf die wachsende Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gehe ich davon aus, dass wir aufgrund der momentanen konjunkturellen Entwicklung – nicht zuletzt aufgrund bestimmter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die vor zehn Jahren eingeleitet wurden – nicht befürchten müssen, dass die Zahl der Arbeitsplätze rückläufig sein wird.

Unser Problem ist vielmehr, trotz guter Arbeitsmarktzahlen in Baden-Württemberg, der nach wie vor relativ hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen. Denn angesichts dessen, dass im Land nahezu Vollbeschäftigung herrscht, muss es bei über 130 000 Arbeitslosen im Sinne des SGB II unsere Aufgabe sein, an genau diesem Punkt anzusetzen, um diese Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen.

Unser Problem hier im Land ist ja nicht, dass wir zu wenig Arbeitsplätze haben. Das Problem, das wir in manchen Bereichen haben und das zunehmend größer werden wird, ist vielmehr der Fachkräftemangel und damit verbunden die Herausforderung, die vorhandenen Stellen entsprechend zu besetzen. Dabei geht es darum, dass wir all die Fachkräfte, die wir als Potenzial zur Verfügung haben, so qualifizieren, dass die offenen Stellen im Fachkräftebereich entsprechend besetzt werden können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, angesichts der Zahlen, die genannt wurden, und angesichts der Kürzungen des Bundes mit einem Gesamtvolumen in Milliardenhöhe wird, glaube ich, allen deutlich, dass wir die Ausfälle nicht mit Landesmitteln kompensieren können.

Nichtsdestotrotz setzen wir mit dem Landesprogramm Impulse für besondere Zielgruppen. Sie haben gerade etwas zum Thema Langzeitarbeitslose und zum Thema Passiv-Aktiv-Transfer gesagt. Bei welchen Personengruppen sehen Sie weiteren Handlungsbedarf, und wo gibt es weitere Initiativen des Landes – Stichworte „junge Menschen“, „Übergang von der Schule in den Beruf“, Frauen, Behinderte, Migrantinnen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Lieber Herr Abg. Hinderer, mit unserem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“, das insgesamt 10 Millionen € umfasst,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist echt schön!
Es lebe das Theater!)

versuchen wir, genau die von Ihnen erwähnten Zielgruppen und Potenziale zu erreichen. Gleichwohl muss ich heute an dieser Stelle sagen: Die Kürzungen bei den Eingliederungszuschüssen können wir damit nicht kompensieren. Es ist nicht möglich, einen Kürzungsbetrag von über 6 Milliarden € insgesamt mit einem Landesprogramm in Höhe von 10 Millionen € zu kompensieren.

Aber wir erreichen mit unserem Landesprogramm insbesondere benachteiligte Jugendliche, und zwar durch die begleitete Ausbildung, die wir ausgebaut haben, sodass wir jetzt an 14 Standorten im Land Ausbildungsplätze im Rahmen der begleiteten Ausbildung zur Verfügung stellen können. Wir bieten Frauen und vor allem jungen Müttern, die noch keine Ausbildung abschließen konnten, die Möglichkeit der Teilzeitausbildung an. Wir erreichen damit insbesondere auch junge Migrantinnen und Migranten, gerade mit der begleiteten Ausbildung, und wir haben mit dem Passiv-Aktiv-Transfer ein Instrument zur aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt geschaffen.

Ich denke, wenn es uns gelingt, mit diesen Mitteln Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszubringen und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überzuleiten und damit gleichzeitig Potenziale in dem Sinn zu aktivieren, wie ich es gerade auf die Frage von Herrn Abg. Haußmann hin geschildert habe, dann haben wir arbeitsmarktpolitisch einiges erreichen können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schreiner das Wort.

Abg. Felix Schreiner CDU: Ich habe eine weitere Frage. Wie bewerten Sie die Initiativen der Bundesregierung, z. B. das Programm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen“, das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ oder das Programm „Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“? Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Initiativen der Bundesregierung bekannt sind.

Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Politik der Bundesregierung unter Führung von Angela Merkel ein Beitrag dazu ist

(Felix Schreiner)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wahlkampfmodus! – Zuruf des Abg. Florian Wahl SPD)

– nein, nein –, dass es auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg sehr gut aussieht?

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe: Trotz der CDU! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer hat die Reform gemacht?)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Offensichtlich, Herr Abg. Schreiner, sind Sie schon früher im Bundestagswahlkampfmodus als ich. Natürlich sind mir die genannten Programme zur Bürgerarbeit oder „Perspektive 50plus“ bekannt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nach der heutigen Umfrage würde ich mich aber anstrengen!)

Aber ich möchte an dieser Stelle der Vollständigkeit halber am Rande noch erwähnen, dass diese Programme aus dem Hause von der Leyen stammen. Bislang hat das Programm „Perspektive 50plus“ noch nicht den erwarteten Erfolg. Das hängt nicht unbedingt nur mit dem Programm zusammen, sondern es hängt natürlich auch mit der Einstellung der Arbeitgeber zu älteren Arbeitnehmern zusammen. Ich finde, hier gibt es noch etlichen Handlungsbedarf, den Bedarf, zu erkennen, dass auch ein Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmerin, der bzw. die zur Altersgruppe „50 Jahre plus“ gehört, noch große Potenziale in ein Unternehmen, in eine Firma einbringen kann. Ich würde mir wünschen, dass wir neben den Programmen auch aufseiten der Arbeitgeber mehr Bewegung hätten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben das Landesarbeitsmarktprogramm Baden-Württemberg angesprochen. Erklärtes Ziel im Landtagswahlkampf – es steht auch im Koalitionsvertrag – war, mit dem Landesarbeitsmarktprogramm 500 Stellen im sogenannten sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen; das haben wir im Übrigen immer kritisiert. Jetzt stellt sich heraus, dass diese 500 Stellen – das begrüßen wir durchaus – im ersten Arbeitsmarkt abgebildet werden. Uns würde interessieren: Woher kam dieser Erkenntniswandel, 500 Stellen nicht in einem sozialen Arbeitsmarkt, sondern im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abg. Haußmann, mir ist nach wie vor nicht klar, was man dagegen haben kann, Menschen wieder in Arbeit bringen zu wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das müssten Sie mir gelegentlich an anderer Stelle vertiefend erklären.

Angelegt war das Landesarbeitsmarktprogramm auf den Passiv-Aktiv-Transfer; 500 Stellen sollten in erster Linie in der freien Wirtschaft besetzt werden. Wir wollen eine Beschäftigung der Betroffenen möglichst nah am ersten Arbeitsmarkt bzw. im ersten Arbeitsmarkt; entsprechend wurde ausgeschrieben.

Mittlerweile können wir feststellen, dass ganz unterschiedliche Zwischenergebnisse vorliegen. Beispielsweise sind in

Mannheim alle Stellen in der Privatwirtschaft besetzt. Andere Stadt- und Landkreise, die sich bislang vielleicht nicht so stark engagiert haben, sind noch nicht so weit. Deswegen haben wir eine Frist bis zum 31. März eingeführt. Ab dem 31. März können diese Plätze auch von Sozialunternehmen in Anspruch genommen werden, wenn es in der Privatwirtschaft keine entsprechende Möglichkeit gibt. Wichtig ist, dass die Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Wichtig ist, dass sie dabei begleitet und nicht alleingelassen werden, um Drehtüreffekte zu vermeiden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe das nächste Thema auf:

U n t e r r i c h t s v e r s o r g u n g

Dieses Thema hat die CDU-Fraktion benannt.

Ich erteile Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik ist es, dafür zu sorgen, dass die Schulen in Baden-Württemberg eine hervorragende Qualitätsentwicklung nehmen. Denn hier werden die Belange der Kinder und Jugendlichen unmittelbar berührt. Ein zentraler Bedingungsfaktor für eine Qualitätsentwicklung an unseren Schulen ist natürlich eine gute Unterrichtsversorgung. Wir wissen, dass dies im Allgemeinen erreicht wird durch die Einstellung der erforderlichen Lehrkräfte, um die Unterrichtsversorgung nach der Studentafel sicherzustellen, und durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, um Lücken zu schließen, die durch Unterrichtsausfall entstehen.

Gleichzeitig erleben wir, dass der Beruf des Lehrers immer anspruchsvoller und anstrengender wird. Gerade durch die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft in allen Schularten ist diese Entwicklung deutlich erkennbar. Deswegen darf die Unterrichtsversorgung nicht dazu führen, dass Lehrkräfte dadurch in ihrer Arbeitszeit oder persönlich zusätzlich belastet werden.

Außerdem ist der Ergänzungsbereich sicherzustellen. Es darf nicht dazu kommen, dass der Ergänzungsbereich, der wichtige pädagogische Angebote beinhaltet, sozusagen als Puffer für den Unterrichtsausfall genutzt wird.

Die Lehrkräfte bekommen, Herr Minister, für ihre Tätigkeiten, die sie über den Unterricht hinaus erbringen, für die besonderen Aufgaben, die sie wahrnehmen, eine Unterstützung aus dem allgemeinen Entlastungskontingent, das vom Kultusministerium seit vielen Jahren zur Verfügung gestellt wird. Hierfür organisieren die Lehrkräfte z. B. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Präventionsarbeit, aber auch die Leitung von Fachschaften – also alles Aufgaben, die für die Qualitätsentwicklung an Schulen wichtig sind. Ich betone: Dieses allgemeine Entlastungskontingent beinhaltet keine Freistunden, wie dieser Begriff irreführenderweise durchaus suggerieren könnte, sondern es geht um wichtige Unterstützungsmaßnahmen, um die Qualität an unseren Schulen weiterzuentwickeln.

Herr Minister, ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Ist beabsichtigt, das allgemeine Entlastungskontingent für die Lehrkräfte an allen Schularten in Baden-Württemberg zu kürzen,

(Georg Wacker)

wenn ja, in welchem Umfang? Werden dadurch nicht gerade die engagierten Lehrkräfte bestraft, die sich bereit erklären, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen? Ist eine Kürzung nicht gleichzeitig auch eine Maßnahme zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch die Hintertür? Denn die Stunden, die aus dem allgemeinen Entlastungskontingent wegfallen, müssen ja von den Lehrkräften zusätzlich im Unterricht geleistet werden. Werden dann diese Aufgaben überhaupt noch wahrgenommen? Wenn ja, wer soll diese Aufgaben wahrnehmen?

Die weiteren Fragen, die ich habe: Welche weiteren Kürzungen stehen im Lehrerbereich an? Steht beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung an den Gymnasien oder stehen die Betreuungsstunden für die Referendare an den Ausbildungsschulen auf dem Spiel? Dazu bitte ich Sie um konkrete Auskünfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Wacker! Zu den Fragen des Herrn Abg. Wacker nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass für die Qualität von Bildung in unserem Schulsystem die Unterrichtsversorgung von zentraler Bedeutung ist. Es trifft außerdem zu, dass es für uns eine zentrale Aufgabe ist, die Unterrichtsversorgung zunächst im Bereich des Pflichtunterrichts, sodann aber auch im Bereich des Ergänzungsunterrichts zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren mussten wir aber feststellen, dass beispielsweise durch eine zu schwach ausgeprägte Krankheitsvertretungsreserve bereits viele Stunden, die eigentlich für den Ergänzungsbereich gedacht waren, dazu genutzt werden mussten, Vertretung zu organisieren. Wir, die Landesregierung, haben uns deshalb entschieden, im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr die Krankheitsvertretungsreserve um jeweils 200 Deputate anzuheben. Das ist nur ein Faktor, aus dem Sie ersehen können, wie wir versuchen wollen, dem Ziel einer gesicherten Unterrichtsversorgung näherzukommen.

Das Kultusressort hat, was den Haushalt 2013/2014 angeht, in der Tat die Auflage bekommen, 1 000 Lehrstellen zu streichen. Sie alle wissen, dass wir aufgrund des erheblichen Rückgangs der Schülerzahlen letztlich nicht darum herumkommen. Wir wissen auch, dass in den vergangenen Jahren die alte Landesregierung häufig – nehmen wir das Beispiel Bugwelle – diese Vertretungen auch im Bereich des Pflichtunterrichts über Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer finanziert hat – letztlich auf Kosten der Bugwelle, also der Überstunden, die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistet wurden.

Wir halten es für korrekter, als dieses Vorgehen zu wählen, wenn wir ehrlich sind und sagen: „Wir müssen auch Einschnitte vornehmen.“ Deswegen haben wir uns zur Erfüllung dessen, was uns im Haushalt für das Jahr 2013 vorgegeben wurde, entschlossen, das allgemeine Entlastungskontingent um 14 %

zu kürzen. Ich halte diese Kürzung durchaus für schmerzhaft – Sie haben das an meinen öffentlichen Äußerungen nachvollziehen können –, ich halte sie aber auch für unausweichlich, wenn wir die im Staatshaushaltsplan vorgegebene Größenordnung von 1 000 Lehrstellen erreichen wollen. 14 % über alle Schularten hinweg sind – das meinen wir, das meine ich – verkraftbar.

14 % sind im Übrigen auch eine Größe, die der Rechnungshof einmal, bezogen auf das Entlastungskontingent der Realschulen, als zu kürzenden Prozentsatz bezeichnet hat. Wir haben das also nicht im Rahmen der freien Rechtsfindung gemacht, sondern uns auch an den Vorgaben des Rechnungshofs orientiert.

Wie ich bereits gesagt habe: Ich würde die Sicherung der Unterrichtsversorgung als oberstes Ziel der Landesregierung bezeichnen.

Auch was das kommende Schuljahr angeht, haben wir natürlich eine ganz erhebliche Abhängigkeit von den Prognosen der Schülerzahlen. Die Prognosen der Schülerzahlen haben uns im letzten Jahr gezeigt, dass es eben nicht immer gelingt, verlässlich vorherzusagen, wie groß die Zahl der Schüler sein wird, vor allem auch, wie stark der Schülerrückgang sein wird.

Ich kann Ihnen die Zahl für das vergangene Jahr nennen. Prognostiziert war vom Statistischen Landesamt ein Rückgang um 51 000 Schüler. Tatsächlich ist die Zahl der Schüler nur um 39 000 zurückgegangen. Das bedeutet schlicht und einfach, dass wir bei dem, was wir prognostiziert haben und auch in die Bedarfsplanung, was den Unterricht angeht, eingestellt haben, feststellen mussten, dass wir eine Veränderung der Situation hatten. Natürlich ist es dann zwingend notwendig, dass wir entsprechend nachsteuern müssen.

Deswegen will ich im Zusammenhang mit Ihrer Frage auch zum Ausdruck bringen, dass wir natürlich gehalten sind, immer auf der Basis der möglichst zeitnah ermittelten Istzahlen auch den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, um dann auch reagieren und die Unterrichtsversorgung entsprechend sichern zu können.

Sie haben darüber hinaus die Streichung angesprochen, die speziell die Gymnasien betrifft. Wir haben bei den Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schularten die Sondersituation, dass wir für den Bereich der Hausaufgabenbetreuung – und zwar nicht für die Leistung, sondern für die Organisation der Hausaufgabenbetreuung – zusätzliche Stunden gewährt haben. Es trifft zu, dass nach dem Organisationserlass die entsprechenden Stunden wegfallen. Das Gleiche gilt auch für die Anrechnungsstunden der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Minister, können Sie noch etwas dazu sagen, wie sich die Situation der Krankheitsvertretung in den vergangenen Jahren entwickelt hat? Denn die Krankheitsvertretung bedeutet auch Unterrichtsversorgung. Wie liegt Baden-Württemberg da im bundesweiten Vergleich? Was hat die neue Landesregierung hierfür bereits getan?

Danke schön.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Vielen Dank, Frau Kollegin Boser. – Für die Krankheitsvertretung hatten wir in der Vergangenheit – das hatten wir so übernommen – eine fest installierte Reserve von 1 266 Lehrkräften. Damit hatten wir im bundesweiten Vergleich die rote Laterne. Baden-Württemberg lag, was den Anteil der Krankheitsvertretungsreserve angeht, auf dem letzten Platz.

Deswegen war es aus unserer Sicht unabdingbar, die Krankheitsvertretungsreserve in Schritten auszubauen, damit wir diese rote Laterne loswerden. Wir haben die Reserve im vergangenen Jahr bereits um 200 Stellen aufgestockt. Wir werden sie auch im laufenden Jahr um 200 Stellen aufstocken.

Ich nenne Ihnen die Vergleichszahl. Zu Beginn eines Schuljahrs fallen, statistisch gesehen, regelmäßig etwa 1 700 Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von Schwangerschaft oder lang andauernder Krankheit aus. Mit den beiden von mir genannten Ausbausritten sind wir gerade so weit, dass wir dieses Defizit ausgleichen können. Das bedeutet, dass für den Ausgleich, für die Reaktion auf kurz- und mittelfristige Erkrankungen während des Schuljahrs aus der fest installierten Krankheitsvertretungsreserve keine Personen mehr zur Verfügung stehen.

Deswegen freut es mich auch, dass wir es geschafft haben, die finanzielle Reserve, die wir im Haushalt eingestellt haben, nun mit 65 Millionen € fest zu definieren. Erstmals haben die Regierungspräsidien dadurch auch Planungssicherheit. Wir haben diese 65 Millionen € an dem bemessen, was in den vergangenen Jahren notwendig war. Wir hoffen, durch die Erhöhung der fest installierten Krankheitsvertretungsreserve diesen Betrag nicht in voller Höhe zu brauchen, aber wir haben ihn zur Verfügung. Wir haben darüber hinaus auf Initiative der Regierungsfractionen diesen Betrag sogar nochmals um weitere 10 Millionen € erhöht, die gesperrt sind für die Verwendung im Fall der Notwendigkeit.

Das heißt, wir glauben, im Bereich der Krankheitsvertretungsreserve gut in das neue Schuljahr starten zu können. Das ist für uns ein wichtiges Zeichen, was die Sicherung der Unterrichtsversorgung angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, wir wollen noch etwas zur Altersermäßigung hören. Das ist die erste Frage.

Zweitens möchte ich kurz Folgendes darstellen: Eine Schule erhält bisher vier Stunden zur Ausgestaltung, zur Bewältigung der Hausaufgabenbetreuung. Damit werden von Montag bis Donnerstag jeden Tag mindestens zwei Unterrichtseinheiten Hausaufgabenbetreuung, in den Faschingsferien und in den Sommerferien eine ganze Woche Ferienschule angeboten. Die Schülermentoren werden an mehr als drei Wochenenden durch die betreffenden Personen ausgebildet. Meine Frage: Halten Sie vier bis fünf Deputatsstunden dafür als Gegenleistung für üppig oder für angemessen?

In diesem Zusammenhang noch zusätzlich die Frage betreffend die Hausaufgabenbetreuung. Es werden auch Gelder zur

Verfügung gestellt. Was haben Sie mit den Geldern vor, die bisher mit dafür verwendet werden konnten, die Hausaufgabenbetreuung zu bestreiten?

Konkret – Sie können das alles gern in der Generalfrage zusammenfassen –: Sieht individuelle Förderung auch im Gymnasium so aus, dass man sagt?: In einer immer heterogeneren Schülerschaft kommt man ohne Hausaufgabenbetreuung aus.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Röhm, aus Ihrer Frage könnte der falsche Eindruck entstehen, dass mit den Stunden, die für die Hausaufgabenbetreuung gewährt werden, diese Hausaufgabenbetreuung auch geleistet wird. Wie ich vorhin einleitend sagte, dienen die Stunden, die für die Hausaufgabenbetreuung gewährt werden, zur Organisation der Hausaufgabenbetreuung – je nach Größe der Schule sind das zwischen drei und fünf Stunden. Wir wissen durch die entsprechenden Erhebungen, dass die Stunden, die für die Hausaufgabenbetreuung gewährt werden, teilweise auch für andere Zwecke verwendet werden.

Deswegen ist der Effekt, den Sie ansprechen, nämlich der Wegfall einer Möglichkeit der individuellen Förderung, nicht wünschenswert. Aber die drei bis fünf Stunden waren bisher – so sind die Rückmeldungen, die wir aus den Schulen und auch aus den Regierungspräsidien bekommen – teilweise für andere Zwecke eingesetzt worden.

Ich komme noch einmal auf das Entlastungskontingent zurück, das Herr Kollege Wacker ansprach. Das allgemeine Entlastungskontingent, das insgesamt knapp 1 600 Deputate ausmacht, ist im Sinne einer Budgetierung an die Schulen gegeben worden, um dort bestmöglich eingesetzt werden zu können. Das heißt, wir hatten durch das Entlastungskontingent auch schon in der Vergangenheit die Situation, dass Schulleiterinnen und Schulleiter für ihre Schule definieren konnten, wie die Verwendung stattfinden soll.

Deswegen glauben wir, dass wir durch die Streichung dieser 14 % über alle Schularten hinweg den Schulleitern nicht grundsätzlich die Möglichkeit nehmen, Wichtiges vor weniger Wichtigem zu machen. Ich will damit nicht sagen, dass Unwichtiges gemacht wurde.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Dieser Tage hat sich der Schulleiter eines Gymnasiums über diese Kürzung beschwert und gesagt, er habe bisher mit dem Entlastungskontingent z. B. eine Kroatisch-AG geführt. Er hat eine Lehrkraft, die dazu passt. Er hat damit dann einen entsprechenden Zusatzunterricht angeboten.

Natürlich ist das eine Bereicherung für die Schule, und natürlich ist das auch positiv. Nur: In Zeiten, wie wir sie gegenwärtig haben, müssen wir genau schauen, wie wir die Ressourcen effektiv einsetzen, und immer auch die Frage stellen: Ist das Kern dessen, was von staatlicher Seite finanziert werden muss, oder ist das etwas, was ich gern hätte und was in dieser Situation vielleicht nicht mehr finanziert werden kann?

Deswegen wünsche ich mir, dass an den Schulen jeweils sehr genau darauf geachtet wird, dass nicht die wirklich wichtigen und guten Angebote gestrichen werden, sondern dort eine Abwägung vorgenommen wird. Ich weiß von vielen Gymnasien, dass das tatsächlich sehr verantwortlich geschieht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Minister, Sie sagen jetzt, dass Sie das allgemeine Entlastungskontingent um 14 % kürzen wollen. Sie erachten das für vertretbar, aber gleichzeitig für schmerzlich. Sie haben jedoch in Ihren Ausführungen dargelegt – gerade zuletzt –, dass es durchaus wichtige Aufgaben waren und sind, die die Lehrkräfte im Rahmen des allgemeinen Entlastungskontingents ausgeübt haben. Was soll mit diesen zusätzlichen Aufgaben geschehen? Sollen diese wegfallen? Oder sind das dann zusätzliche Aufwendungen, die die Lehrkräfte trotzdem übernehmen sollen, auch wenn sie hierfür zukünftig keine angemessene Erstattung mehr erhalten?

Die zweite Frage, die ich noch stellen möchte, Herr Minister, ist: Wie Kollege Röhm es eben kurz angedeutet hat, hat Frau Ministerialdirigentin Windey in einem Schreiben an die Hauptpersonalräte in Ihrem Haus mitgeteilt, dass auch über eine mögliche Streichung der Altersermäßigung diskutiert wird. Sie wissen, dass die Altersermäßigung eine wichtige Maßnahme im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Arbeitsschutz ist. Wir haben leider die Situation, dass ein beachtlicher Anteil der Lehrkräfte aufgrund von Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen die gesetzliche Pensionsaltersgrenze nicht erreicht. Deswegen ist die Altersermäßigung durchaus ein Instrument, um zumindest am Ende der Dienstzeit die Lehrkräfte zu entlasten und damit die Belastungen abzufedern.

Beabsichtigen Sie hier konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Wege einer etwaigen Streichung der Altersermäßigung für Lehrkräfte ab Vollendung des 58. Lebensjahrs? Ich bitte Sie, hierzu eine Aussage zu machen.

Ich habe noch eine Frage. In der Verwaltungsvorschrift ist beschrieben, dass alle Schularten von dem allgemeinen Entlastungskontingent partizipieren können – natürlich dann auch die Gemeinschaftsschulen. In dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift, der den Hauptpersonalräten zugegangen ist, sind jedoch alle Schularten aufgeführt worden, die davon betroffen wären, nur die Gemeinschaftsschulen nicht. Ist das ein Versehen?

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/
DVP)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Zu Ihrer letzten Frage: Dazu kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben. Das weiß ich im Moment schlicht und einfach nicht. Aber ich werde Ihnen die Frage selbstverständlich schriftlich beantworten.

Was das allgemeine Entlastungskontingent angeht: Wie ich gerade ausgeführt habe, wurden diese Stunden in der Vergangenheit nicht für Unwichtiges verwandt, sondern sie wurden für wichtige Maßnahmen verwandt. Ich stelle aber einmal zwei Zahlen gegenüber. Die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents um 14 % bedeutet eine Ersparnis von 230 Deputaten, die Anhebung der allgemeinen Krankheitsvertretungsreserve eine Erhöhung um 200 Deputate.

Ich will Ihnen nur sagen: Es ist nicht so, dass diese 230 Deputate im allgemeinen Entlastungskontingent quasi herausgestrichen wurden. Wir haben eine andere Schwerpunktsetzung

vorgenommen, weil wir es für zwingender halten, den Pflichtunterricht zu sichern, indem wir die allgemeine Krankheitsvertretungsreserve, die für den Pflichtunterricht verwendet wird, um 200 Deputate aufstocken. Aus meiner Sicht geht Pflicht vor Kür. Deswegen werden über das Entlastungskontingent letztlich wichtige Dinge finanziert – wie z. B. die Betreuung der Sammlungen im Bereich der Naturwissenschaften. Das sind wichtige Aufgaben, die den Pflichtunterricht flankieren und auch notwendig sind.

Über den Entlastungsbereich werden aber auch Aufgaben finanziert, die – ich sage es einmal flapsig – nice to have sind. Für mich geht die Sicherung des Pflichtunterrichts vor. So viel zu dieser Frage.

Zum Komplex Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsfürsorge: In der Tat prüfen wir derzeit, ob die Altersermäßigung den Zweck, den sie nach der Definition bei der Einführung haben sollte, nämlich für eine Entlastung der gesundheitlichen Situation von Lehrerinnen und Lehrern gerade in der späten Phase ihres Berufslebens zu sorgen, erfüllt und ob die Mittel dort sinnvoll eingesetzt sind. Es sind ganz erhebliche Aufwendungen. Denn letztlich entsteht durch die Arbeitszeitermäßigung bei den älteren Lehrerinnen und Lehrern ein Mehraufwand, da die Stunden schlicht und einfach anderweitig bezahlt werden müssen, weil andere Lehrer dafür eingesetzt werden müssen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Regierung ist schon gelangweilt!)

– Herr Hauk?

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich stelle nur fest, dass Ihre Kollegen offensichtlich schon gelangweilt sind, Herr Kultusminister!)

– Die wissen das ja schon.

Was die Altersermäßigung angeht, können wir legitimerweise die Frage stellen: Ist die Reduzierung um ein bzw. zwei Stunden Unterricht pro Woche das richtige Mittel für eine Lehrerin oder einen Lehrer, die tatsächlich aufgrund von Überlastungssymptomen gesundheitliche Probleme haben? Ist die Altersermäßigung das richtige Mittel? Oder wäre ein sinnvoller Einsatz – gerade mit dem Ziel der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge – nicht dann gegeben, wenn man schon deutlich früher als im Alter von 58 bzw. 60 Jahren auf konkrete Belastungssituationen im Beruf der Lehrerin und des Lehrers eingehen und bereits früher auf anderem Weg Gesundheitsvorsorge betreiben könnte?

Im Kultusministerium sind wir gerade dabei, solche Konzepte zu erarbeiten. Denn ich glaube, eine punktgenaue Anwendung, eine punktgenaue Gesundheitsvorsorge dort, wo sie notwendig ist, bringt uns letztlich mehr als eine Arbeitszeitreduzierung in der späteren Phase des Berufslebens unter dem Mantel der Gesundheitsvorsorge. Denn wie gesagt, wenn ein Lehrer, wenn eine Lehrerin gesundheitliche Probleme hat, seine bzw. ihre Aufgabe zu bewältigen, helfen ihm oder ihr ein oder zwei Stunden weniger Unterricht in der Woche nicht wirklich weiter.

Deswegen müssen wir überlegen: Haben wir nicht durch das jetzige System der Altersermäßigung die Gefahr großer Mitnahmeeffekte, indem Lehrerinnen und Lehrer, die diese gesundheitlichen Probleme nicht haben, worüber wir uns sehr

(Minister Andreas Stoch)

freuen, die Altersermäßigung dankbar in Anspruch nehmen? Es ist legitim, diese Frage zu stellen. Derzeit sind wir dabei zu untersuchen, ob wir das Instrument der Altersermäßigung weiterführen oder ob es sinnvollere Maßnahmen gibt, die das Ziel der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge bei Lehrerinnen und Lehrern viel besser erfüllen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Nachfrage des Abg. Wacker vor.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Minister, ich möchte mich auf eine letzte Nachfrage konzentrieren. In der Analyse bin ich mit Ihnen einig. Im Übrigen gibt es bereits ein Konzept des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, das sich derzeit in der Umsetzung befindet. Das begrüßen wir außerordentlich.

Verstehe ich das richtig, wenn Sie an eine Streichung der Altersermäßigung denken, dass Sie dann die zur Verfügung stehenden Mittel, die Sie daraus erzielen können, in den Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes investieren, oder werden diese Mittel ersatzlos gestrichen? Es ist ein Unterschied, ob man über eine Kürzung spricht – damit würden Sie erhebliche Ressourcen einsparen – oder ob die erwirtschafteten Ressourcen ausschließlich dem Gesundheits- und Arbeitsschutz zugutekommen. Ich bitte Sie, dazu eine klare Aussage zu formulieren.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, zunächst einmal müssen wir definieren: Was sind sinnvolle Maßnahmen? Dann werden wir ermitteln können, welchen Aufwand diese sinnvollen Maßnahmen bedeuten. Danach können wir auch sagen, ob im Vergleich dazu durch eine Streichung oder Reduzierung der Altersermäßigung ein Einspareffekt eintritt. Das kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Sie wissen, dass wir im Bereich der Gesundheitsvorsorge schon heute einen Betrag von knapp 3 Millionen € einsetzen. Dieser Betrag scheint aber im Moment für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer nicht ausreichend zu sein. Wir wollen umfassendere Konzepte, die mehr in der Breite angreifen können. Solange ich diese Konzepte noch nicht definiert habe, kann ich ihre Kosten nicht ermitteln. Deswegen kann ich noch nicht die Abwägung machen: Was erwirtschaftete ich auf der einen Seite durch Streichung oder Reduzierung der Altersermäßigung, und was kosten mich andererseits die erwoگenen Maßnahmen? Deswegen kann ich Ihnen heute definitiv nicht sagen, dass diese Mittel komplett umgeschichtet werden. Wir wollen von der Aufgabe und nicht von den Mitteln ausgehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Frage des Abg. Röhm vor.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, heute Morgen haben wir über Lehrerbildung gesprochen. Es wurde herausgearbeitet: Es ist besonders wichtig, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer rechtzeitig erfahren, ob sie für diesen Beruf geeignet sind oder nicht. Aus diesem Grund haben wir einst das Praxissemester eingeführt. Es dauert vier Monate, die an der Schule zu absolvieren sind. Dafür sind in den Schulen in der Regel zwei Deputatsstunden vorgesehen. Das ermöglicht eine Begleitung durch einen erfahrenen Kollegen.

Können Sie erklären, wie es im Zusammenhang mit dem, was wir heute Morgen von der Frau Wissenschaftsministerin ge-

hört haben, zu rechtfertigen ist, dass diese Stunden entfallen sollen? Bedarf es keiner Begleitung durch einen erfahrenen Kollegen? Sollen die jungen Leute diese vier Monate einfach vor sich hin wursteln?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Röhm, nein, die sollen nicht vor sich hin wursteln. Denn ich glaube, die jungen Lehrerinnen und Lehrer, die gerade in der Phase sind, sich in den Lehrerberuf hineinzutasten, sind in erheblichem Maß davon abhängig, dass erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus ihrem Erfahrungsschatz wichtige Dinge an sie weitergeben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gute Aussage! Gefällt mir! Herr Minister, sagen Sie auch B, wenn Sie A sagen? – Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Ein Lob von Ihrer Seite tut auch gut.

Bei der Diskussion über das Thema Lehrerbildung, wie wir sie heute Morgen geführt haben, und der Frage, was wir bei der Lehrerbildung erreichen wollen, spielt der Bereich der Fachdidaktik, des Übertragens von theoretischem Wissen in die Praxis eine zentrale Rolle.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Viele können das nicht!)

Das wird auch deutlich, wenn man die Äußerungen der Expertenkommission anschaut. Deswegen liegt es an uns allen, in diesem Konzept der Lehrerbildung diesem Bereich, der aus meiner Sicht elementar wichtig ist, einen bedeutenden Stellenwert zu geben. Deswegen stimme ich Ihnen zu, dass diese Praxisphasen unter Anleitung durch erfahrene Lehrerinnen und Lehrer sehr wichtig sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum streichen Sie dann die Stunden?)

– Ich habe gesagt, dass diese Maßnahmen, die jetzt im Organisationserlass stehen, durchaus schmerzhaft sind. Ich möchte erreichen, dass wir in einem Gesamtkonzept der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer den Praxisbezug deutlich betonen, dass wir die Übertragung der Erfahrungen von Lehrkräften, die seit Jahren und Jahrzehnten an Schulen sind, als ein ganz wichtiges Element in der Lehrerbildung implantieren.

Der Beschluss, den Sie ansprechen, stammt aus dem letzten Jahr. Ich kann ihn jetzt im Moment nur umsetzen. Aber ich sage Ihnen ganz offen: Ich möchte, dass die Lehrerbildung den praxisorientierten Teil beinhaltet, den sie dringend braucht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Zum Thema Unterrichtsversorgung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich für die zehn Minuten, die für die Regierungsbefragung verbleiben, das dritte Thema auf – beantragt von der Fraktion GRÜNE –:

Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Baden-Württemberg

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Marwein!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Fahrrad hat in dieser Legislaturperiode durch diese Regierung einen neuen Stellenwert bekommen. Ihn haben wir u. a. dadurch dokumentiert, dass es einen separaten Haushaltstitel für Fahrradinfrastruktur gibt.

Unsere Fragen zielen in diese Richtung. Die erste Frage, die ich stellen möchte, ist: Wie viele Anträge liegen für das Jahr 2013 vor, und wie viele waren es im Jahr 2012? Wie hat sich also die Fahrradinfrastruktur insgesamt entwickelt?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Die Fahrradinfrastruktur ist eine ganz wichtige Säule der Radverkehrspolitik der Landesregierung. Dabei geht es um den Bau von Radwegen an Bundes- und an Landesstraßen, es geht aber auch um Radwege an kommunalen Straßen und um sonstige verkehrswichtige Radwege.

Für die Förderung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur haben wir im vergangenen Sommer eine neue Förderrichtlinie erlassen. Im vergangenen Jahr konnten Maßnahmen deshalb nur noch in einem Rumpfförderprogramm gefördert werden. Im vergangenen Jahr konnten 38 Maßnahmen in dieses Förderprogramm aufgenommen werden. Ein wichtiges Kriterium im vergangenen Jahr war die Frage nach einer schnellen Realisierbarkeit, weil die Richtlinie erst im Laufe des Jahres veröffentlicht werden konnte.

Im Jahr 2013 haben wir erstmalig ein Förderprogramm aufgelegt, das zukünftig jährlich – jeweils zum 1. März – fortgeschrieben werden soll. Eingegangen sind diesmal 297 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 60 Millionen €. Davon konnten im Jahr 2013 66 Maßnahmen in die Förderung aufgenommen werden. Weitere Anträge wurden in das Förderprogramm aufgenommen, können aber nur bewilligt werden, wenn sich im Laufe des Jahres finanzielle Spielräume ergeben. In den Folgejahren können in dieses auf mehrere Jahre angelegte Förderprogramm natürlich weitere Maßnahmen aufgenommen werden.

Die Zahl der Anträge hat uns gezeigt, dass das Interesse der Kommunen sehr groß ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, die Antragsentwicklung ist erfreulich. Aber wie viele Mittel stehen im Haushalt für den Radverkehr insgesamt zur Verfügung, und wie hat sich die Mittelsituation im Vergleich zu den letzten Jahren entwickelt? Wie viele Mittel standen in den vergangenen Jahren zur Verfügung?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir haben für das Förderprogramm in diesem Jahr 10 Millionen € und im nächsten Jahr 15 Millionen € zur Verfügung. Neu ist, dass wir für diesen Bereich ein eigenständiges Förderprogramm haben. In der Vergangenheit sind Radverkehrsmaßnahmen gemeinsam mit anderen Maßnahmen, insbesondere mit Straßenbaumaßnahmen, verwirklicht worden, sodass wir immer nur im Rück-

blick und sehr mühsam ermitteln können, was für den Radverkehr überhaupt zur Verfügung stand. Insofern kann ich Ihnen keine so schöne und runde Zahl für die Vergangenheit benennen.

(Zuruf von der SPD: Es war jedenfalls weniger!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein das Wort.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Wie wir gerade gehört haben, ist das Programm im Prinzip überzeichnet, weil der Ansturm der Gemeinden beim Thema Fahrradinfrastruktur sehr groß ist, was erfreulich ist. Nicht erfreulich ist allerdings, dass wir zu wenig Mittel haben. Wir könnten also noch viel mehr machen. Im Verkehrsbereich haben wir aber noch andere Aufgaben zu erfüllen als solche, die den Radverkehr betreffen.

In welchem Bereich ist der Nachholbedarf am größten? Ist der Nachholbedarf bei den Landesstraßen, den Bundesstraßen oder den kommunalen Straßen am größten? Zur Infrastruktur gehören aber auch Fahrradabstellanlagen usw. Welche Tendenz zeigt sich hierbei? Welche Aussagen kann man dazu treffen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir freuen uns, dass die Nachfrage nach diesem Förderprogramm so groß ist. Das zeigt, dass das Interesse bei den Kommunen groß ist, zumal die Kommunen bereit sind, selbst einzusteigen und Kosten zu tragen.

Wir gehen davon aus, dass wir diese Anträge in den nächsten Jahren abarbeiten können und somit beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ordentlich vorankommen.

Sie haben richtigerweise angesprochen, dass wir einen großen Nachholbedarf haben. Dies betrifft sowohl die Bundesstraßen und die Landesstraßen als auch die kommunalen Straßen. Nach einer Studie des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen der Fortschreibung des Nationalen Radverkehrsplans belegt Baden-Württemberg im Länderranking bei Bundesstraßen Platz 16 und bei Landesstraßen Platz 12. Dies belegt, wie groß der Nachholbedarf ist.

Für kommunale Straßen gibt es keine entsprechenden Zahlen. Ein großer Teil der Straßen sind aber kommunale Straßen. Wir gehen auch in diesem Bereich von einem großen Investitionsbedarf aus.

In welchem Bereich der Nachholbedarf tatsächlich am größten ist, kann derzeit nicht fundiert gesagt werden. Wir sind dabei, im Rahmen der Aufstellung des Landesradverkehrsnetzes entsprechende Daten zu erheben, um den Nachholbedarf beziffern zu können. Der Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Landesradverkehrsnetzes wird für Ende 2014 erwartet.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Das heißt, Sie wissen nicht, wo es Radwege gibt?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben gesagt, da die Mittel in unterschiedlichen Töpfen steckten, sei es schwierig, die Mittel für die vergangenen Jahre zu beziffern. Mit liegt ein An-

(Nicole Razavi)

trag des Kollegen Löffler vor, der genau diese Frage gestellt hat. Das Ministerium hat am 19. November 2012 dazu Stellung genommen. Sie haben gerade gesagt, im Jahr 2013 seien 10 Millionen € vorgesehen.

Der Stellungnahme vom November 2012 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2011 insgesamt 20,4 Millionen €, im Jahr 2009 insgesamt 18,8 Millionen € und im Jahr 2007 insgesamt 18,5 Millionen € für Radwege zur Verfügung standen. Da Sie gesagt haben, man könne das nicht so genau sagen, frage ich Sie, ob diese Zahlen stimmen. Vor allem scheint es mir so zu sein, dass die Vorgängerregierung deutlich mehr ausgegeben hat, als die neue Landesregierung ausgibt.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wenn wir das so geschrieben haben, dann stimmen natürlich die Angaben auf dem Papier, das Sie in der Hand halten. Ich habe das jetzt aber leider nicht in der Hand.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie können das aber gern erhalten!)

– Wenn Sie es nach vorn tragen, schaue ich gern noch einmal hinein.

Ihre Frage von vorhin war sehr allgemein formuliert. Man muss aber unterscheiden zwischen Radwegen an Landesstraßen, Radwegen an Bundesstraßen und Radwegen an kommunalen Straßen. Im Übrigen haben wir uns über die Radverkehrspolitik der Landesregierung bereits ausgetauscht. Es wurde natürlich auch schon in der Vergangenheit Geld für den Radwegebau ausgegeben.

Wie groß die Spielräume waren, hing aber immer davon ab, welche Straßenbaumaßnahmen gerade anstanden. Hinsichtlich der Landesstraßen stecken wir im Moment einen großen Teil der Mittel ins Impulsprogramm, beispielsweise in den Tunnel in Schriesheim, der keinen Radweg hat.

Dann sinken die Anteile und auch die Spielräume, die wir nach der bisherigen Methodik der Mittelverteilung gehabt hätten. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass wir eine eigenständige Förderrichtlinie für kommunale Maßnahmen haben und erstmalig einen eigenen Titel für Radwege an Landesstraßen im Haushalt verankert haben. Dann wird die Statistik wahrscheinlich auch in den Folgejahren interessant, und wir können uns in zukünftigen Sitzungen darüber noch einmal austauschen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die Stunde der Regierungsbefragung ist vorbei; ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 15/3251

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Lindlohr das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rauchwarnmelder retten Leben. Aus diesem einfachen, aber sehr wichtigen Grund legen wir, die Fraktion GRÜNE und die SPD-Fraktion, Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht vor.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Brandkatastrophen, bei denen Todesopfer zu beklagen sind, gibt es bei uns nicht erst seit dem Brand in Backnang. Immer wieder haben uns schlimme Meldungen aus dem ganzen Land ereilt. Rund 50 Brandopfer gab es bei uns im vergangenen Jahr, sagt der Landesfeuerwehrverband. Die Schwerverletzten infolge von Bränden haben ein Leben lang mit den Folgen zu kämpfen. Gerade private Wohnungen sind ein Schwerpunkt dieser Unfälle.

Rauchwarnmelder sind ein ganz einfaches und dabei sehr kostengünstiges Mittel, um Schlimmes zu verhindern. Im Schlaf können wir alle lebensbedrohlichen Rauch nicht wahrnehmen. Rauchwarnmelder erkennen ihn zuverlässig optisch und wecken die schlafenden Personen mit einem lauten Signal. Sie kennen das alle, wenn nicht aus eigener Anschauung, so z. B. aus vielen Filmen, weil das in vielen Teilen der Welt heute schon ganz normal ist.

Die Menschen gewinnen dadurch kostbare Zeit, um sich selbst und andere in Sicherheit zu bringen. Diese wenigen Minuten Zeit zur Selbstrettung machen ganz oft den Unterschied dafür aus, welche Folgen ein Brand für die Personen hat. Wir werden mit dem Gesetz erreichen, dass es mehr Menschen im Land gibt, die im Fall eines Brandes mehr Zeit für ihre eigene Rettung haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Einsatz von Rauchwarnmeldern ist technisch längst geregelt. Es gibt eine DIN-Norm für Rauchwarnmelder in Wohngebäuden aus dem Jahr 2003, die auf einer europäischen Norm beruht. In dieser DIN-Norm steht:

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut (oder angebracht) und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Diese Anforderung wollen wir, die Fraktion GRÜNE und die SPD-Fraktion, nun in die Landesbauordnung aufnehmen und zur Pflicht machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Einen solchen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung bringen wir heute nicht zum ersten Mal ein. Ich erinnere nur an einen Änderungsantrag zum letzten Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2009, in dem die Fraktionen von Grünen und SPD dies bereits beantragt hatten. Leider gab es damals keine Mehrheit dafür. Mit dem heutigen Gesetzgebungsverfahren sind alle hier im Haus ganz herzlich eingeladen, die Rauchwarnmelder in Baden-Württemberg mit breiter Mehrheit zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Andrea Lindlohr)

Schon zwölf Bundesländer haben eine gesetzliche Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern für Neubauten. In all diesen Ländern gibt es Übergangsfristen zur Einführung bei bestehenden Gebäuden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir unseren Rückstand endlich aufholen.

Ich möchte unseren kurzen und knappen Gesetzentwurf ganz konkret vorstellen. Ziel ist eine flächendeckende Installation von Rauchwarnmeldern in allen Gebäuden, in denen Personen schlafen. Der Inhalt ist: Wir ergänzen § 15 der Landesbauordnung, der sich mit dem Brandschutz befasst, um einen Absatz 7. Dort wird geregelt sein, dass Schlafräume ebenso wie Rettungswege mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind.

Wir sehen bei bestehenden Gebäuden die Pflicht für die Eigentümerinnen und Eigentümer vor, dies bis zum 31. August 2014 zu erfüllen. Dieser Zeitplan ist ambitioniert, aber machbar. Damit wird der Schutz der Bürgerinnen und Bürger verbessert, und zwar so zügig, wie es für die Eigentümer leistbar und machbar ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus gibt es noch Gebäudetypen, in denen ebenfalls Personen schlafen, die jedoch keine Wohngebäude sind. Das sind typischerweise Krankenhäuser und Pflegeheime. Auch diese Gebäude werden unter das Gesetz fallen, das wir hier beschließen wollen. Hier sehen wir eine längere Übergangsfrist vor, und zwar bis zum 31. Dezember 2014. Denn man muss sehen: Nicht nur hier, aber auch hier greift das Vergaberecht. Dies sind insbesondere Gebäude, bei denen es bislang größtenteils schon flächenmäßige Installationen von technischen Anlagen gibt und der gesamte technische Aufwand mit den neuen Vorgaben für das Gebäude in Einklang gebracht werden muss. Daraus ergeben sich aufwendigere Planungen.

Verantwortlich für die Installation und für die Wartung der Rauchwarnmelder sollen, wie auch in anderen Ländern üblich, die Eigentümerinnen und Eigentümer sein. Dadurch stellen wir sicher, dass die Rauchwarnmelder dauerhaft funktionsfähig sind. Die Bewohner sind dafür verantwortlich, dass die Geräte betriebsbereit sind. Bei Rauchwarnmeldern, die batteriebetrieben funktionieren, müssen die Batterien entsprechend ausgetauscht werden. Es steht den Eigentümern aber frei, diese Pflicht ebenfalls zu übernehmen, sofern sie dies wollen.

Wir haben bewusst ein sehr schlankes Verfahren gewählt, das auch rasch umgesetzt werden kann. Dadurch wird kein großer bürokratischer Aufwand verursacht. Besondere Kontrollen bezüglich der Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern sehen wir nicht vor. Die Rauchwarnmelderpflicht wird genauso gelten wie alle anderen Absätze und Paragraphen der Landesbauordnung auch. Es wird geltendes Recht sein, an das sich die Bürgerinnen und Bürger halten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Natürlich können die Baurechtsämter, wenn sie Verstöße feststellen, hiergegen verwaltungsrechtlich vorgehen, so, wie dies bei allen anderen bauordnungsrechtlichen Fragen auch der Fall ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Lindlohr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Kollegin, nachdem Sie soeben sagten, Sie sähen keine speziellen Kontrollen vor, gleichzeitig aber darauf hinwiesen, dass es sich um eine Pflicht handelt – es wird also so ähnlich sein wie eine Verkehrssicherungspflicht mit Obliegenheitsverletzungen –, frage ich: Wie bewerten Sie das Problem der Haftungen? Wer soll haften, wenn tatsächlich keine Kontrollen erfolgt sind? Haftet der unmittelbare Besitzer? Haftet der Eigentümer?

Wenn ein Schaden entsteht und damit womöglich auch ein Personenschaden einhergeht, können ziemlich hohe Haftungsansprüche entstehen. Ich denke, allein mit dem Hinzufügen eines Absatzes 7 in der Landesbauordnung ist dem Erfordernis nicht Genüge getan.

Ich frage also ganz kurz: Gegen wen richten sich eventuelle Haftungsansprüche, und für welche Fälle gilt dies? Wie steht es mit Kontrollpflichten?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Lieber Kollege Zimmermann, wir befinden uns hier im Bereich des öffentlichen Rechts. Diese Norm wird, wie ich gerade sagte, genauso gelten wie andere Normen im öffentlichen Recht. Für Gebäude gilt, dass Menschen nur solche Räume bewohnen, die auch zum Schlafen geeignet sind. So dürfen beispielsweise in Deutschland Kellerräume nicht zu Wohnzwecken vermietet werden. Diese Vorgaben gelten also alle.

Haftungsrecht ist privates Recht. Es steht Versicherungen frei, in ihren Verträgen Haftungen bezüglich Rauchwarnmelderpflichten zu verankern. Sie müssen dies aber nicht tun. Ich nehme jedoch stark an, dass, wenn im Fall eines Brandes die Verschuldensfrage geklärt werden soll, der Frage nachgegangen wird, ob der gesetzlichen Pflicht Genüge getan wurde, und dass dieser Aspekt vor Gericht in der Abwägung eine Rolle spielt. Haftungsrecht ist aber nicht öffentliches Recht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gut geantwortet! Gut gemacht!)

Nun kurz zu den finanziellen Folgen des geplanten Gesetzes.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Keine Antwort! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist keine Antwort! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gut geantwortet! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein! So gibt das keinen Sinn! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es gibt Zivilrecht und öffentliches Recht!)

– Sie müssen die Rechtsbereiche schon unterscheiden, Herr Kollege. – Es gibt Rauchwarnmelder mit herkömmlichen Batterien, die in guter Qualität laut Stiftung Warentest etwa 10 € kosten. Es gibt neuere Modelle, bei denen eine Batterie – Lithium-Ionen-Batterien – zehn Jahre hält, zum Preis von etwa 30 €. Für eine herkömmliche Wohnung werden etwa drei bis fünf Rauchwarnmelder benötigt; die Verantwortlichen können also mit 50 € gut auskommen, es sei denn, sie wollen hier mehr investieren. Es ist also klar, dass die finanzielle Belas-

(Andrea Lindlohr)

tung der Eigentümer durch die Einbaupflicht in einem absolut überschaubaren Rahmen bleibt.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Menschen, die durch Wohnungsbrände sterben, sinken kann, wenn die Pflicht zur Anbringung von Rauchmeldern eingeführt wird. In Großbritannien gab es einen Rückgang um etwa 40 %; es gab nach der Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht bei einer gewissen Übergangsfrist 40 % weniger Opfer bei Wohnungsbränden.

Freiwillig können schon heute alle Bürger Rauchwarnmelder nutzen. Faktisch sind aber nur ein Bruchteil der Wohnungen in unserem Land mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Mit der Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht können wir, die Landtagsabgeordneten, einen Unterschied machen und dies ändern. Denn mehr Rauchwarnmelder retten mehr Leben. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Einstieg in das Thema Rauchwarnmelderpflicht möchte ich noch einige Zahlen zu den Ausführungen meiner Kollegin Frau Lindlohr ergänzen, die uns nachdenklich machen sollten.

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland bei etwa 200 000 gemeldeten Bränden. Beinahe jedes dritte Brandopfer ist ein Kind. Rund 6 000 Menschen pro Jahr erleiden schwere Brandverletzungen, die oftmals zu bleibenden Körperschäden führen. Außerdem werden etwa 60 000 Menschen pro Jahr bei Bränden leicht verletzt. 95 % aller Brandtoten fallen nicht den Flammen zum Opfer, sondern sterben an einer Rauchvergiftung. In Baden-Württemberg sind das schätzungsweise – ich beziehe mich auf Herrn Dongus – 50 Personen. 70 % der Brandopfer werden nachts zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr im Schlaf vom Feuer überrascht. Vier Fünftel der Brände entstehen in Privathaushalten – nicht in der Industrie. Nur 7 % aller deutschen Haushalte sind zurzeit mit Rauchwarnmeldern ausgestattet; in Großbritannien und Schweden sind es bis zu 75 %.

Die grün-rote Landesregierung hat diese potenzielle Gefahr erkannt und das Thema Rauchwarnmelderpflicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Dieses Thema sollte zusammen mit einer Modernisierung und Überarbeitung der Landesbauordnung aufgegriffen werden.

Die Änderung der Landesbauordnung ist in Arbeit. Wer die Landesbauordnung kennt, der weiß, dass dies ein sehr umfangreiches Werk ist. Die Thematik ist vielseitig. Viele Anregungen und Vorschläge müssen wir prüfen und abwägen. Auch bei der Landesbauordnung gilt: Gründlichkeit geht vor Eile.

Der Kabinettsentwurf wird einer umfassenden Anhörung unterzogen. Die Rauchwarnmelderpflicht ist in diesem Entwurf enthalten.

Der schreckliche Wohnhausbrand am 10. März 2013 in Backnang hat die Dringlichkeit der Einführung einer Rauchwarn-

melderpflicht in den Fokus gerückt. Wir sehen hier die Politik in der Pflicht, schnell zu reagieren. Die Fraktionen von Grünen und SPD bringen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf als Fraktionsentwurf ins Parlament ein und beschleunigen damit das Verfahren.

Die Ergänzung von § 15 der LBO durch einen Absatz 7 in der Ihnen vorliegenden Formulierung ist sachgerecht. Sie dient dazu, Menschen und Sachwerte zu schützen. Wir erhalten von fachlicher Seite, insbesondere von den Feuerwehren, positiven Zuspruch.

Die Kosten sind im Vergleich zum Nutzen minimal. In großen Möbelhäusern bekommt man funktionsfähige, gute Rauchwarnmelder schon für etwa 7 €. Die Übergangsfristen zur Einführung sind nach unserer Meinung ausreichend. Wir wollen keine zu langen Fristen setzen, um die Gefahr frühzeitig einzudämmen.

Sinnvolle Anregungen, die in der angesprochenen Anhörung vorgebracht werden, prüfen wir vorbehaltlos und werden gute Anregungen gern aufgreifen.

Zur Verantwortung: Der Eigentümer hat die Verantwortung, dass der Rauchmelder im Haus installiert wird. Der Besitzer des Hauses ist dafür verantwortlich – natürlich im eigenen Interesse –, dass die Rauchmelder funktionieren, dass die Batterien ausgewechselt werden usw. Wer es unterlässt, einen Rauchmelder in seinem Haus oder in seiner Wohnung anzubringen, der handelt fahrlässig und bekommt ein Problem. Da besteht Druck. Wir haben aber in diesen Gesetzentwurf keine flächendeckende Kontrolle – im Wege der Baukontrolle oder Sonstigem – aufgenommen.

Die Kontrollen werden sicherlich nur sehr punktuell stattfinden. Ich glaube, irgendwann geht es wie beim Sicherheitsgurt im Auto: Wer einigermaßen vernünftig denkt, legt ihn an, weil er weiß, er rettet Leben. So wird es auch bei den Rauchwarnmeldern sein.

Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion das Parlament, diesen Gesetzentwurf mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung, wie wir soeben gehört haben, einen Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen über die Änderung der Landesbauordnung zur Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern, besonders im Wohnraum. Sie ziehen damit eine Pflichteinführung von Rauchmeldern vor – vorzeitig also, vor der angekündigten und, wie wir soeben vom Kollegen Maier gehört haben, umfassenden Novellierung der Landesbauordnung. Nach dem Eckpunktepapier des Herrn Ministerpräsidenten dürften wir uns also im Laufe des Jahres noch mit weiteren Änderungen der Landesbauordnung in diesem Hohen Hause beschäftigen.

(Manfred Groh)

Um es kurz zu machen: Die CDU wird sich gegen eine gesetzliche Einführung von Rauchwarnmeldern in Aufenthaltsräumen und Fluren nicht sperren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt könnten beispielsweise Sie, Herr Schwarz, Beifall klatschen, wenn Sie zugehört hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Über den Sinn und Zweck von Rauchmeldern gibt es grundsätzlich nicht viel zu diskutieren. Wie bereits in der Vergangenheit auch appelliert die CDU jedoch an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, Rauchwarnmelder auf freiwilliger Basis in ihren Wohnräumen zu installieren. Ein Einbau liegt aus unserer Sicht im ureigensten Interesse der Menschen. Es bleibt somit generell festzuhalten, dass es jedem Menschen freisteht, auf eigene Initiative Rauchwarnmelder zu seiner eigenen Sicherheit zu installieren.

Es gibt jedoch noch einige Zweifel, ob Sie mit dieser geplanten Gesetzesänderung Ihr angestrebtes Ziel einer höheren Sicherheit auch tatsächlich erreichen werden. Diese und andere noch offene Fragen gilt es im Ausschuss zu besprechen und auszuräumen. Ich möchte deshalb nur einige wenige Anmerkungen dazu machen, warum wir, die CDU-Fraktion, den vorgelegten Gesetzentwurf für dringend nachbesserungsbedürftig halten. Sie, Herr Kollege Maier, haben ja eben gute Anregungen eingefordert. Diese bekommen Sie jetzt mit auf den Weg.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Erstens: Die Möglichkeit zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Geräte muss unserer Meinung nach gewährleistet sein. Hierzu gehört unseres Erachtens die Kontrolle des sachgemäßen Einbaus bzw. der sachgemäßen Nachrüstung bei Bestandsbauten sowie die Prüfung der Funktionsfähigkeit in regelmäßigen Abständen. Geschieht dies nämlich nicht, besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass die Installationspflicht durch Änderung der Landesbauordnung reine Makulatur ist und auch bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Ebenso wichtig ist die Frage, warum die Rauchmelder bislang nicht flächendeckend auf freiwilliger Basis eingebaut worden sind. Dies gilt sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter. Der zögerliche Einbau könnte darauf schließen lassen, dass es innerhalb der Bevölkerung keinen ausreichenden Handlungsbedarf dafür gibt. Deshalb sollte die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen, dass bis zur gesetzlich festgeschriebenen Nachrüstpflcht die Bevölkerung weiter über die Dringlichkeit und Notwendigkeit informiert wird.

Drittens: Die grün-rote Landesregierung argumentiert gern, dass Baden-Württemberg in manchen Bereichen hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2003 Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland eine gesetzliche Regelung eingeführt hat, wären wir sehr an den dort in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen interessiert, insbesondere zur dortigen Nachrüstpflcht. Wir möchten aber natürlich auch die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern kennenlernen.

Viertens: Mit Blick auf die Fristen zur Nachrüstung von Rauchmeldern in Bestandsbauten ist es sicherlich wichtig und richtig, nicht unnötig viel Zeit verstreichen zu lassen. Sie, Frau Lindlohr, haben das ja eben ausgeführt. Ich möchte jedoch an dieser Stelle anmerken, dass diese Zeiträume mit Bedacht festgelegt werden sollten. Ich erlaube mir, an das Landesplanungsgesetz zu erinnern, bei dem die Regierung auch geglaubt hat, man könne hier im Schnelldurchgang bestehende gesetzliche Regelungen ändern. Diese Anmerkung bedeutet nicht, dass ich dem Schutz von Menschenleben keine ausreichende Bedeutung beimesse, im Gegenteil. Aber bei all der Einigkeit in den wesentlichen Punkten, die wir ja schon bestätigt haben, darf man nicht vergessen, dass es noch Punkte gibt, die zum Wohl der Menschen dringend berücksichtigt und verbessert werden müssen.

Fünftens: Was ist eigentlich ein Neubau, und wann ist ein Neubau ein Neubau? Unserer Meinung nach fallen unter die Installationspflicht alle noch nicht bezugsfertigen Neubauten. Das sollten Sie klar regeln. Auch hierzu erwarten wir eine Klarstellung. Im Hinblick auf diese fehlende Definition halten wir eine direkte Aussage über das Inkrafttreten im Gesetz für zwingend erforderlich. Das sollte nicht nur nach Artikel 63 unserer Landesverfassung gehen.

Sechstens: Außerdem erscheint uns im Gesetzentwurf nicht hinreichend klargestellt, wie es um den Versicherungsschutz und die Haftung steht; wir hatten es gerade. Wir erwarten eine eindeutige Aussage, ob beispielsweise ein Versicherungsschutz mangels Rauchmelder infrage steht bzw. ob die Rauchwarnmelderpflicht zu neuen Haftungen führen kann.

Schließlich beantrage ich namens der CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung zur verpflichtenden Einführung von Rauchmeldern. Wir halten diese Expertenanhörung für unerlässlich. Wir sollten hier nicht überstürzt aufgrund einer anscheinenden Eilbedürftigkeit handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben das für die LBO zugesagt. Da Sie jetzt aber die Rauchwarnmelderpflicht vorziehen wollen, denke ich, dass wir uns da vielleicht einigen können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Anhörung im Verkehrsausschuss?)

– Eine öffentliche Anhörung.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Im Verkehrsausschuss?)

– Das können wir machen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch eine kleine persönliche Anmerkung machen. Meiner Meinung nach hätte es in Anbetracht der von mir auch dargestellten Gesamtproblematik keiner Symbolpolitik von Grün und Rot durch einen Hinweis in der Gesetzesbegründung auf den Wohnungsbrand vom 10. März 2013 in Backnang bedurft.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Täglich gibt es in Deutschland rund 500 Brände. Herr Maier ist sehr ausführlich auf die einzelnen Fakten eingegangen, aufgrund derer, glaube ich, alle hier im Haus begrüßen, wenn möglichst in jeder Wohnung Rauchwarnmelder vorhanden sind.

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie alle, die hier sitzen, vorbildlich und präventiv unterwegs sind und auch in Ihren Häusern oder Wohnungen Rauchwarnmelder eingerichtet haben. Ich will jetzt nicht um Handzeichen bitten. Unterstellen wir einfach einmal, dass Sie so wie ich – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie viele haben Sie?)

– Ich habe vor etwa zehn bis zwölf Jahren drei Rauchwarnmelder eingebaut. Deswegen weiß ich, Herr Kollege Epple, wie es tutet, wenn die Batterie nachlässt.

(Das Signal eines Rauchwarnmelders ertönt. – Zuruf von der SPD: Genau!)

Deswegen ist auch die FDP immer dafür eingetreten, die Installation von Rauchwarnmeldern voranzubringen. Man hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit einer gesetzlichen Pflicht auseinandergesetzt und hat dann immer wieder festgestellt: Wenn man das vollumfänglich mit allen Funktions-, Kontroll- und Überwachungssicherheiten regeln will,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ist es auch aus Gründen des Haftungsrechts relativ schwierig, das alles in ein Paket zu bekommen.

Jetzt erkennen wir zunächst an, dass Sie versuchen, ein möglichst unbürokratisches Gesetz auf den Weg zu bringen und die Landesbauordnung abzuändern. Ich glaube, wenn man in die Feinheiten einsteigt, dann merkt man, wie schwierig das zum Teil wird.

Sie haben heute Vormittag beim Thema Schienenpersonen-nahverkehr auch noch einmal betont: Es ist ganz wichtig, dass man nach dem Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ handelt. Das möchte ich Ihnen an ein paar Beispielen hier auch noch einmal zeigen. Wir unterstützen auch die Durchführung einer öffentlichen Anhörung, weil wir glauben, dass Sie hier dieses Prinzip zu beherzigen haben.

Erster Punkt: Übergangsfristen. Das hört sich relativ einfach an, wenn man auf diejenigen Bezug nimmt, die eine eigene Wohnung haben. Bis zum 31. August 2014 kann man, glaube ich, relativ einfach nachrüsten. Das scheint gut zu sein.

Bedenken Sie allerdings, dass wir in Baden-Württemberg 5,1 Millionen Wohnungen haben und dass viele Wohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften durch Hausverwaltungen verwaltet werden, bei denen der Eigentümer diese Dinge im Regelfall der Hausverwaltung überträgt. Die Versammlungen sind zum Teil für dieses Jahr schon abgeschlossen. Das heißt, die Versammlungen finden teilweise erst wieder im Frühjahr bzw. im Sommer 2014 statt. Darauf will ich hinweisen. Denn wir werden enorme Schwierigkeiten haben, diese Fristen dann entsprechend einzuhalten.

Hätten Sie die gestern herausgegebene Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, die wir vor diesem Hintergrund vor Kurzem eingebracht hatten, gelesen, hätten Sie festgestellt, dass in den Bundesländern, in denen eine Rauchwarnmelderpflicht eingeführt wurde, diese Übergangszeit im Durchschnitt 3,5 bis fünf Jahre betrug. Wenn Sie eine Anhörung durchführen, werden Sie vielleicht die Begründung hören, warum die vorgesehene Frist bis 31. August 2014 zu kurz ist. Rheinland-Pfalz, ein Bundesland, das schon relativ lang daran ist, hat eine Übergangsfrist von mehr als neun Jahren. Das brauchen wir sicherlich nicht. Aber denken Sie daran, dass es wegen des Wohnungsbestands schwierig ist.

Im Gesetzentwurf steht, der Einbau der Rauchwarnmelder sei Sache des Vermieters bzw. des Eigentümers, und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliege den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernehme die Verpflichtung selbst. Das klingt zunächst relativ einfach und verständlich, aber der Teufel steckt im Detail.

Frau Kollegin Lindlohr, Sie haben gesagt, es sei alles kein Problem. Man muss sagen, das Bürgerliche Gesetzbuch ist Bundesrecht, und Bundesrecht bricht Landesrecht. Wir haben hier Punkte zu beachten, die wir in einer Anhörung gern ansprechen wollen, etwa wie es sich mit haftungsrechtlichen Themen verhält. Denn es genügt nicht und ist bundesgesetzlich nicht möglich, dass der Eigentümer sagt: „Ich übertrage die Aufgabe und bin völlig aus dem Schneider.“ Ein Beispiel dafür ist, wenn die Mieter nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass der Rauchwarnmelder entsprechend kontrolliert, überwacht oder die Batterie ausgetauscht wird.

Wir alle sind dafür, im Bereich unserer älter werdenden Gesellschaft immer mehr Wohnkonzepte einzuführen. In jeder Gemeinde stehen betreute Wohnanlagen, und manche Wohnungen in diesen Wohnanlagen werden von den Eigentümern vermietet. Nach dem Bundesrecht ist es so: Wenn ein Mieter ein gewisses Alter hat und vielleicht körperlich behindert ist, dann darf man die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder nicht einfach dem Mieter übertragen. Das will ich hier ansprechen. Das sollte auch ein Thema in der Anhörung sein. Ich nenne das Stichwort der Sekundärhaftung, die hier zu beachten ist.

Am Rande ist es ganz interessant, dass die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf genannte Zahl der Bundesländer, die die Pflicht eingeführt haben, von der Angabe in der Beantwortung der bereits erwähnten Kleinen Anfrage abweicht. Ich weiß nicht, ob das jetzt eine operative Hektik ist. Frau Kollegin Lindlohr, Sie haben es gelesen. Deswegen haben Sie es auch festgestellt. Auch bei der Zahl der Bundesländer ist in Bezug auf die Nachrüstung eine Abweichung festzustellen. Sie können es mir nachher erklären.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe meine Redezeit ohnehin ziemlich überzogen. Insofern können wir das nachher unter vier Augen klären. Wir empfehlen, in der weiteren Beratung eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Wir sind bemüht, hier Lösungen zu suchen, damit auch unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen kann. Wenn wir jedoch auf rechtliche Themen von erheblicher Bedeutung sto-

(Jochen Haußmann)

ßen, dann müssen wir uns noch einmal Gedanken machen. In diesem Sinn wäre ich Ihnen wirklich dankbar, wenn wir dazu eine öffentliche Anhörung machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rauchmelder können Leben retten. Ich denke, niemand – auch niemand hier unter uns – wird dies in Abrede stellen. Diese Information ist allerdings auch nicht wirklich neu, ebenso wenig wie die Forderung neu wäre, den Einbau von Rauchmeldern in der Landesbauordnung gesetzlich zu verankern.

Auch in diesem Haus wurden bereits entsprechende parlamentarische Anträge behandelt, beispielsweise im Rahmen der Beratungen zur letzten großen Novelle der Landesbauordnung im Jahr 2009. Damals waren die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD allerdings in der Opposition, und der Änderungsantrag fand keine parlamentarische Mehrheit.

Nach der vergangenen Landtagswahl haben die jetzigen Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die Landesbauordnung nach sozialen und ökologischen Kriterien zu überarbeiten. Es war sinnvoll, sich innerhalb der Regierung zunächst auf Eckpunkte für diese Überarbeitung zu verständigen. Eine Novelle der Landesbauordnung ist in der Regel ein Vorgang, der mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Wir haben diese Eckpunkte im Dialog mit betroffenen Kreisen erarbeitet. So konnte der Ministerrat Ende letzten Jahres die von den Regierungsfractionen unterstützten Eckpunkte beschließen, auf deren Basis der Gesetzentwurf zu erarbeiten ist. Wir werden im Laufe dieses Jahres mit diesem Gesetzesvorhaben auf dieses Haus zukommen.

Der verpflichtende Einbau von Rauchwarnmeldern war dabei ein Baustein in dem Gesamtpaket. Gegenüber den Ländern, die bereits eine Rauchwarnmelderpflicht in ihren Bauordnungen verankert haben, unterscheidet sich der baden-württembergische Vorschlag zur Ergänzung des § 15 der Landesbauordnung. So wird speziell auf Aufenthaltsräume abgestellt, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen. Mit dieser Regelung, die so bereits in den Eckpunkten vorgesehen war, können auch Räume erfasst werden, die sich nicht in der klassischen Wohnung befinden, sondern auch in Beherbergungsstätten, Gemeinschaftsunterkünften oder Heimen. Die Ausstattung von Fluren, über die Rettungswege für solche Aufenthaltsräume führen, ergänzt diese zentrale Regelung. Als für die Landesbauordnung zuständige Staatssekretärin freut es mich natürlich, dass sich dieser Vorschlag nun auch so im Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD wiederfindet.

Eine Nachrüstungsverpflichtung für bestehende Gebäude war in unseren Eckpunkten ebenfalls vorgesehen. Bei der Übergangsfrist für die Nachrüstung bestehender Gebäude waren auch die entsprechenden Regelungen anderer Länder mit ei-

ner Übergangsfrist von mehreren Jahren – dies wurde bereits genannt – im Blick.

Im Übrigen wurden jetzt auch einige Fragen von Ihnen, Herr Groh, aufgeworfen. Ich glaube, wenn wir uns die Erfahrung der Länder zunutze machen, die bereits eine Rauchwarnmelderpflicht und eine Nachrüstungsfrist haben, dann werden sich viele dieser Fragen relativ leicht beantworten lassen.

Vor dem Hintergrund des schrecklichen Wohnhausbrands in Backnang, bei dem acht Menschen in den Flammen ihr Leben verloren haben, ist es verständlich, dass der Gesetzentwurf der Regierungsfraction nun kurze Übergangsfristen vorsieht.

Im Interesse der zusätzlichen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger begrüßt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die konstruktive Aussprache, die Gutes verheißt für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs hier im Hause.

Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass es eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf geben muss. Dafür gibt es zwei Wege. Wir könnten eine schriftliche Anhörung machen. Wir haben schon über 30 Verbände ins Auge gefasst, die sicherlich sinnhaft zu hören wären. Eine öffentliche Anhörung, bei der man physisch präsent ist, ist an sich immer sinnvoll. Wir müssen uns dann nur im Klaren sein, dass weniger Anzuhörende sprechen können und wir im Verfahren noch einige Wochen Verzögerung hätten. Das sollten wir in Ruhe beraten.

Es gab hier zahlreiche Anregungen. Eindrücklich fand ich z. B. die Frage des Kollegen Groh nach der Definition von Neubau und Bezugsfertigkeit. Hier ist klar, dass wir zu der Begrifflichkeit, was ein Neubau ist, immer auf dieselbe Quelle verweisen müssen. Auch die Frage nach einem festen Datum ist sicherlich zu erwägen.

Ich will auch nicht verhehlen, dass die haftungsrechtlichen Fragen durchaus kompliziert sind. Allerdings müssen wir auch sehen, dass bereits vielfältige Erfahrungen vorliegen, da es bereits in zwölf Ländern – Nordrhein-Westfalen ist zum 1. April dazugekommen – eine Rauchwarnmelderpflicht gibt.

Unser Stand ist, dass die Gesetzesänderung hinsichtlich des Rauchwarnmelders auf den Selbstschutz schlafender Personen zielt, nicht auf den Sachschutz im engeren Sinn. Die Personen haben ja dann Zeit, sich selbst zu retten. Deswegen sind Klauseln aus Sachversicherungen davon eigentlich erst einmal nicht betroffen. Auch über Haftpflichtversicherungen zu tragende Personen- oder Sachschäden von Dritten wären nur dann betroffen, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht worden wäre. Aber Vorsätzlichkeit wird ja im Schadensfall ohnehin geprüft und abgewogen. Aus den Bundesländern, in denen es bereits eine Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmel-

(Andrea Lindlohr)

dem gibt, sind uns jedenfalls keine Fälle bekannt, in denen aufgrund fehlender oder nicht funktionstüchtiger bzw. nicht betriebsbereiter Rauchwarnmelder eine Leistung von Versicherungsseite verweigert oder gekürzt worden wäre.

Zukünftige Anpassungen von Versicherungsklauseln können wir natürlich nicht ausschließen. Das ist aber nicht Sache des Landesgesetzgebers und unterliegt nicht unserer Verantwortung. Wenn Sie Fälle haben, bei denen Sie Probleme sehen, sollten wir sie erörtern. Wenn wir Erfahrungen aus anderen Bundesländern übersehen haben, sollten wir das wissen und abwägen. Das ist unser Stand der Dinge.

Das ist die geltende Landesbauordnung.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Sie enthält eine Vielzahl von Vorschriften, die keineswegs nur bauliche Maßnahmen betreffen, die bei der Errichtung eines Gebäudes anfallen. Sie betreffen auch nicht nur unbewegliche Dinge. Sie enthält Normen für Gebäude, die jederzeit von ihren Nutzern oder Eigentümern verändert werden können. Die Bauordnungsbehörden haben die allgemeine Pflicht, auf die Einhaltung des Baurechts zu achten.

Dass wir wegen einer Rauchwarnmelderpflicht eine Art Begehung jeder Wohnung in Baden-Württemberg alle zwei oder drei Jahre durch eine mit dem Schornsteinfeger vergleichbare Institution – so habe ich Sie verstanden – einführen müssen, sehe ich weiterhin nicht. Das ist absolut unüblich. Gesetze sind dazu da, sich daran zu halten. Sich nicht daran zu halten, hat Konsequenzen, in diesem Fall Konsequenzen verwaltungsrechtlicher Art. Wir müssen keinen baden-württembergischen Sonderweg gehen, bei dem wir eine überbordende Bürokratie einführen und eine Inhouse-Kontrollpflicht anwenden.

Ganz zum Schluss möchte ich an Sie appellieren. Natürlich sind Brandschutz und Lebensschutz nicht nur Sache des Landesgesetzgebers, und eine Rauchwarnmelderpflicht in der Landesbauordnung kann kein Allheilmittel sein. Das behauptet auch niemand. Ich appelliere an die Eigentümerinnen und Eigentümer: Die Rauchwarnmelder sind auf dem Markt. Installieren Sie sie jetzt schon, unabhängig von unserer Gesetzesberatung.

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Gehen Sie das Thema an! Bauen Sie in Ihrer Wohnung Rauchwarnmelder ein! Leisten Sie in der privaten Welt Ihren Beitrag und wir unseren als Gesetzgeber!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3251 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) – Drucksache 15/2742

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3221

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Könnten Sie sich vorstellen, nicht an einen rosa Elefanten zu denken? Das ist ganz schön schwierig. Genauso geht es der SPD beim Thema „Mindestlöhne im Vergaberecht“. Dabei wissen wir: Es gibt weder rosa Elefanten

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das gab's von der Bahn!
– Gegenruf: Das gibt es nicht!)

– nein – noch Mindestlöhne. Ein öffentlicher Auftrag gibt einem Arbeitnehmer keinen eigenen Rechtsanspruch auf Lohn. Der Arbeitnehmer wird nur verpflichtet, für die Dauer des Vertrags einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen, den Sie Mindestlohn nennen. Ich bezeichne das als rosa Elefanten.

Jetzt hat die Landesregierung das Tariftreuegesetz noch einmal verschlimmbessert. Alle Entgeltbestandteile wie das 13. Monatsgehalt, Urlaubsvergütung, betriebliche Altersversorgung, Krankenversorgung, Jubiläumsgratifikationen, vermögenswirksame Leistungen, Boni, Mitarbeiterabbatte, Aktienkaufpläne – kurzum: alles, was mittelbar zum Lohn gehört und was der Arbeitgeber bezahlt – zählen nicht und werden vom Gesetz ausgeblendet.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das war nicht die Landesregierung! Das war die Parlamentsmehrheit im Ausschuss!)

Der Arbeitgeber muss diese Leistungen bei einem öffentlichen Auftrag nach der jetzigen Gesetzesvorlage zusätzlich neben einem Stundenlohn von mindestens 8,50 € auszahlen. Summiert man diese geldwerten Vorteile, kommt man leicht auf einen betriebswirtschaftlichen Stundenlohn von 11 bis 12 €. Daneben ist Oskar Lafontaine ein Entenklemmer.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Weiter muss sich der Unternehmer eine Betriebsprüfung gefallen lassen. Alle Geschäftsunterlagen, aus denen Art, Umfang, Dauer und tatsächliche Entlohnung direkt oder mittelbar hervorgehen, sind vorzulegen. Das Gleiche gilt für Sub- und Nachunternehmer und für Verleihfirmen.

Warum tun Sie das? Wollen Sie Informationen sammeln, um als Preisdrücker Unternehmen auszuspielen und gegeneinander auszuspielen? Nirgendwo ist jetzt ein öffentlicher Auftrag so teuer und so kompliziert wie in Baden-Württemberg.

(Dr. Reinhard Löffler)

Der Unternehmer muss, falls er tarifgebunden ist, noch zusätzlich beweisen, dass die tarifliche Regelung günstiger ist als die nach dem Tariftreuegesetz.

Die Landesregierung kann dieses Gesetz nur durchsetzen, weil die Wirtschaftskraft der öffentlichen Hand als Nachfragemonopolist wie ein Kartell auftritt. Ihr Ministerium, Herr Finanzminister, hat Ihnen in der Stellungnahme zu meinem Antrag Drucksache 15/2532 bereits bestätigt, dass Sie sich wettbewerbsrechtlich in einem problematischen Grenzbereich eines Ausbeutungsmissbrauchs befinden. Diese Warnung blenden Sie völlig aus. Sie überlassen das dem Kartellsenat des BGH.

Der bürokratische Amtsschimmel hat noch nicht ausgewiebert. Selbst im Geltungsbereich der Entsenderichtlinie, wo der Zoll schon prüft, prüft das Sozialministerium noch einmal und wird künftig per Rechtsverordnung – am Parlament vorbei – Mindestlöhne anpassen. Bürokraten, vermehrt euch! Das bläht den Haushalt auf.

In eigenen Angelegenheiten sind die Regierungsfractionen nicht so sozial eingestellt. Wer bei den Grünen als wissenschaftlicher Mitarbeiter mehr als 4 € pro Stunde verdient, gehört schon zu den Besserverdienenden.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Die Bedienung, die Sigmar Gabriel das Wasser reichen darf, erhält 6,22 € pro Stunde, und die Putzfrau, die nach SPD-Parteitagen den Dreck wegräumt, bekommt 7,56 € pro Stunde. Über ein Aufstockungstrinkgeld aus der SPD-Parteikasse ist nichts bekannt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Unserer mittelständischen Wirtschaft wird mehr zugemutet. Den Schaden tragen die Arbeitnehmer zum einen durch Akkordarbeit – die höheren Kosten müssen ja produktiv sein –, und zum anderen werden Unternehmer auch geldwerte Leistungen, die sie kollektivrechtlich durch Betriebsvereinbarungen und auf freiwillige Zusagen hin gewähren, aufkündigen oder zurücknehmen. Betriebswirtschaftlich ist das logisch, sonst fressen die Personalkosten den Unternehmenserfolg auf. Das schadet allen Arbeitnehmern und dem tariflichen Frieden.

Schlimm ist auch, dass Unternehmen, die in der Krise sind und Hausverträge zur Sanierung abschließen, faktisch von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen sind. Sie bekommen zwar Kurzarbeitergeld und staatliche Überbrückungsdarlehen, aber einen Vertrag mit der öffentlichen Hand bekommen sie nicht. Sozial predigen und feudal in eigener Sache – wir kennen das von George Orwells „Animal Farm“.

Dass wir in Deutschland 16 verschiedene Vergaberechtsregelungen und zwölf Tariftreuegesetze haben, macht die Vergabe für die Unternehmen kompliziert und teuer. Mit einer einfachen, einheitlichen Regelung des Vergaberechts wäre dem Mittelstand im Land mehr geholfen. Da hätte ich Ihre Initiative erwartet, Herr Finanzminister. Sie dürfen sich nicht wundern, dass die Haushaltsverschuldung steigt. Das komplizierte und zersplitterte Vergaberecht trägt dazu bei.

Was mein Lieblingsphilosoph Asterix zu diesem Tariftreuegesetz sagen würde, verrate ich Ihnen nicht.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Schade!)

Aber was Montesquieu sagt, der immerhin unsere parlamentarische Demokratie geprägt hat, das verrate ich Ihnen: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, dieses Gesetz nicht zu erlassen.“

Vielen Dank. Jetzt dürfen Sie wieder an rosa Elefanten denken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Löffler, wir reden heute nicht über rosarote Elefanten, sondern wir reden über etwas ganz Reelles, nämlich über das Lohndumping, dem wir mit einem Tariftreue- und Mindestlohngesetz entgegenzutreten wollen. Dazu brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Tägliche Arbeit und eine Arbeitsstelle sind für viele Menschen sehr wichtig; denn sie verdienen ihr Geld damit. Es ist aber auch ideell von Bedeutung, Arbeit zu haben. Arbeit bietet gesellschaftliche Identität und Anerkennung. Darum muss Arbeit auch anständig bezahlt werden.

Dieses Tariftreue- und Mindestlohngesetz trägt dazu bei, faire Löhne und Wettbewerbsbedingungen durchzusetzen. Wer öffentliche Aufträge annimmt, darf keine Hungerlöhne zahlen. Mit diesem Gesetz tragen wir auch dazu bei, dass das Konzept der Wirtschaftlichkeit präzisiert wird, damit Wettbewerb nicht über Lohn, sondern über Qualität und vernünftige Arbeitsbedingungen ausgetragen wird.

Wir haben ein schlankes Gesetz geschaffen, sodass in der Konsequenz die Regulierung auf ein Mindestmaß reduziert wurde. Außerdem haben wir die Anhörung, die wir durchgeführt haben, ernst genommen. Ferner finden sich die Verbände – natürlich nicht 1 : 1 – in diesem Gesetz wieder.

Wir brauchen ein Tariftreuegesetz, wenn wir die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen und um den Menschen, die aufgrund des Lohndumpings zum Sozialamt gehen und aufstockende Leistungen beantragen müssen, diesen Gang zu ersparen. Es darf nicht sein, dass Unternehmen Dumpinglöhne zahlen und der Steuerzahler etwas drauflegt. Das geht nicht. Wir brauchen einen fairen Wettbewerb.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Schoch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haußmann?

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Bitte sehr.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Kollege Schoch, eine kurze Frage: In welchen Bereichen in Baden-Württemberg ist das Thema Dumpinglöhne denn aktuell?

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Wir erfahren, dass Dumpinglöhne immer wieder in den Kommunen ein Thema sind. Ich bin Kommunalpolitiker. Diese Tätigkeit als Kommunal-

(Alexander Schoch)

politiker macht mir immer wieder deutlich, dass Dumpinglöhne dazu führen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo denn?)

dass teilweise so billig angeboten wird, dass Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe, die ihre Mitarbeiter gut bezahlen, keine Chance bei Vergaben haben. Diese wenden sich aber nicht an die Vergabekammer, weil jeder weiß, dass dieser Weg nicht unbedingt zum Erfolg führt.

(Beifall bei den Grünen)

Diese Problematik zeigt sich leider Gottes nicht nur in einer Branche, sondern in vielen Branchen. Es ist noch kein Jahr her, dass ich bei der Vergabe eines Auftrags für Fenster in einer Schule erlebt habe, dass der billigste Anbieter fast 10 000 € billiger war als der zweitbilligste Anbieter. Vielleicht sollte man irgendwann einmal dazu kommen, wie in der Schweiz nicht den billigsten, sondern den zweit- oder den drittbilligsten Anbieter zu wählen. Dadurch könnte das Problem vielleicht ein bisschen eingedämmt werden.

Momentan hilft aber nur dieses Tariftreue- und Mindestlohn-gesetz, um diesen Missstand zu beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Um noch einmal darauf zurückzukommen – meine Redezeit ist aufgrund dieser Frage nun abgelaufen –: Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass faire Wettbewerbsbedingungen eingeführt werden. Wir sorgen dafür, dass Handwerk und Unternehmen vernünftige Rahmenbedingungen haben, und wir sorgen dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben vernünftig bezahlt werden.

Was meiner Meinung nach gerade für dieses Gesetz – weil auch von Gewerkschaftsseite wie von Unternehmerseite vieles kritisiert worden ist – wichtig ist, ist die Evaluierung. Diese Evaluierung ist auch vorgesehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Evaluierung noch das eine oder andere hervorbringen wird. Aber wir haben mit dem Gesetz jetzt den Anfang gemacht und hoffen natürlich auch, dass im Herbst bei den Bundestagswahlen Grün-Rot an die Regierung kommt

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sieht ganz so aus! Mit Steinbrück sicher!)

und ein vernünftiges bundesweites Vergabegesetz Wirklichkeit wird.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Löffler, es geht nicht um rosa Elefanten, sondern um Verantwortung, die wir gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmern und auch gegenüber dem Geld, über das das Land verfügt, wahrnehmen. Wenn wir sei-

tens der öffentlichen Hand Aufträge vergeben, dann bezahlen wir das nämlich mit dem Geld der Steuerzahler. Das ist das Geld der Unternehmer und Arbeitnehmer. Wir nehmen es ihnen weg und sind natürlich im Gegenzug dazu verpflichtet, mit dem Geld sorgfältig, sparsam und wirtschaftlich umzugehen.

Aus gutem Grund schreibt man deshalb öffentliche Aufträge aus und vergibt sie an den wirtschaftlichsten Bieter. Doch wer schon einmal Angebote eingeholt und verglichen hat, weiß: Das billigste Angebot – wir haben es gerade schon gehört – ist oft nicht das wirtschaftlichste.

Sowohl das Land als auch die Kommunen müssen leider oft dem sogenannten billigen Jakob den Zuschlag geben. Die Kosten für diese vermeintlichen Einsparungen zahlen dann alle, nämlich Kaufleute und Handwerker, die mit unlauteren Methoden unterboten werden, die ausgebeuteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen nur Niedriglöhne gezahlt werden, und auch der Staat, der nämlich die sozialen Folgekosten zu tragen hat.

Dies wollen wir ändern. Wir wollen damit Schluss machen, dass Ausbeuter, Lohnrücker und Sozialbetrüger auch noch mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir wollen stattdessen das Rückgrat unserer Wirtschaft, nämlich die mittelständischen Unternehmen, stärken, indem wir den unlauteren Wettbewerb einschränken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nutzen wir deshalb unseren landesrechtlichen Spielraum aus. Der Entwurf, über den wir heute abstimmen, ist das Ergebnis eines umfassenden Anhörungs- und Diskussionsprozesses. In mehrstufigen Verfahren haben wir die Positionen von betroffenen Verbänden gehört. Alle Details sind auf ihre Wirkungen und Nebenwirkungen überprüft worden.

Wir haben natürlich – Sie haben es deutlich gemacht – auch von den Arbeitgeberverbänden Kritik erhalten, vor allem bezogen auf die Festlegung des Mindestlohns. Wir haben aber von den Gewerkschaften und Verkehrsbetrieben viel Lob geerntet und noch stärkere Forderungen im Hinblick auf weitere soziale oder ökologische Kriterien gehört, die im Gesetz Berücksichtigung finden sollten.

Wir haben uns – wir haben es gerade auch schon gehört – für einen Weg entschieden, der die Belange der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber berücksichtigt. Wir haben ein schlankes Gesetz, das das für uns Wichtigste, aber eben nicht alles regeln will.

Dennoch haben wir nach der Anhörung nachgebessert und nicht verschlimmbessert. Wir haben aus Gründen der Transparenz und der Kontrollierbarkeit das Mindestentgelt als regelmäßiges Grundgehalt auf 8,50 € festgelegt. Das kommt nicht nur den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern entgegen, sondern erleichtert auch die Nachweispflicht für die Unternehmen, weil das viel einfacher zu handhaben ist.

Damit bin ich schon bei der Nachweispflicht, einem vehementen Kritikpunkt. Herr Löffler, Sie haben es auch deutlich gemacht. Ich kenne viele Unternehmen in meinem Wahlkreis

(Hans-Peter Storz)

Singen an der Schweizer Grenze, die sich um Aufträge in der Schweiz bemühen. Die Schweiz hat nun nicht den Ruf, besonders unternehmerfeindlich zu sein. Dennoch verlangt sie Nachweise, dass die deutschen Anbieter ihre einheimischen Konkurrenten nicht mit unlauteren Methoden oder Sozialdumping unterbieten. Notwendig sind viele Meldungen, und zwar im Voraus. Doch dadurch wird der Schweizer Markt für die Unternehmer nicht etwa weniger attraktiv. Vielmehr lernen die Unternehmen im Land damit umzugehen. Sie sehen in der geplanten Regelung in Baden-Württemberg daher keine Belastung, die nennenswert über das hinausgeht, was für die solide Kalkulation eines Angebots ohnehin erforderlich ist.

Der Gesetzentwurf ist also keineswegs ein bürokratisches Monster – auch wenn Sie nicht müde werden, dies so darzustellen. Er ist auch kein Symbol staatlicher „Fettsucht“, so, wie Sie dies in Ihrem „Adipositas“-Antrag beschrieben haben. Vielmehr erhalten wir ein praktikables Gesetz, mit dem die Unternehmen sowie die Verwaltungen wirtschaftlich und effizient anbieten können.

Woher kommt der Widerstand, den Sie diesem Gesetzentwurf dennoch entgegenbringen? Um es auf den Punkt zu bringen: Es hat den Anschein, als lehnten Sie nicht nur den Mindestlohn ab, sondern widersetzten sich auch einer leistungsgerechten Bezahlung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Man kann eben nicht alles dem Markt überlassen;

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

das zeigt auch der Blick auf den Armutsbericht, der deutlich macht, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir brauchen eine soziale Marktwirtschaft; denn niedriger Lohn ist kein gerechter Lohn, und billige Arbeit ist keine gute Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Das gesamte Gesetzgebungsverfahren hat gezeigt: Mit dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz stärken wir die Wirtschaft in unserem Land, weil wir dem ehrlichen Kaufmann, den ehrlichen Unternehmen eine faire Chance geben. Das Gesetz verdient daher eine breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! SPD und Grüne haben auf Bundesebene schon so manchen Versuch unternommen – auch jetzt aktuell wieder –, einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 € einzuführen. Nun wird deutlich, dass sie zumindest in dieser Legislaturperiode nicht die

Chance haben, dies auf Bundesebene zu realisieren. Jetzt kommt, quasi ersatzweise, in Baden-Württemberg dieser Mindestlohn durch die Hintertür.

Die allgemeinen, flächendeckenden Mindestlöhne – das hat Ihnen jüngst auch wieder der Chef der Wirtschaftswissenschaften ins Stammbuch geschrieben, ähnlich wie bereits sein Vorgänger, Professor Franz – sind etwas, was zunächst gut klingen mag, was aber auf den zweiten Blick außerordentlich gefährlich ist. Als Sie auf Bundesebene Regierungsverantwortung hatten, haben Sie dies auch eingesehen; denn in den sieben Jahren der rot-grünen Regierung auf Bundesebene wurden eben keine allgemeinen, flächendeckenden Mindestlöhne eingeführt.

Es ist auch einleuchtend, warum es nicht dazu kam: Diese Mindestlöhne sind entweder zu hoch – dann vernichten sie Arbeitsplätze –, oder sie sind zu niedrig – dann sind sie völlig wirkungslos. Wenn es aber um Populismus geht, etwa im Vorfeld von Bundestagswahlen, interessiert Sie dies nicht wesentlich; dann geht es eben darum, auf Stimmungen zu reagieren und bestimmte Interessen zu bedienen.

Wenn man sich nun das, was Sie vorgelegt haben, anschaut, sieht man, dass die Reaktionen ziemlich eindeutig sind. Nehmen wir etwa die Industrie- und Handelskammern. Diese legen Wert auf die Feststellung, dass keine Beschwerden über Wettbewerbsverzerrungen in Baden-Württemberg vorliegen, insbesondere nicht aufgrund zu geringer Entlohnung – auf die Zwischenfrage des Kollegen Haußmann kam vorhin ja auch nichts Konkretes. Im Gegenteil: Die IHKs warnen vor mehr Bürokratie und vor nachlassendem Wettbewerb infolge dieses – wie Sie, Herr Kollege Storz, es zu Recht tituliert haben – „bürokratischen Monsters“.

Der hohe Aufwand für die Betriebe und die Mehrkosten für die öffentliche Hand sind das, was die Industrie- und Handelskammern bei diesem Gesetz eindeutig abschreckt. Dasselbe gilt für die Landesarbeitgebervereinigung. Sie spricht von einem schwerwiegenden Eingriff in die Tarifautonomie.

Der Mittelstand sieht bei den Eingriffs- und Kontrollrechten des öffentlichen Auftraggebers, wie sie in Ihrer Gesetzesvorlage vorgesehen sind, einen Verstoß gegen geltendes Datenschutzrecht. Das Ganze schafft im Übrigen ein Informationsmonopol für den öffentlichen Auftraggeber. Das kann nicht im Sinne des baden-württembergischen Mittelstands sein.

Auch die kommunalen Landesverbände halten nichts von dem, was Sie hier vorgelegt haben. Der Städtetag stellt fest, dass VOB, VOL und VOF genau die Vorgaben enthalten, die die Unternehmen schon seit Jahren hinreichend schützen – die Unternehmen, die ordentliche Löhne zahlen.

Heute hat sich auch der Gemeindetag geäußert. Der Gemeindetag stellt fest – ich zitiere –:

Wir fragen uns, wie wir überprüfen sollen, dass die Regeln eingehalten werden.

Weiter heißt es, die Kommunen würden nicht von sich aus die schriftlichen Verpflichtungen der Unternehmen zur Tariftreue überprüfen. Wenn sich aber ein Mitbewerber bei einer Ausschreibung darüber beschwere, dass die Konkurrenz gegen das Gesetz verstoße, seien weder die Kontrolle noch die Kostenübernahme dafür geregelt. Das ist nämlich ein Problem für

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

die Kommunen. Eventuell müsste auch Personal dafür geschult oder das Projekt für die Zeit der Überprüfung gestoppt werden.

Ich zitiere:

Da entsteht eine Kaskade von Papier, die wir kaum noch nachkontrollieren können.

Das muss man wiederholen und sich einprägen. Der Gemeindegast sagt:

Da entsteht eine Kaskade von Papier, die wir kaum noch nachkontrollieren können.

So viel zum Thema „Bürokratisches Monster“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Sogar Befürworter wie der Hauptgeschäftsführer des Handwerkstags stellen fest: „Gut gemeint, aber schlecht gemacht.“ Das muss man letztlich, auf den Punkt gebracht, als Konsequenz aus dieser Gesetzesinitiative ziehen: Es gibt keinen einzigen positiven Effekt und nur unnötige bürokratische Belastungen. Das Scheitern dieses Gesetzes, meine Damen und Herren, ist programmiert. Bundesländer, die Sie sich da zum Vorbild genommen haben, haben einen solchen Unsinn ziemlich schnell wieder abgeschafft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht der Herr Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Baden-Württemberg, denn dieses Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Musterland für gute Arbeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Selbstverständlich reicht dieses Gesetz nicht aus. Deshalb setzt sich die Landesregierung für einen gesetzlich verankerten flächendeckenden Mindestlohn auf Bundesebene ein.

Herr Rülke, ich will es nicht beschreiben, aber vielleicht gibt es doch noch vor der Bundestagswahl einen Mindestlohn, wie es den Anschein hat, wenn ich mir manche Äußerungen von Vertretern der CDU anschau.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Viel Spaß!)

Wir jedenfalls werden im Bundesrat der Einführung eines solchen Mindestlohns zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Viel Erfolg!)

Hinter uns liegt ein umfangreiches Beteiligungs- und Anhörungsverfahren. Intensive Beratungen in der Regierung, im Parlament, mit den Verbänden haben stattgefunden. Alle zum

Tariftreue- und Mindestlohngesetz eingegangenen Stellungnahmen wurden sorgfältig bewertet, geprüft und abgewogen. Kammern, Gewerkschaften, Verbände und Innungen haben sich mit 23 Eingaben am Gesetzgebungsverfahren rege beteiligt. Für und Wider wurden abgewogen, Standpunkte wurden verglichen und Argumente ausgetauscht. Wertvolle Erkenntnisse aus dem intensiven Austausch haben Niederschlag im Gesetz gefunden.

Ich bin überzeugt, diese Weisheit der vielen hat dieses Gesetz besser gemacht. Dabei haben wir unsere Ziele nie aus den Augen verloren. Wir sagen Ja zum Mittelstand und Nein zu Lohndumping.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wer gute Arbeit leistet, soll auch anständig verdienen. Wer seine Leute anständig bezahlt, soll nicht von Ausbeutern aus dem Markt gedrängt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Deshalb ist dieses Gesetz zugleich auch ein klares Bekenntnis: Wir stehen voll und ganz zum Mittelstand hier in Baden-Württemberg, denn wir sorgen mit dieser Regelung für einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen. Wir mindern die Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme durch unzulängliche Bezahlung, und wir tun das auf einem möglichst unbürokratischen Weg. Deshalb werden wir ein einheitliches Formular bereitstellen.

Dass die Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bestimmte rechtliche Kriterien wie Zuverlässigkeit, Rechts-treue und Ähnliches abprüfen müssen, ist schon jetzt der Fall. Jetzt kommt ein zusätzliches Kriterium hinzu. Aber davon zu reden, das sei ein bürokratisches Monster, halte ich doch für völlig überzogen. Denn für uns, die Landesregierung, ist eines entscheidend: Wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Im Übrigen sind Tariftreuerregelungen nichts, was jetzt plötzlich vom Himmel gefallen wäre. Es ist nicht nur so, dass es schon in elf anderen Bundesländern entsprechende Regelungen gibt. Nein, meine Damen und Herren, die ersten Tariftreuerregelungen gehen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, nicht ganz zufällig übrigens in die Zeit einer jungen, erstarkenden Sozialdemokratie. Ihr Auftreten forcierte erste zarte sozialpolitische Ansätze, die zugleich auch die Qualität von Arbeit sichern sollten. Schon damals wurde der Vergabe öffentlicher Aufträge eine wichtige Rolle zugeschrieben, nämlich gesetzliche Mindestlöhne festzulegen und das Tarifvertragssystem zu stützen. So musste im Königreich Württemberg in Verträgen festgehalten werden – ich zitiere –:

Der Unternehmer ist an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeiten oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an die von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden.

Dieses Zitat stammt aus den Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen aus dem Jahr 1903.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wer den vorliegenden Gesetzentwurf hier und heute ablehnt, sollte sich fragen lassen, ob er wirklich schon in diesem Jahrtausend angekommen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren – 110 Jahre nach dem Gesetz aus dem Königreich Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber wir müssen gar nicht so weit zurückblicken. Die Erste Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Landtag war am 19. Dezember 2012. Das Plenum hat den Gesetzentwurf dann zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft überwiesen. Am 21. Februar dieses Jahres wurde in diesem Ausschuss eine öffentliche Anhörung von Verbänden, Organisationen und Gewerkschaften durchgeführt. Diese Organisationen waren schon zuvor im Rahmen der Anhörungen nach dem Ministerratsbeschluss gefragt worden.

Bei dieser Anhörung wurde angemerkt, dass der von Baden-Württemberg gewählte Ansatz zur Definition des Mindestlohns bislang im Bundesgebiet einzigartig sei.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben wir auch gemerkt!)

Der Begriff des Mindestentgelts sei im Gesetzentwurf zu weit gefasst worden. Ich hatte daraufhin zugesagt, diesen Aspekt im Lichte der öffentlichen Anhörung des Ausschusses nochmals prüfen zu lassen – mit dem Ergebnis, dass jetzt in den Gesetzentwurf eingeflossen ist, dass die Definition des Mindestentgelts im Sinne eines Änderungsantrags der Regierungsfractionen angepasst wird. Das bedeutet, dass das reine Bruttoentgelt pro Stunde ohne Zulagen oder Zuschläge zu berücksichtigen ist. Damit haben wir einen deutlich unbürokratischeren

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Aber teurer!)

und für die öffentlichen Auftraggeber besser zu kontrollierenden Begriff gefunden.

Deshalb – das ist auch das Entscheidende für uns – entspricht der Mindestlohnbegriff in diesem Gesetz der Systematik anderer Tarifreugesetze. Er entspricht dem auf Bundesebene diskutierten Begriff des Mindestlohns. Dieser Begriff, den wir jetzt gewählt haben, trägt auch der EuGH-Rechtsprechung zum Mindestlohnbegriff Rechnung.

Damit haben wir auch dank der wertvollen Anregungen aus den Anhörungen ein ausgewogenes, zielführendes und vor allem ökonomisch und sozial vernünftiges Gesetz auf den Weg gebracht. Darauf können wir gemeinsam stolz sein. Ich will mich bei allen ganz herzlich bedanken, die zu der Verbesserung des ursprünglichen Gesetzentwurfs beigetragen haben. Gemeinsam kommen wir damit unserem Ziel ein großes Stück näher, Baden-Württemberg zum Musterland guter Arbeit zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2742.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/3221. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung durch eine Einfügung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Zweck des Gesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Anwendungsbereich

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe auf

§ 3

Tariftreuepflicht

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Mindestentgelt

und dazu Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/3221. Wer § 4 mit der in Abschnitt I der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Verpflichtungserklärung

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Nachunternehmen

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe auf

§ 7

Nachweise und Kontrollen

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Sanktionen

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Informationspflichten beim Betreiberwechsel im öffentlichen Personenverkehr

Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Übergangsbestimmung

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes

Wer § 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Inkrafttreten

Wer § 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. April 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben noch über Abschnitt II

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3221 abzustimmen. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Schlichtungsgesetzes – Drucksache 15/3024

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/3263

Berichterstatter: Abg. Wilhelm Halder

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/3263. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 2 und 3 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Aufhebung des Schlichtungsgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsvorschrift

und dazu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/3263. Wer Artikel 2 mit der in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

und dazu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/3263. Wer Artikel 3 in der Fas-

(Präsident Guido Wolf)

sung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. April 2013 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Aufhebung des Schlichtungsgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG) – Drucksache 15/3076

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Wolfgang Raufelder und Thomas Poreski GRÜNE)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/3262

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Trotz der Länge des Titels wurde die Redezeit nicht verlängert.

(Heiterkeit)

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Zimmermann das Wort.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf an sich ist eigentlich schon einschränkend. Es handelt sich um ein Pilotprojekt des Landes. Ich danke dem Justizminister ganz persönlich und seinen Mitarbeitern. Ich hätte es gern in diese Richtung gesagt, aber ich muss es auch in die andere Richtung sagen.

Der Gesetzentwurf ist einschränkend in der Bezeichnung „Landesjustizwachtmeisterbefugnisgesetz“. Was ist, wenn es sich um einen Oberwachtmeister oder einen Hauptwachtmeister handelt?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Oder wenn der Räuber Hotzenplotz kommt! – Heiterkeit)

Herr Präsident, Sie haben mich zu dieser Ergänzung veranlasst.

Die Redezeit wird nicht länger; ich kürze ab. Wir sind in zweiter Lesung. Es hat mich gefreut, dass im Ausschuss Einstimmigkeit bestanden hat, dass wir am ersten Entwurf etwas ändern müssen. Diese Änderung wurde fraktionsübergreifend vorgenommen. Bei der ersten Lesung hatten es die Grünen noch nicht eingesehen. Aber man sieht, dass im Ständigen Ausschuss bei Ihnen manchmal die Vernunft aufblitzt.

(Heiterkeit – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das kann Ihnen nicht passieren! – Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Es wurde ein gemeinsamer Antrag eingebracht. Insofern bin ich froh, dass wir diesen interfraktionellen Konsens haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich könnte jetzt eigentlich für alle reden.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf von den Grünen)

Machen wir eine Sparrunde und sparen uns weitere 15 Minuten. Ich habe mit Sicherheit für alle geredet, werter Herr Kollege.

Ich danke Ihnen. Ein gutes Gesetz, ein gutes Haus, dem Sie vorstehen dürfen, Herr Minister.

(Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein guter Minister!)

Wir stimmen dieser Änderung natürlich zu. Insofern werden Sie von uns keinerlei Einsprüche hören. Jetzt warte ich einmal ab, ob Sie auch noch reden wollen. Ich wüsste nicht, was.

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Trotz der geäußerten Zweifel des Kollegen Zimmermann erteile ich dem Kollegen Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar Sätze möchte ich schon auch noch dazu sagen, Herr Kollege Zimmermann, obwohl dieser Gesetzentwurf der Landesregierung tatsächlich sehr zügig eingebracht und beraten wurde und wir hier diesem Gesetzentwurf im späteren Verlauf erfreulicherweise wohl einstimmig zustimmen werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird Klarheit über die Befugnisse der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister geschaffen. Die Vorschriften sind einheitlich kodifiziert. Die Befugnisse sind klar umgrenzt. Ich bin sehr dankbar, dass der Gesetzentwurf in dieser Form erarbeitet wurde. Es ist ein kurzes, übersichtliches, rechtsklares Gesamtwerk.

Dem Vorschlag der CDU, hier eine Ergänzung bzw. Klarstellung einzufügen, was die Befugnisse der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister im Bereich außerhalb des Gebäudes angeht, wurde im Ständigen Ausschuss entsprochen. Das wurde entsprechend umgesetzt.

(Jürgen Filius)

Ich möchte noch einmal betonen: Die Frage des Zugangs zu Gerichtsgebäuden hat eine Bedeutung im Hinblick auf den Öffentlichkeitsgrundsatz. Wir merken dies an der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess. Deshalb ist es sehr wichtig, dass hier der Öffentlichkeitsgrundsatz nicht tangiert wird und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden, damit sich hieraus letztlich keine Nachteile bei gerichtlichen Fällen ergeben können.

Unsere Fraktion stimmt diesem Entwurf zu. Es ist für mich nicht überraschend – so muss man das hier sagen –, wenn die anderen Fraktionen dies auch tun werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Kopp.

Abg. Ernst Kopp SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Kollege Zimmermann hat eigentlich recht gehabt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wieso „eigentlich“?)

Man hätte nicht zu diesem Thema sprechen müssen, aber er hat darauf bestanden, dass er sprechen darf. Ich wollte auch nicht haben, dass es so aussieht, als wäre die SPD-Fraktion bei diesem Gesetzentwurf sprachlos.

Wie bereits bei der ersten Lesung am 6. März in diesem Haus deutlich geworden ist, können wir dem Entwurf des Gesetzes über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes zustimmen. Dadurch wird erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Befugnisse der Justizwachtmeister zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen.

Die anschließenden Beratungen im Ständigen Ausschuss verliefen ebenfalls sehr konstruktiv. In diesem Zusammenhang hat das auf den Landtag abgewandelte strucksche Gesetz, das heute Morgen vom Kollegen Fulst-Blei schon genannt worden ist, gefruchtet, denn kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es eingebracht wurde. Ich freue mich, dass es gelungen ist, einen interfraktionellen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf zu verabschieden. Nun ist Rechtsklarheit darüber hergestellt, dass die Justizwachtmeister auch im funktional zugeordneten Außenbereich des Amtsgebäudes tätig werden dürfen.

Ich danke allen Kollegen für die erfolgreiche Zusammenarbeit und dem Justizminister und seinem Haus für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs, dem wir natürlich zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Ich erteile das Wort Herrn Professor Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt der Einzige sein, der dem Abgeordneten Zimmermann seinen Wunsch erfüllt und hier

sagt: Es ist von ihm bereits alles gesagt worden. Ich schließe mich an. Auch wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, zumal die einzige Änderung, die gemacht werden sollte, vorgenommen wurde. Dieses Gesetz ist durchaus ein Fortschritt an Rechtsklarheit, und wir werden es gern mit unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Stickelberger.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Dreiviertelstunde! – Vereinzelt Heiterkeit)

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Beratung zu dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf – auch in der zweiten Lesung – mit dem etwas sperrigen Titel, mit dem sich der eine oder andere schwertut. Leicht tun wir uns damit, dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen, weil wir endlich Rechtsklarheit über die Befugnisse der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister in der Justiz haben, die für Sicherheit und Ordnung bei Gerichten und bei Staatsanwaltschaften zuständig sind. Sie nehmen faktisch das Hausrecht wahr. Sie können Beschlagnahmen durchführen und bei Fluchtgefahr Leute festnehmen. Sie können körperliche Gewalt anwenden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

All dies war bisher ein ungeklärtes Feld, das wir jetzt auf eine solide und rechtsstaatliche Grundlage stellen. Jeder Justizwachtmeister und jede Justizwachtmeisterin weiß jetzt, was er bzw. sie darf. Wir erweitern deren Befugnisse nicht, sondern wir stellen sie klar.

Ich bin den Fraktionen dankbar, dass sie einmütig hinter dem Gesetzentwurf stehen. Er ist Bestandteil einer Sicherheitsarchitektur in der Justiz, die wir aufbauen. Wir haben im Haushalt Stellen bewilligt bekommen. Es wurden uns Mittel bewilligt, um die Sicherheit in öffentlichen Gebäuden der Justiz zu verstärken. Diesen Baustein, den wir heute mit diesem Gesetz verabschieden, haben wir dringend gebraucht. Dafür bin ich dankbar.

Wir haben auch die Vorschläge des Kollegen Zimmermann aufgenommen. Das wäre nicht unbedingt notwendig gewesen, weil sich das ohnehin aus dem Regelungszusammenhang ergeben hätte. Aber ich bin dem Kollegen Zimmermann außerordentlich dankbar für seinen Hinweis, wengleich er ihn heute mit der Drohung verbunden hat, für uns alle zu sprechen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Da hätte ich doch Einwände zu erheben.

Insgesamt haben wir wohl ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht. Ich bin auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses dankbar, dass das sehr schnell gegangen ist.

Ihnen danke ich für die Zustimmung in der zweiten Lesung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/3076. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/3262.

Ich rufe auf

§ 1

Anwendungsbereich

und dazu die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/3262. Wer § 1 mit der darin empfohlenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Allgemeine Befugnisse

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

§ 3

Anwendung des Polizeigesetzes

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

§ 4

Anwendung des Justizvollzugsgesetzbuches

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

§ 5

Betroffene

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich bin sehr betroffen!)

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

§ 6

Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage; Widerspruchsbescheid

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

§ 7

Vollstreckung

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 7 ist zugestimmt.

§ 8

Zwangsmittel

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 8 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Unmittelbarer Zwang

Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

§ 10

Verhältnismäßigkeit

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 10 ist einstimmig zugestimmt.

§ 11

Einschränkung von Grundrechten

Wer § 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 11 ist einstimmig zugestimmt.

§ 12

Inkrafttreten

Wer § 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. April 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes – Drucksache 15/3161

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/3261

Berichtersteller: Abg. Sascha Binder

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Präsident Guido Wolf)

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Rech das Wort.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nein!)

Abg. Heribert Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben in der ersten Lesung ausführlich über diesen Gesetzentwurf gesprochen. Wir haben auch im Ständigen Ausschuss darüber debattiert. Es bestand von Anfang an Konsens, dass mit diesem Gesetzentwurf der richtige Weg beschritten wird.

Ich habe in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, das Beteiligungsverfahren weiter zu verbessern und auszubauen. Ich habe allerdings kritisiert – das ist der einzige Punkt –, dass die konkrete Durchführung des Anhörungsverfahrens jetzt eben nicht mehr im Gesetz geregelt werden soll. Das war in dem Eckpunktepapier ursprünglich so vorgesehen.

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses hat das Justizministerium allerdings überzeugend dargelegt, dass es die Anliegen der CDU-Fraktion umfassend aufgreifen möchte. Dies ist geschehen – es wurden konkrete Aussagen gemacht –, nämlich unterhalb der gesetzlichen Regelungsebene – dies halten wir für einen gangbaren Weg und für machbar –, auf der Ebene der Präsidialräte nach Art einer Geschäftsordnung zum Anhörungsverfahren. So wurde es im Ausschuss ausgeführt. Das steht im Protokoll; Sie können es nachlesen.

Wenn dies so geregelt wird, wie es im Ständigen Ausschuss dargestellt wurde, dann sind meine Bedenken, sind unsere Bedenken eigentlich ausgeräumt und können wir dem Gesetzentwurf so zustimmen, wie er jetzt vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesrichtergesetzes wird ein Gesetz beschlossen – nach der Einstimmigkeit in der Ersten Beratung kann ich dies ja wohl vorwegnehmen –, welches die Mitbestimmungsrechte von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten stärkt und einen Schritt hin zur Selbstverwaltung der Justiz darstellt.

Die Fortentwicklung der Stellung der Präsidialräte auch bei der Erprobungsabordnung stärkt die Mitbestimmung der Präsidialräte bei den Beförderungen. Dies war in der ersten Lesung noch ein Kritikpunkt der CDU. Herr Kollege Rech hat ja gerade darauf hingewiesen, dass wir im Ständigen Ausschuss breit darüber diskutiert haben und ein Konsens gefunden werden konnte, nämlich dass hier eine untergesetzliche Regelung durchaus Sinn ergibt und das Ganze im Anhörungsverfahren bei den Präsidialräten praktikabel angesiedelt werden kann.

Die Präsidialverfassung des Landes Baden-Württemberg – ich möchte es nochmals betonen – ist im Bundesvergleich einzig-

artig und sichert die Unabhängigkeit gerade der dritten Gewalt. Dieses Institut wird nun mit dem Staatsanwaltswahlausschuss auch im Bereich der Staatsanwaltschaften weiterentwickelt. Auch dies bewirkt eine Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber der Exekutive.

Insgesamt wird die Autonomie von Richtern und Staatsanwälten gestärkt. Ich weiß, dass im Anhörungsverfahren – ich habe auch schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen – gerade auch von der Neuen Richtervereinigung Kritik dahin gehend geäußert worden ist, dass die Schritte nicht weiter gingen – Stichwort Stufenvertretung. Es wurde aber auch im Verfahren deutlich gemacht, dass die Stufenvertretung der nächste Schritt ist, der angegangen wird, der auch mit den Beteiligten breit diskutiert wird, damit eine richtige Positionierung in Bezug darauf vorgenommen werden kann, was in den Präsidialräten verankert werden kann und was noch zusätzlich bei der Stufenvertretung angesiedelt werden soll. Außerdem werden die Mitwirkungsrechte und die Autonomie der Justiz gestärkt. Diesem ersten Schritt folgen weitere Schritte.

Ich kann nur noch einmal sagen, dass durch breite Diskussionen mit der Richterschaft eine hervorragende Vorarbeit geleistet wurde. Dabei ist die Politik des Gehörtwerdens umgesetzt worden. Die Fraktion GRÜNE wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der zweiten Lesung müssen wir nicht wiederholen, welche Vorteile der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes mit sich bringt. Ich bin dankbar für die Diskussion im Ständigen Ausschuss und danke der CDU-Fraktion für den vorgelegten Änderungsantrag, auf dessen Grundlage wir das Problem des Anhörungsrechts noch einmal besprochen haben. Außerdem bin ich dankbar für die eindeutige Ansage des Justizministeriums, dass man individuell mit den Präsidialräten das Verfahren der Anhörung bespricht und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Außerdem möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Ständigen Ausschusses bedanken, in dem wir das weitgehend – wie wir das üblicherweise machen – sehr an der Sache orientiert diskutiert haben.

Herr Kollege Filius hat bereits angesprochen, dass das heute nur ein erster Schritt sein kann. Es müssen weitere Schritte folgen.

Die SPD-Landtagsfraktion bemüht sich auch um das Thema Stufenvertretung. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs werden wir in eine intensive Diskussion über die Stufenvertretung eintreten. Das wird keine einfache Diskussion werden, weil wir uns einerseits am Landespersonalvertretungsgesetz orientieren müssen und weil andererseits ein Vergleich mit anderen Bundesländern nicht immer funktioniert, da diese bei der Präsidialverfassung andere Regelungen getroffen haben.

(Sascha Binder)

Insofern wird das ein spannender Prozess werden, den wir zügig beginnen und auch zügig abschließen wollen, um auch den zweiten Schritt der Mitbestimmung der Richterinnen und Richter in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der große Justizkonsens dauert heute weiter an, auch wenn es bei diesem Gesetzentwurf natürlich ein bisschen politischer wird als beim letzten. Wenn man sich diesen Gesetzentwurf aber einmal genau anschaut, dann stellt man fest, dass dieser Gesetzentwurf sinnvolle Abrundungen eines bestehenden Systems vorsieht, das sich im Großen und Ganzen bewährt hat.

Es ist nicht einfach, ein System zu gestalten, das bei der Personalauswahl stets zum besten Ergebnis führt. Das zeigt aber auch die Qualität der Justiz, wie sie derzeit dasteht. Dieses System hat in der Vergangenheit zu wirklich guten Ergebnissen geführt.

Wenn man jetzt eine vernünftige Form der Beteiligung gefunden hat, auch bei der Erprobungsabordnung, und wenn man den Hauptstaatsanwaltsrat ein Stück weit aufwertet, dann handelt es sich um Neuregelungen, die man eigentlich nicht ablehnen kann. Wir werden deswegen diesen Gesetzentwurf mittragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie der Abg. Jürgen Filius GRÜNE und Sascha Binder SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Rainer Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir stehen jetzt am Ende der Beratungen in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs, der im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der Tat einen großen Schritt macht.

Wir ermöglichen mehr Mitbestimmung für Richterinnen und Richter. Wir stellen sie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in ihren Mitwirkungsrechten, insbesondere was die Erprobungsabordnungen angeht, weitgehend gleich. Wir werden, Herr Kollege Rech, im Weiteren natürlich an unserer Zusage festhalten, dass wir das Verfahren entsprechend der Diskussion im Ständigen Ausschuss praktikabel umsetzen und ausgestalten. Ich bin froh, dass wir in diesem Gesetz auch andere Regelungen getroffen haben, nämlich auch zum Disziplinarrecht und insbesondere auch zur Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, was im Richtergesetz bisher nicht geregelt war.

Ein epochaler Schritt war dies auch deshalb, weil wir die Praxis breit einbezogen haben. Es gab in der Justiz keinen Vor-

gang – schon gar nicht bei einer Gesetzesänderung –, der so viele betroffene Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einbezogen hätte. Wir haben viele Stellungnahmen erhalten. Die Praxis hat sich aktiv mit Vorschlägen beteiligt, die dann auch gewürdigt wurden und in unseren Gesetzentwurf eingeflossen sind. Ich bin überzeugt, dass wir damit einen guten Weg beschritten haben, die Justiz in dieser Weise selbst zu beteiligen, und damit auch die Politik des Gehörtwerdens nach innen realisieren konnten.

Wir werden jetzt das Thema Stufenvertretung auf die Agenda setzen. In diesem Beteiligungsprozess ist auch deutlich geworden, dass diese verlangt wird, dass der Wunsch danach besteht. Die Regierungsfaktionen haben das bereits aufgegriffen. Da sind wir, wie die Kollegen schon zutreffend erörtert haben, natürlich vor dem Problem, zu vergleichen: Was machen andere Bundesländer – da gibt es ganz unterschiedliche Regelungen –, wie verhält sich unsere Präsidialverfassung zu einer künftigen Stufenvertretung, wie verhält sich diese Stufenvertretung dann zum Landespersonalvertretungsgesetz, das ja derzeit ebenfalls novelliert wird? Es gibt also eine Fülle von Fragen, die wir gemeinsam angehen und bei denen wir in gleicher Weise wie jetzt bei diesem Gesetzentwurf die Praxis einbeziehen wollen. Wir wollen dieses Thema in einem offenen Dialog mit Ihnen, mit den Fraktionen hier im Landtag, angehen. Ich glaube, dass wir dann auch dort zu brauchbaren Lösungen kommen.

Ich danke Ihnen für die sehr förderliche Mitwirkung bei den Beratungen hier im Haus und im Ausschuss. Ich danke an dieser Stelle auch der zuständigen Abteilung in meinem Ministerium für die glänzenden Vorarbeiten. Ich glaube, mit diesem Gesetz können wir uns sehen lassen, nach außen und auch nach innen für unsere gerichtliche Praxis.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/3161. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/3261. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesrichtergesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Rechnungshofgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsbestimmungen

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. April 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen dann zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Haben die Schulen im ländlichen Raum noch eine Zukunft? – Drucksache 15/2348

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Das Wort erteile ich für die CDU-Fraktion Kollegin Sabine Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Warum schlafen die Ministerien?“

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So lautete eine Überschrift in der „Stuttgarter Zeitung“ vom Ostersonntag. Sie bezog sich auf das Ministerium für Finan-

zen und Wirtschaft sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Diese Frage, meine Damen und Herren, kann man aber getrost auch an das Kultusministerium richten. Warum schläft Ihr Ministerium, Herr Minister Stoch?

Dieser Winter war sehr lang, und man kann Verständnis dafür haben, dass der eine oder andere in einen Winterschlaf verfallen ist. Das Kultusministerium scheint aber bereits im vergangenen Sommer seinen Winterschlaf aufgenommen zu haben, und zwar kurz nachdem der Ministerpräsident den Auftrag erteilt hatte, bis zum Herbst die Arbeiten für eine regionale Schulentwicklung aufzunehmen und 11 600 Lehrerstellen einzusparen. Nach der Sommerpause sollten dann eigentlich Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden stattfinden. Diese Gespräche kamen aber nicht zustande; die Termine sind geplatzt.

Bereits im Juli letzten Jahres hat die CDU-Landtagsfraktion umfangreiche Vorschläge für eine funktionierende regionale Schulentwicklungsplanung vorgelegt. Wir hatten uns vorgestellt, dass es sogenannte regionale Bildungskonferenzen geben könnte, in denen alle am Bildungsprozess Beteiligten einer Raumschaft eingeladen würden, sich darüber zu verständigen, wie die Schullandschaft in dieser Raumschaft in Zukunft aussehen sollte.

Wir hielten ein solches Vorgehen gerade für den ländlichen Raum für unbedingt notwendig. Dabei hatten wir uns auch vorgestellt, dass ein solcher Prozess im Konsens vonstattengehen sollte; das jeweilige Schulamt hätte dies koordinieren können, und man hätte, auch über Bezirks- und Kreisgrenzen hinaus, die beste Lösung für eine Region entwickeln können.

Die Große Anfrage, die auf der heutigen Tagesordnung steht, haben wir im vergangenen September gestellt. Die Antworten hätten nicht lapidar ausfallen können. Eigentlich erübrigt es sich jetzt, über Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum zu debattieren; denn es gibt nirgendwo im Land eine Schulentwicklungsplanung. Es ist in dieser Angelegenheit überhaupt nichts geschehen,

(Abg. Georg Nelius SPD: Seit zehn Jahren nicht!)

jedenfalls nichts von dem, was man von einer aufgeweckten und tatkräftigen Regierung hätte erwarten können.

Mit diesem Eindruck, meine Damen und Herren, steht die CDU-Landtagsfraktion offensichtlich nicht allein da. Der Gemeindetag hat im vergangenen Februar in zwei Pressemitteilungen eine sofortige regionale Schulentwicklungsplanung gefordert. Kurz vor Weihnachten hatte er sich noch optimistisch gezeigt; da hatte der Präsident des Gemeindetags sich über das – ich zitiere – „aus kommunaler Sicht erfolgreiche Ergebnis der Gespräche“ gefreut. Die Kommunen – so meinte er – könnten davon ausgehen, dass Gemeinschaftsschulen nur genehmigt würden, wenn alle Beteiligten zustimmten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es doch auch!)

Im Konfliktfall, so hieß es, werde das Kultusministerium vermitteln, und wenn kein Einvernehmen hergestellt werden könne, dann käme es nicht zu einer Genehmigung.

Ich habe aber den Eindruck, der Präsident des Gemeindetags, Herr Kehle, hat da irgendetwas missverstanden. Das zeigt je-

(Sabine Kurtz)

denfalls der Brief einer Bürgermeisterin meines Wahlkreises an den Herrn Minister vom 6. Februar. Sie zeigt sich darin sehr erstaunt, dass sie aus der Presse erfahren habe, dass in einer Nachbargemeinde eine Gemeinschaftsschule genehmigt wurde, und schreibt weiter an den „sehr geehrten Herrn Minister Stoch“ – ich zitiere –:

Eine solche nicht abgestimmte Genehmigung neuer Standorte für Gemeinschaftsschulen führt zu erheblichen Zusatzkosten für das Land und die Schulträger sowie zur Gefährdung bestehender Schulstandorte – bis hin zu den Grundschulen.

Hat dieser Brief, haben die angekündigten Klagen verschiedener Gemeinden Sie vielleicht wachgerüttelt, Herr Minister? Ganz offensichtlich nicht. Denn wie ich Ihren Äußerungen vom 27. März entnehme, bedauern Sie, dass in der zweiten Tranche der Bewilligungen die Anmeldezahlen an den Gemeinschaftsschulen unbefriedigend seien. Ihre Erklärung dafür ist, hier wirke sich „die jeweilige örtliche Situation aus, etwa die Frage, welche anderen Schulen um die Schüler konkurrieren“.

Was schließen Sie daraus? Sie sagen:

Es wird ... deutlich, dass wir teilweise noch Erfahrungen sammeln müssen, wie sich die neue Schulart im Land entwickeln wird.

Ehrlich gesagt, Herr Minister: Ich finde das hanebüchen. Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie sagen, Sie müssten jetzt erst einmal Erfahrungen sammeln und es wundere Sie, dass sich die örtliche Situation auswirkt.

Sie stellen fest, dass die Schulen um Schüler konkurrieren. Um es deutlich zu sagen: Das haben wir Ihnen schon im vergangenen Sommer gesagt. Wir haben Ihnen geraten, die örtliche Situation zu berücksichtigen und alle Verantwortlichen vor Ort an den Planungen zu beteiligen, und wir haben deutlich gemacht, dass es einer systematischen und durchdachten Schulentwicklungsplanung bedarf. Doch was haben Sie gemacht? Sie genehmigen kurzerhand 129 Gemeinschaftsschulen, verteilt im ganzen Land auf gut Glück.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Lotterieprinzip!)

Sie gehen nach dem Prinzip Hoffnung vor. Sie hoffen – ich zitiere –, „dass viele Schulen noch zulegen können“. Sie nehmen tatsächlich in Kauf, dass sich die Schulen gegenseitig kannibalisieren,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

dass auch kleine Grundschulen wegen Abwanderung um ihre Existenz fürchten müssen, dass sich Gemeinderäte und Bürgermeister zanken,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

dass die Kommunen gegen das Land klagen und dass Eltern bei der Schulanmeldung ihrer Kinder nicht wissen, ob die jeweilige Schule noch Zukunft hat. Selbst die Omnibusunternehmer haben sich an uns gewandt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja natürlich!)

weil sie keine Planungssicherheit betreffend der Schülertransporte haben. So verschlafen kann man doch gar nicht sein, um auf diese Art Politik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso denn verschlafen? Sie machen sich doch lächerlich! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Drexler ist auch wach!)

Sie müssten doch allmählich aufwachen. Hat Sie nicht wenigstens das wachgerüttelt, was der Städtetag kürzlich zu Ihrer Idee der Gemeinschaftsschule gesagt hat? Er hat sie Ihnen doch ganz und gar zerfleddert. Er will Nachbesserungen; Sie haben das alles selbst gelesen: Sie sollen Schulverbünde zulassen, und zwar zwischen verschiedenen Schularten, Sie sollen das pädagogische Konzept lockern und Leistungs differenzierung zulassen; die Regierung möge bitte flexibler vorgehen.

Es sind noch so viele Fragen offen; das sagt auch der Städtetag.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es sind keine Fragen offen! Welche?)

Natürlich, so sagt er, sei ganz entscheidend, dass der Einführung der Gemeinschaftsschule eine Perspektivplanung für alle Schularten zugrunde gelegt werde. Da ist sie wieder, die Forderung nach einer durchdachten, strukturierten und systematischen Schulentwicklungsplanung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bis zur Ameise! – Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD)

Auch wir, die CDU-Fraktion im Landtag, wollen jetzt endlich wissen, was Sie eigentlich vorhaben. In einem hellen Moment hieß es, die Gemeinschaftsschulen müssten zweizügig sein. Das wurde auch so ins Schulgesetz geschrieben. Aber im Land kursieren völlig unklare Kriterien hierzu. Im Landkreis Böblingen geht man davon aus, dass die Zweizügigkeit bei 29 Anmeldungen gegeben ist. Im Landkreis Tuttlingen gehen die Bürgermeister weiterhin ab 40 Schülerinnen und Schülern von Zweizügigkeit aus.

Mittlerweile genehmigen Sie auch schwach einzügige Gemeinschaftsschulen. Von den 87 neu genehmigten Gemeinschaftsschulen geht fast ein Drittel einzügig an den Start. Die gesetzliche Grundlage für die regionale Schulentwicklung, die Sie angekündigt haben, fehlt bis heute. Sie ist im Winterschlaf ganz offensichtlich vergessen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir erwarten jetzt trotzdem klare Aussagen von Ihnen auf folgende Fragen: Wird es dieses Gesetz jemals geben? Wird es überhaupt eine regionale Schulentwicklungsplanung geben? Macht sie überhaupt noch Sinn, nachdem Sie jetzt 130 Gemeinschaftsschulen willkürlich über das Land verteilt genehmigt haben und diese die benachbarten Haupt- und Werkrealschulen auffressen? Wollen Sie so weiterwursteln und die Entwicklung der Schullandschaft in Baden-Württemberg verschlafen, oder ist es Ihre Absicht, ist es Strategie, dass sich die Gemeinschaftsschulen auf Kosten anderer Schulen etablieren sollen?

(Sabine Kurtz)

Herr Minister Stoch, guten Morgen! Das ist Ihr Weckruf. Es wird Frühling.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auf der Ostalb kommt der Frühling später!)

Machen Sie sich an die Arbeit, bevor es zu spät ist. Treffen Sie die notwendigen Entscheidungen; wir meinen es ernst. Sagen Sie den Menschen vor Ort, welche Schulen Sie möglicherweise schließen wollen. Sagen Sie, welche Kriterien Sie anlegen wollen.

Sie behaupten in Ihrem Antwortbrief an die besagte Bürgermeisterin meines Wahlkreises:

Die Schulverwaltung arbeitet mit hoher Intensität an der regionalen Schulentwicklungsplanung.

Aber ich muss Ihnen sagen: Weder im Land noch hier im Landtag merkt man das.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich finde, Sie sind es diesem Haus schuldig, dass wir etwas von Ihrer Arbeit merken. Wir bitten Sie: Informieren Sie uns jetzt darüber, wie hoch die Intensität ist und was in der Schulverwaltung gearbeitet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Die Rednerin versucht, das Rednerpult nach unten zu fahren. – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Ich habe gerade festgestellt, dass ich das Rednerpult für mich gar nicht herunterfahren muss.

Ich finde immer wieder interessant, wie die Opposition die neue Landesregierung mit Themen unter Druck setzt, hinsichtlich derer Sie jahrelang Zeit gehabt hätten, sie umzusetzen. Sie haben 20 Jahre geschlafen, Sie haben nie einen Weckruf gehört und versuchen jetzt, die neue Landesregierung in ein entsprechendes Fahrwasser zu bringen und sämtliche Schuld, die auch auf Ihre Versäumnisse der vergangenen Jahre zurückzuführen ist, uns entgegenzuschleudern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie haben damals die neue Werkrealschule eingeführt. Ich höre bei sämtlichen Bürgermeisterbesuchen im ländlichen Raum, dass damals bei der Einführung der Werkrealschule bereits eine regionale Schulentwicklungsplanung dringend notwendig gewesen wäre. Sie haben damals bei der Werkrealschule völlig versäumt, den Gemeinden im ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive und eine Investitionsperspektive für die kommenden Jahre aufzuzeigen. Sie antworten jedes Mal im-

mer nur mit dem gleichen „Weiter so!“. Es gibt keine neuen Entwicklungen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist die bittere Wahrheit! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Da haben Sie aber gestern nicht zugehört!)

– Doch, ich habe zugehört. Aber ich habe irgendwann abgeschaltet, weil Sie nicht über die Probleme im ländlichen Raum gesprochen haben, sondern über die Einführung der Gemeinschaftsschule. Ich nehme jetzt beispielsweise die Zahlen der Anmeldungen zur Gemeinschaftsschule für die erste und zweite Klasse.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Acht, zwölf, 18!)

– Genau. – Das sind keine Schulen in Gemeinden im ländlichen Raum, sondern in Gemeinden in den städtischen Gebieten.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Aalen!)

Von den Gemeinden im ländlichen Raum nehme ich beispielsweise Schemmerhofen, 7 800 Einwohner, ländlicher Raum: 76 Anmeldungen. Oder beispielsweise Neubulach, 5 400 Einwohner, ländlicher Raum: 69 Anmeldungen. Das sind alles Schulen im ländlichen Raum. Diese sind nicht in den Ballungszentren, in einem Verdichtungsraum,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern das ist ländlicher Raum, und um den ging es in der Anfrage.

Was Sie jetzt beschrieben haben, sind genau die Probleme, die bei uns in den städtischen Gebieten aufkommen, wenn nämlich die Gemeinschaftsschule ein Angebot darstellt, bei dem die Eltern derzeit von Ihrer Seite, von der Opposition, mit Plattitüden, mit Polemik verunsichert werden. Sie bieten keine strategischen Antworten. Sie gehen immer nur hinaus und verunsichern.

Was Sie beispielsweise bei Ihrer Initiative „Pro Realschule“ ausgeführt haben, muss ein Schlag ins Gesicht für alle anderen Lehrer an den Gymnasien sowie an den Haupt- und Werkrealschulen sein. Da steht drin, die Schüler könnten sich auf die Schulen verlassen, sie könnten sich auf die Lehrer verlassen. Können sie das an den anderen Schulen denn nicht?

Mit all Ihren Ausführungen, die Sie in den letzten Monaten gemacht haben, haben Sie völlig ausgeschlossen, dass es noch Haupt- und Werkrealschüler im Land gibt. Sie reden immer nur davon: „Wir müssen die Realschule erhalten.“ Haben Sie irgendwo mitbedacht, was dann mit den Schülerinnen und Schülern gerade im ländlichen Raum passiert, wo wir jetzt Haupt- und Werkrealschulstandorte mit noch 50 Schülerinnen und Schülern haben, die keine fünfte Klasse mehr bilden können? Was passiert denn mit diesen Schulen, und was passiert mit diesen Schülerinnen und Schülern?

Auf diese Frage bietet die Gemeinschaftsschule eine Antwort. Sie bietet ein abschlussbezogenes Konzept. Das brauchen die Gemeinden bei uns im Land. Sie brauchen keine Polemik und keine Unterstellungen von Ihrer Seite.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Endlich sagt es einmal jemand!)

(Sandra Boser)

Wir sehen ganz klar ebenfalls die Notwendigkeit einer regionalen Schulentwicklungsplanung. Das haben wir auch an jeder Stelle betont. Aber es zeigt sich auch, dass sich die Beteiligten mit einbringen müssen. Wenn nun einmal der Städte- und der Gemeindetag gegen die bisherigen Vorschläge Vorbehalte haben, wenn da Diskussionsbedarf besteht, dann wird das Gesetz eben nicht durchgedrückt, sondern dann geht man in einen Diskussionsraum und schaut, wie man dieses Gesetz so auf den Weg bringen kann, dass sich die Beteiligten darin wiederfinden und es am Ende umgesetzt werden kann.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das kennt die CDU nicht!)

Wir brauchen eine Stärkung der Schulen im ländlichen Raum. Wir werden nicht – was Sie gern überall hören würden – alle Schulen erhalten können. Das zeigen schon die Zahlen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Dann sagen Sie doch, welche Sie schließen!)

– Das sage ich an jeder Stelle. Ich komme aus dem ländlichen Raum. In meinem Landkreis gibt es Schulen, in denen noch 60 Schülerinnen und Schüler sind. Denken Sie, ich gehe zu den Schulen und sage ihnen: „Natürlich werdet ihr die nächsten zehn Jahre Bestand haben“, wenn keine Schüler für die fünften Klassen mehr da sind? Wir sind so ehrlich, gehen natürlich vor Ort und stellen uns Diskussionen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Wenn ein Bürgermeister die Entscheidung treffen muss – wie auch bei mir in der Region beispielsweise –, dass eine Grundschule nicht mehr erhalten werden kann, weil einfach keine Kinder geboren werden, weil an einer Schule beispielsweise noch insgesamt 15 Grundschüler sind, dann ist das für den Bürgermeister keine leichte Entscheidung, aber es hilft der Pädagogik der Schule, es hilft den Kindern, wenn diese Grundschule in eine andere Grundschule verlagert wird. Solche Antworten brauchen wir. Wir stehen dazu, dass wir den Schulen im ländlichen Raum eine Hilfestellung geben wollen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Dann beginnt einmal!)

Wir wollen sie unterstützen. Wir haben ihnen mit der Gemeinschaftsschule ein Angebot gemacht, um abschlussbezogen für mehr Schülerinnen und Schüler ein Angebot aufrechtzuerhalten, das wohnortnah ist. Wir sehen, dass die Schulen, die gerade in der ersten Tranche gestartet sind, im ländlichen Raum sehr gute Anmeldezahlen haben, dass da die Akzeptanz sehr hoch ist. Wir halten an diesem Weg fest.

Ich fände es immer noch wünschenswert, wenn Sie, die Opposition, sich endlich dazu bewegen würden, aktiv mitzudiskutieren, nicht ständig polemische Unterstellungen zu machen, sondern sich auch einmal an den Entwicklungen abarbeiten würden und zeigen würden, was Sie als Antwort haben. Denn ein „Weiter so!“ wird es nicht bringen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Käppeler.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Pädagogik gibt es ein Sprichwort, das lautet: „Die Wiederholung macht’s.“ Aber daran zweifle ich heute. Vor fünf Wochen hatten Sie hier im Parlament zum Thema Schulschließung

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das Gleiche erzählt!)

eine Aktuelle Debatte beantragt. Heute trägt die Aktuelle Debatte einen anderen Titel, aber es ist die gleiche Debatte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kommt wieder! Jede Woche!)

Im Grunde genommen geht es Ihnen gar nicht um Schulschließungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Endlosschleife! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Und täglich grüßt das Murmeltier!)

Ihnen geht es um den großen Rundumschlag – Gemeinschaftsschule usw.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Um nichts anderes!)

Deswegen werde ich meine Ausführungen einigermaßen kurz halten.

Ich gehe einmal auf die Begründung Ihrer Großen Anfrage ein, Frau Kurtz. Da heißt es gleich in der zweiten Zeile, alles sei ideologisch motiviert. Das würde ich Ihnen gern zurückgeben und sagen: Natürlich ist auch Ihr Ansatz der Dreigliedrigkeit ideologisch motiviert.

Was ich vermisst habe: In der Begründung – ich habe sie genau gelesen – steht kein einziges Wort zum Rückgang der Schülerzahlen bzw. der Geburtenzahlen. Dann sagen Sie, die Gemeinden stünden unverschuldet und unvermittelt großen Herausforderungen gegenüber,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist Blödsinn! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Meine Herren!)

und implizieren: Grün und Rot sind schuld, dass in den Gemeinden plötzlich keine Kinder mehr geboren werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: An den Haaren herbeigezogen!)

Das ist eine ganz seltsame Logik, die Sie in Ihrer Begründung unterbringen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ein Blödsinn wird gesagt! – Zuruf: Genau so ist es!)

Die Bevölkerungsentwicklung konnten Sie anhand der Zahlen nachverfolgen. Ich habe sie für meinen Kreis herausgesucht. Der Kreis Reutlingen ist ein sowohl ländlich als auch städtisch geprägter Raum. Dort hatten wir in den Grundschulen vor drei Jahren insgesamt 11 492 Schüler, rund 11 500

(Klaus Käppeler)

Schüler. Dort werden im Jahr 2020 noch 8 985, also gut 9 000 Schüler in den Grundschulen sein. In zwölf Jahren sind es genau 2 507 Grundschüler weniger; das ist ein Rückgang um fast 22 %. Das sind die Fakten, die Sie irgendwann auch einmal zur

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kenntnis!)

Kenntnis nehmen müssen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Wenn Sie es in Ihrer Großen Anfrage dann so hinstellen, als wären wir die Totengräber der Schulen in den Dörfern,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unglaublich!)

dann sage ich Ihnen Folgendes: Sie werden sich des Delikts der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen, weil Sie hier früher nichts getan haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Der verschlafenen Hilfeleistung!)

Dann zu Ihrem Konzept der regionalen Schulentwicklungsplanung. Auch dazu haben Sie einen Satz geschrieben. Sie schlagen vor, dass die Beteiligten vor Ort einer geplanten Schulschließung zustimmen müssten.

(Zuruf von der SPD: Alle!)

Wenn das Ihr Konzept ist, dann veröffentlichen Sie das bitte einmal und lassen Sie das vom Städtetag, vom Gemeindetag entsprechend beurteilen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Konsensprinzip!)

So haben Sie es bisher schon gemacht. Sie haben nämlich abgewartet, nichts getan. Sie haben sich aus der Verantwortung gestohlen und stellen sich jetzt hier hin und sagen uns, wie wir es zu machen haben.

Ein Letztes – noch einmal zu den Zahlen –: Das Gymnasium des Kollegen Röhm – er ist im Moment nicht da – im ländlichen Raum hatte im vergangenen Jahr noch drei oder vier Parallelklassen. Es hat jetzt eine Anmeldezahl, die dazu führt, dass es in der fünften Klasse nur noch zwei Klassen dieser Klassenstufe gibt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es in seinem Gymnasium aus!)

Ich unterstelle ihm nicht, dass es an der pädagogischen Qualität liegt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist Reutlingen!)

sondern ich sage: Es liegt einfach daran, dass die Geburtenzahlen so massiv zurückgegangen sind. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Soll er eine Gemeinschaftsschule daraus machen!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde die Diskussion über die dem Bestattungsgewerbe nahestehenden Dinge nicht weiter vertiefen.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Kurtz hat, glaube ich, sehr deutlich auf die Schwächen, auf die Defizite und auf die Dinge, die uns gerade im ländlichen Raum tagtäglich beschäftigen, hingewiesen. Ich werde deshalb noch ein paar Worte dazu sagen, was es für den ländlichen Raum insgesamt bedeutet.

Baden-Württemberg ist – noch – ein blühendes, wirtschaftlich starkes Land, und zwar deshalb, weil das Rückgrat dieses Landes die ländlichen Räume sind.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Keine Romantik! Lösungen!)

Schauen Sie sich die Arbeitsmarktzahlen an. Schauen Sie sich die Innovationsregionen an, z. B. Heilbronn-Franken – die Nummer 1. Das sind die ländlich geprägten Räume. Ich glaube, das kann man nur erhalten, wenn man die Bildungslandschaft differenziert betrachtet, wenn man die Vielfältigkeit erhält und nicht eine Einfalt einziehen lässt.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Geburtenzahlen!)

Arbeitsplätze, Bildungsangebote, attraktives Wohnumfeld – das sind die Standortfaktoren, auf die jeder Gemeinderat und jeder Bürgermeister schaut. Gerade hier, wenn es um die Angebote der Schulen, der Kindergärten, der Grundschulen, der weiterführenden Schulen geht, ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam mehr um den ländlichen Raum kümmern, als dies in den letzten zwei Jahren der Fall war. Es ist auch wichtig, vor allem die Qualität im Auge zu haben. Die Qualität ist der Faktor, der uns zu diesem Wohlstand gebracht hat.

Meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung ist das eine. Die Zahlen kennen wir. Da muss man noch einmal differenzieren. Der Kollege hat gerade Reutlingen als Beispiel genannt. Man muss innerhalb solcher Raumschaften genau hinschauen, was die Tendenz ist. Die Tendenz ist: hin zur Urbanität, weg vom Dorf, weg von der kleineren Gemeinde in das Mittelzentrum, in das Oberzentrum. Man muss durch attraktive Angebote in den genannten Bereichen dagegenhalten. Da ist der ländliche Raum als Ganzes zu sehen, wie ich es vorhin ausgeführt habe.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU greift diese grundlegenden Probleme auf. Dafür bin ich sehr dankbar. Viele der heute bestehenden Angebote sind in Gefahr. Ich erlebe auch bei uns im Landkreis, dass man sich nicht nur um die Schüler bemüht, sondern in einen falsch verstandenen Wettbewerb gegeneinander eintritt und hofft, mit Angeboten den Schulstandort zu sichern.

Frau Kollegin, aufgrund der demografischen Entwicklung und des Rückgangs der Geburtenzahlen können nicht alle Schulstandorte erhalten werden. Das haben wir schon früher gesagt und nicht verschwiegen. Dazu muss man stehen. Das sind Fakten. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man das Bildungsangebot insgesamt erhält.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Lieber Kollege Sakellariou, wenn ich mir die Zahlen in der heimischen Zeitung anschau, bin ich überrascht, dass in Schwäbisch Hall 51 % der Viertklässler in einem Gymnasium angemeldet werden. Ich frage mich: Sind die Schüler jetzt alle so viel besser geworden? Da stimmt doch etwas nicht.

(Zuruf von der SPD)

Wenn ich mir gleichzeitig anschau, dass die Zahl der Anmeldungen für die Realschulen in Schwäbisch Hall abgenommen hat, während die Situation in den Werkrealschulen, Hauptschulen stabil geblieben ist, dann ist das doch ein Zeichen dafür, dass Ihr Weg eigentlich ein Irrweg ist. Das zeigt, dass das Angebot ein anderes sein muss als das, was Sie uns hier vorgeben.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was wollen Sie denn?)

Meine Damen und Herren, möglicherweise kommen Sie auch nicht umhin, vor allem den Kommunen die Freiheit zu geben, so etwas über Schulverbände, beispielsweise von Werkrealschulen und Realschulen, oder – wie Kollege Dr. Kern und wir vorgeschlagen haben – nach dem Modell „Realschule plus“ wie in Mannheim-Feudenheim zuzulassen.

Ich wünsche mir und fordere Sie auf, hier beweglicher zu werden und mehr auf die örtlichen Gegebenheiten einzugehen. Ich sage deutlich: Die Menschen vor Ort, die Kommunalpolitiker wissen viel besser als die Mitarbeiter in einer ministeriellen Amtsstube oder in einer ideologischen Kammer, was man vor Ort braucht.

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Leopold Grimm FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Frage nach den Standorten für Gemeinschaftsschulen bietet Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob man die Dinge so lässt, wie sie sind. Vor Ort weiß man es besser.

Etwas, Herr Minister, macht mich und uns Liberale insgesamt hoffnungsfroh: Sie haben am 6. März, als unser heute erkrankter Kollege Dr. Kern zur Schulorganisationsfreiheit Fragen an Sie gestellt hat, ein paar Antworten gegeben, die uns wirklich Hoffnung machen.

So haben Sie – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll, Seite 3 676 – gesagt:

Kollege Dr. Kern, wenn Schulen Konzepte entwickeln, die erfolgreich sind, wären wir absolut falsch beraten, wenn wir diese Schulen nicht unterstützen würden. Wir müssen es schaffen, die Vielfalt in Baden-Württemberg auch in regionalen Unterschieden, auch in lokalen Besonderheiten zu akzeptieren und da unsere Hilfe angedeihen zu lassen, wo es für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist.

So weit das Zitat.

Meine Damen und Herren, der Kultusminister ist von uns noch einmal aufgefordert, genau diese Dinge unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten in die Tagespraxis umzusetzen. Es ist wichtig, dass man bei der Ausgestaltung des Schulentwicklungsrahmens in Baden-Württemberg entsprechend handelt und vor allem die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

Mein Appell am Schluss ist, dass das Ziel sein muss, wie bisher gleichwertige, qualitativ hochwertige Lebens-, Schul- und Bildungsangebote in Stadt und Land – vor allem im ländlichen Raum – zu machen. Denn das war das Erfolgskonzept für dieses blühende Land, und diese Politik darf man nicht kaputt machen durch Vereinheitlichung und durch administrative Vorgaben, die vor Ort nichts taugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Kurtz, wenn Ihnen Scham nicht völlig fremd wäre,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

könnten Sie hier nicht hinstehen und uns dafür anklagen, dass eine regionale Schulentwicklung bisher im Land Baden-Württemberg nicht existiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Geht es auch eine Nummer kleiner? – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Da muss ich schon auf das zurückkommen, was Kollegin Boser gesagt hat. Der Schülerschwund ist nicht erst 2011 eingetreten.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: So ist es!)

Das wissen Sie so wie ich. Sie wissen ganz genau, dass es früher ländliche Gemeinden gab, die 2 000 oder 3 000 Einwohner hatten, die über weiterführende Schulen verfügten, die eine Volksschule, eine Hauptschule hatten. Wir sind inzwischen in einem Bereich, in dem Gemeinden in einer Größe von 5 000 bis 6 000 Einwohnern bereits keine weiterführenden Schulen mehr haben. Wenn Sie weiterregieren würden, dann müsste man die Frage „Haben die Schulen im ländlichen Raum noch eine Zukunft?“ eindeutig mit der Aussage beantworten: Mit Ihren Konzepten definitiv nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ziel der Bildungspolitik muss nach unserer Auffassung sein, im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch für vergleichbare Bildungschancen zu sorgen, und zwar unabhängig davon, in welcher Region die jungen Menschen bei uns im Land zu Hause sind.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Daraus ergeben sich nach unserer Auffassung konkrete Herausforderungen. Jedem jungen Menschen muss es ermöglicht werden, den Bildungsabschluss zu erwerben, den er anstrebt und den er auch erreichen kann. Dazu gehört auch, dass Schulen in erreichbarer Nähe sind. Es muss vor allem verhindert werden, dass eine junge Frau oder ein junger Mann, ein Ju-

(Minister Andreas Stoch)

gendlicher einen Bildungsabschluss nur deshalb nicht erwerben kann, weil der Weg zu einer dafür geeigneten Schule zu weit ist.

Die Landesregierung will daher insbesondere eine differenzierte Betrachtung des Landes. Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden sich im ländlichen Raum anders darstellen als in den Ballungsräumen des Landes. Dazu einige Zahlen: Nach der Definition leben ca. 34 % der Baden-Württemberger im ländlichen Raum, auf den allerdings 68,4 % der Landesfläche entfallen. Von den 1 101 Gemeinden Baden-Württembergs gehören 655 – das sind 59 % – dem ländlichen Raum an.

Zu einer nachhaltigen Politik gehört eben auch, dass die soziodemografischen Bedingungen bei der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft berücksichtigt werden. Seit 2002 liegt die Bevölkerungsentwicklung des ländlichen Raums unter der des Landesdurchschnitts, und der Abstand vergrößert sich. Der Kollege Bullinger hat es gerade angesprochen: Es besteht die Tendenz, dass Menschen stärker in die Ballungszentren ziehen, stärker zu den Mittel- und Oberzentren tendieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da muss man gegenhalten! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das liegt an der Stärke der CDU im ländlichen Raum! Da gehen sie weg! Das dauert!)

Dieser Trend wird sich mittelfristig verstärken. Das wissen wir. Dies wird dazu führen, dass im ländlichen Raum Schulen verstärkt eine kritische Größe erreichen.

Landesweit werden wir bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Bevölkerungszahl um 3,5 % haben. Dabei müssen wir vor allem berücksichtigen, dass nicht der Bevölkerungsrückgang allein ein wesentliches Kriterium ist, sondern dass sich die Zusammensetzung unserer Gesellschaft, was die Altersgruppen angeht, deutlich verändern wird. Das heißt, der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen wird teilweise eklatant sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch ist es kein Altersheim!)

Der Rückgang der Bevölkerungszahl und die Abwanderung junger Menschen treffen den ländlichen Raum insgesamt stärker als die verdichteten Räume Baden-Württembergs. Hinzu kommt, dass der ländliche Raum weniger von Zuwanderungsprozessen profitiert.

Das sind alles Durchschnittsdaten über das ganze Land hinweg. Entscheidend ist, dass die Entwicklungen von Landkreis zu Landkreis innerhalb des ländlichen Raums deutlich unterschiedlich ausfallen können und werden. Für einzelne Regionen – so hat es z. B. die von der Landesregierung in Auftrag gegebene IREUS-Studie ergeben – wird ein Rückgang der Bevölkerungszahl um 15 % erwartet.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bildungssektor zu sorgen ist dabei für uns die zentrale Herausforderung. Von diesen demografischen Veränderungen ist das Bildungssystem in besonderem Maß betroffen. Bei den Grundschulen – auch Kollege Käppeler hat dies an einem Beispiel aus seinem Wahlkreis deutlich gemacht – wird für die Zeit vom Schuljahr

2011/2012 bis zum Schuljahr 2020/2021 ein Rückgang der Schülerzahl um etwa 8 % prognostiziert, wobei sich die Prognosen dabei –

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist zu schnell!)

– Zu schnell?

(Zuruf: Schneller!)

– Ich habe gedacht, weil ihr wegen des Parlamentarischen Abends auf die Uhr geschaut habt –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das war heute Morgen auch schon so!)

– Herr Kollege Schebesta, da wollte ich Ihnen zur Mittagspause verhelfen.

(Heiterkeit)

Bei den weiterführenden Schulen hängt die Entwicklung von einer Reihe von Variablen ab – auch das wissen Sie –, insbesondere vom Übergangsverhalten nach Klasse 4. Ich möchte dabei einflechten und bitte Sie darum, wirklich ehrlich und sauber zu argumentieren: Die Rückgänge der Schülerzahlen gerade an den Werkrealschulen, an den Hauptschulen im ländlichen Raum sind nicht erst dadurch aufgetreten, dass Gemeinschaftsschulen als vermeintliche Konkurrenz auftreten. Das heißt, diese Prozesse sind nicht monokausal. Wenn Sie sich die heutigen Übergangszahlen anschauen, mit denen wir arbeiten müssen, erkennen Sie sehr gut, dass von den im ländlichen Raum stark vertretenen Haupt- und Werkrealschulen heute schon viele akut in ihrer Existenz bedroht sind, nicht weil Gemeinschaftsschulen in der Nähe sind, sondern weil einfach zu wenig Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

Frau Kollegin Boser sagte es bereits: Wenn an einer Hauptschule, an einer Werkrealschule noch drei Fünftklässler sind, ist auch eine Kombiklasse nicht die Rettung. Vielmehr müssen Sie akzeptieren – Kollege Bullinger hat dankenswerterweise die Qualität von Bildung angesprochen –, dass wir, wenn wir Bildungseinrichtungen haben wollen, die aufgrund ihrer Größe auch ein bestimmtes Profil abbilden und den Eltern die Aussicht vermitteln, dass die Kinder gute Bildung erhalten, den Menschen gegenüber treten und ihnen sagen müssen: Es wird nicht jeder Schulstandort zu halten sein.

Ich appelliere daher an Sie, in Ihre Überlegungen einzubeziehen, dass Schulformen wie z. B. die Gemeinschaftsschule gerade für den ländlichen Raum eine riesige Chance sind, Bildungsabschlüsse in erreichbarer Nähe anzubieten, und zwar für Kinder, die unterschiedliches Können, unterschiedliche Leistungsprofile mitbringen. Wir haben durch binnendifferenziertes Lernen an einer Gemeinschaftsschule die Möglichkeit, Kinder mit einer Hauptschulempfehlung, Kinder mit einer Realschulempfehlung und auch Kinder mit einer Gymnasialempfehlung angemessen und adäquat zu fördern. Deswegen –

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:
Gern, obwohl es mitten im Satz ist.

(Zuruf von der CDU: Frische Frühlingsluft einsaugen!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, wir haben den ersten Teil Ihres Satzes verstanden; Sie können dann anschließen.

Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich eigentlich, dass unter 120 Bewerbungen für eine Gemeinschaftsschule nur vier Realschulen sind und dass sich ansonsten fast überwiegend kleinere und kleinste Haupt- und Werkrealschulen beworben haben? Ist das nicht die pure Angst gerade der Kommunalen vor Schließung? Diese Frage muss man hier stellen. Es hat sich kein Gymnasium beworben.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:
Herr Kollege Bullinger, die Analyse, die Sie anstellen, ist insoweit richtig, als der Druck zu reagieren, sich zu verändern, gerade in kleineren Gemeinden am größten ist, in den Gemeinden, die Angst haben, ihren Schulstandort zu verlieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir wissen jedoch von vielen Gemeinden – weil sie Konzepte erarbeitet haben; die Schulen, die sich dort beworben haben, mussten nämlich ein Schulkonzept vorlegen, das den Anforderungen, die an eine Gemeinschaftsschule gestellt werden, genügt –. Es reicht nicht, nur Angst vor dem Verlust des Schulstandorts zu haben. Zusätzlich muss ein sehr gutes pädagogisches Konzept vorgelegt werden. Denn ansonsten würde die Genehmigung nicht ausgesprochen. Deswegen bin ich guten Mutes, dass die Schulen, die eine Genehmigung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule erhalten haben, ihre Arbeit erfolgreich aufnehmen können.

Wir haben festgestellt: Nahezu alle Gemeinschaftsschulen aus der ersten Tranche, die teilweise kritische Größen hatten, haben deutlich anwachsende Schülerzahlen. Das heißt für mich: Die Gemeinschaftsschulen, die ihre Arbeit aufgenommen haben, genießen in der weit überwiegenden Zahl großes Vertrauen und stoßen auf positive Resonanz. Das bestätigt uns in unserer Politik.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen, sehr geehrter Herr Kollege Bullinger – damit möchte ich zum Ende kommen –, ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen – eine regionale Schulentwicklung, die aber letztlich nicht mit dem alten Instrumentarium arbeitet, das für die Gemeinden offensichtlich bei der vorhandenen kritischen Größe von 40, 50, 60 Schülern pro Jahrgang keine Zukunft verspricht.

Das sind nämlich die Gemeinden, die heute Angst um den Erhalt ihres Schulstandorts haben. Diesen Gemeinden müssen

wir ehrlich sagen: Es wird nicht jeder Schulstandort zu halten sein.

Unter der Führung des Schulamts und des Regierungspräsidiums wird im Rahmen von Planungsprozessen natürlich zu ermitteln sein, wie wir dieses Verfahren in räumlichen Zusammenhängen, in lokalen, in regionalen Prozessen gestalten. Wir werden auch da nicht in jedem Fall Konsens erlangen. Das ist völlig klar. Wir werden aber versuchen müssen, in diesen Regionen, soweit es geht, Konsens herzustellen.

Falls Sie wissen wollen, was das Kultusministerium tut: Das Kultusministerium arbeitet unter Hochdruck daran, ein Konzept zu entwickeln, das in der Realität umsetzbar ist, das die Interessen der Kommunen, auch das Interesse der kommunalen Selbstverwaltung ernst nimmt und das in der Lage ist, diese Streitigkeiten möglichst in einem moderierten Verfahren zu lösen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das wird langsam Zeit!)

Deswegen wird es Sie nicht überraschen, dass wenige Tage vor Ostern beim letzten Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden auf Arbeitsebene von diesen sehr deutliche Signale kamen, dass das nunmehr von uns geplante und in der Endabstimmung befindliche Verfahren zur Durchführung einer regionalen Schulentwicklung sehr begrüßt wird.

Deswegen: Seien Sie zuversichtlich, wenn es darum geht, mit uns zusammen den Menschen in diesem Land reinen Wein einzuschenken. Wir brauchen regionale Schulentwicklung, wir brauchen verantwortlich handelnde Politiker, wir brauchen verantwortlich handelnde Bildungsfachleute. Dann werden wir in Baden-Württemberg ein langfristig sicheres Bildungssystem haben, das für die jungen Menschen in unserem Land gute Bildungschancen bietet.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD –
Abg. Bernd Hitzler CDU: La-Ola-Welle! – Abg. Claus
Schmiedel SPD zur CDU: Das macht einfach Spaß
mit euch!)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet morgen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Donnerstag, 11. April 2013, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:07 Uhr